

# EUROPASCHUTZGEBIET MATTERSBURGER HÜGELLAND

## MANAGEMENTPLAN



## **Impressum**

Auftraggeber:  
Verein BERTA  
Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte  
Esterházystraße 15  
7000 Eisenstadt

Projektbegleitung:  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz  
Mag. Anton Koo  
Dr. Andreas Ranner

Auftragnehmer:  
Suske consulting  
[www.suske.at](http://www.suske.at)  
Hollandstraße 20/11  
1020 Wien

Bearbeitung:  
Wolfgang Suske (Projektleitung)  
Thomas Ellmauer  
Kathrin Horvath  
Johanna Huber  
Johannes Maurer  
Hemma Preisel

Unter Mitarbeit von:  
Georg Bieringer

Grafische Bearbeitung:  
Claudia Kojeder, [www.diewerbetrommel.at](http://www.diewerbetrommel.at)

Lektorat:  
Heike Lang, RED PEN

Die Karten wurden in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), erstellt.

Zitierung: Suske, W., Ellmauer, T., Horvath, K., Huber, J., Maurer, J., Preisel, H.:  
Managementplan Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland. Wien, 2016.

Titelbild: Obstlandschaft im Mattersburger Hügelland. Foto: Kathrin Horvath  
Rückseite: Adulte Zwergohreule. Foto: Kurt Grafl

Stand: Mai 2016

<b>1</b>	<b>ZUM MANAGEMENTPLAN</b>	<b>5</b>
1.1	<b>Wozu kann ein Managementplan verwendet werden?</b>	<b>5</b>
1.1.1	Orientierung	5
1.1.2	Argumentationshilfe	5
1.1.3	Ideen	6
1.1.4	Erfolgskontrolle und Evaluierung	6
1.2	<b>Wozu kann dieser Managementplan nicht verwendet werden?</b>	<b>6</b>
1.2.1	Dieser Managementplan ersetzt keine Gesetze oder Verordnungen	6
1.2.2	Dieser Managementplan ersetzt keine Verträge	6
1.3	<b>Fragen und Antworten zur Verwendung des Managementplans</b>	<b>7</b>
1.3.1	„Ich möchte in drei Sätzen wissen, was im Europaschutzgebiet wichtig ist!“	7
1.3.2	„Was ist im Europaschutzgebiet jetzt eigentlich vorrangig zu tun?“	7
1.3.3	„Was ist in meiner näheren Umgebung vorrangig zu tun?“	7
1.3.4	„Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“	8
1.3.5	„Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“	8
1.3.6	„Ich möchte im Schutzgebiet aktiv werden – was könnte ich machen?“	9
1.3.7	„Ich möchte an Vertragsnaturschutz-Maßnahmen teilnehmen – was erwartet mich?“	9
1.4	<b>Aufbau des Managementplans</b>	<b>10</b>
1.4.1	Generelles	10
1.4.2	Zum Kapitel 2 – Das Europaschutzgebiet	11
1.4.3	Zum Kapitel 3 – Schwerpunktthemen	11
1.4.4	Zum Kapitel 4 – Die Teilräume	11
1.5	<b>Glossar</b>	<b>13</b>
1.6	<b>Daten und Update</b>	<b>17</b>
1.6.1	Mit welchen Daten haben wir gearbeitet?	17
1.6.2	Update des Managementplans	17
1.6.3	Komplexpolygone	17
<b>2</b>	<b>EUROPASCHUTZGEBIET „MATTERSBURGER HÜGELLAND“</b>	<b>18</b>
2.1	<b>Gebietsbeschreibung</b>	<b>18</b>
2.2	<b>Gründe für die Auswahl zum Europaschutzgebiet</b>	<b>18</b>
2.2.1	Vogelschutzgebiet	18
2.2.2	FFH-Gebiet	19
2.3	<b>FFH-Schutzgüter und Vogelarten im Europaschutzgebiet</b>	<b>19</b>
2.3.1	FFH-Lebensraumtypen	19
2.3.2	FFH-Arten	24
2.3.3	Vogelarten	27
2.4	<b>Nutzungen im Europaschutzgebiet</b>	<b>32</b>
2.4.1	Landwirtschaftliche Nutzung	32
	IDEENBOX	37
2.4.2	Obstbau	38
	IDEENBOX	42
2.4.3	Forstwirtschaft	44
2.4.4	Biomasse	44
2.4.5	Tourismus und Freizeitnutzung	45
2.4.6	Raumentwicklung	46
2.5	<b>Erhaltungsziele für das Gebiet</b>	<b>48</b>
2.6	<b>Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet</b>	<b>50</b>
2.7	<b>Szenarien</b>	<b>52</b>
2.7.1	Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen	52
2.7.2	Prognose mit Maßnahmen des Managementplans	52
2.7.3	Prognose ohne Managementmaßnahme	53
2.8	<b>Monitoringempfehlungen für das Gebiet</b>	<b>53</b>

<b>3</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b> .....	<b>59</b>
3.1	<b>Zwergohreule</b> .....	<b>59</b>
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen .....	64
	IDEENBOX .....	65
3.2	<b>Fledermäuse</b> .....	<b>67</b>
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen .....	70
<b>4</b>	<b>TEILRÄUME IM EUROPASCHUTZGEBIET</b> .....	<b>73</b>
4.1	<b>Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“</b> .....	<b>75</b>
4.1.1	Zur Situation des Teilraums.....	77
4.1.2	Ziele und Maßnahmen .....	78
4.2	<b>Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“</b> .....	<b>81</b>
4.2.1	Zur Situation des Teilraums.....	83
4.2.2	Ziele und Maßnahmen .....	85
4.3	<b>Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“</b> .....	<b>87</b>
4.3.1	Zur Situation des Teilraums.....	89
4.3.2	Ziele und Maßnahmen .....	90
4.4	<b>Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“</b> .....	<b>93</b>
4.4.1	Zur Situation des Teilraums.....	95
4.4.2	Ziele und Maßnahmen .....	97
4.4.3	Nähere Beschreibung wichtiger Flächen des Teilraums .....	99
4.5	<b>Teilraum „Schattendorfer Wiesen“</b> .....	<b>109</b>
4.5.1	Zur Situation des Teilraums.....	111
4.5.2	Ziele und Maßnahmen .....	112
4.6	<b>Teilraum „Sieggrabener Kogel</b> .....	<b>113</b>
4.6.1	Zur Situation des Teilraums.....	115
4.6.2	Ziele und Maßnahmen .....	116
<b>5</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....	<b>117</b>
5.1	Naturschutzfachliche Bedeutung des Europaschutzgebiets .....	117
5.2	Zur Situation des Europaschutzgebiets.....	117
5.3	Schlussfolgerungen .....	118
<b>6</b>	<b>NUTZUNGSPROFILE FÜR LEBENSRAUMTYPEN</b> .....	<b>121</b>
<b>7</b>	<b>LISTE DEUTSCHER UND WISSENSCHAFTLICHER NAMEN</b> .....	<b>125</b>
<b>8</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>129</b>
<b>9</b>	<b>INHALTE DER CD-ROM</b> .....	<b>132</b>
9.1	Literaturverzeichnis .....	132
9.2	Kartenverzeichnis.....	132
<b>10</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>133</b>
10.1	Tabellenverzeichnis .....	133
10.2	Abbildungsverzeichnis.....	133

Wir möchten Ihnen in diesem Kapitel einige wichtige Hinweise und Klärungen geben, wie Sie diesen Managementplan verwenden können, wo er Ihnen Unterstützung bieten kann und auch wo seine Grenzen liegen.

Ein Managementplan eines Europaschutzgebiets (oder: Natura 2000-Gebiets) soll im Wesentlichen die Ziele, die für dieses Gebiet wichtig sind, nachvollziehbar und verständlich darstellen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ableiten. Ein Managementplan soll sich an der aktuellen Situation des Gebiets orientieren sowie auch an der aktuellen Machbarkeit von Maßnahmen. Er soll in diesem Sinne keine „Wunschliste“ sein, sondern möglichst realistische Vorstellungen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Gebiets und der Schutzgüter entwickeln.

## 1.1 Wozu kann ein Managementplan verwendet werden?

Ein Managementplan soll insbesondere folgende Funktionen erfüllen:

### 1.1.1 Orientierung

Der Managementplan soll fachliche Orientierung über die Bedeutung des Europaschutzgebiets und dessen Schutzgüter, über die aktuelle Situation und über die wichtigsten positiven und negativen Wirkungen auf die Schutzgüter geben.

Für jeden Teilraum haben wir zusätzlich zu einer allgemeinen Beschreibung der aktuellen Situation auch „die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren“ zusammengefasst. Ein *lebensraumbestimmender Faktor* ist in dem Sinne eine wichtige Rahmenbedingung, die für das Funktionieren des Lebensraums verantwortlich ist. Bei den Fledermäusen ist ein wichtiger lebensraumbestimmender Faktor das Vorhandensein durchgängig verbundener Hecken (Korridorfunktion), bei einem Trockenrasen der Faktor Licht. An diesem „Rädchen“ kann man drehen – mit hoher Wirkung auf den Zustand des Gebiets. Man kann diese Faktoren fördern – das würde den Zustand verbessern oder erhalten –, man kann sie aber auch beeinträchtigen, was zu gravierenden Verschlechterungen führen kann. Mit diesem Hintergrund soll verständlich werden, wie die wichtigsten Ziele des Gebiets gestaltet sind, und vor allem auch, für wen diese Ziele wichtig sind. Wir haben deshalb jedem Ziel Schutzgüter, die von diesem Ziel profitieren, zugeordnet.

Für die Umsetzung der Ziele braucht es Maßnahmen, die klar aus den Zielen abgeleitet werden. Aus diesem Grund wurde jede Maßnahme konkret einem Ziel zugeordnet. Eine Maßnahme ohne Ziel gibt es daher in diesem Managementplan nicht. Die „wichtigsten To-dos“ am Ende jedes Teilraums geben ebenfalls eine Information über Handlungsschwerpunkte. Diese Funktionen des Managementplans sollen auch fachliche Orientierung für die flächenscharfe Festlegung von Auflagen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und anderer Instrumentarien geben (siehe Abbildung 1).

### 1.1.2 Argumentationshilfe

Sämtliche Ausführungen dieses Managementplans sollen auch dazu dienen, Argumentationshilfen für Projektbegründungen bereitzustellen, in Verhandlungen rasche Argumente im Zusammenhang mit Natura 2000 bei der Hand zu haben oder praktische inhaltliche Hilfen für Präsentationen zu geben. Der Managementplan enthält auch konkrete Daten, die bei Naturverträglichkeitsprüfungen genutzt werden bzw. auch für ProjektproponentInnen (KonsenswerberInnen) interessant sein können, weil sie dadurch die Möglichkeit haben, selbst zu prüfen, inwieweit durch ein bestimmtes Vorhaben das Gebiet beeinträchtigt werden könnte oder nicht (siehe auch nachfolgende Fragen: „Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“, „Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“).

### 1.1.3 Ideen

Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen und „To-dos“ kann eine Vielzahl an möglichen wichtigen und sinnvollen Projekten entwickelt werden. Nahezu alle EU-Förderungen verlangen mittlerweile klare Bezüge zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 bzw. zu dessen Schutzgütern oder eben einem Managementplan. Diese Projektideen können sich auf Investitionen, Betreuungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit oder z.B. neue Kooperationsmodelle beziehen.

### 1.1.4 Erfolgskontrolle und Evaluierung

Auf Basis der Ziele und Maßnahmenvorschläge ist mit diesem Managementplan ein geeigneter Rahmen für Evaluierungen und Erfolgskontrollen gegeben.

Darüber hinaus geben konkrete Monitoringempfehlungen (Kap. 2.8) Hinweise für die Messung und Erfassung bestimmter Parameter, die die Beurteilung von Erfolgen oder Misserfolgen im Management erleichtern sollen.

## 1.2 Wozu kann dieser Managementplan nicht verwendet werden?

### 1.2.1 Dieser Managementplan ersetzt keine Gesetze oder Verordnungen

Die Maßnahmen des vorliegenden Managementplans wurden unter der Prämisse formuliert, dass bestehende gesetzliche Vorgaben, die mit dem Management des Gebiets in Zusammenhang stehen, eingehalten werden (z.B. Naturverträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung); daher sind im Managementplan im Wesentlichen nur *aktive Maßnahmen* enthalten.

Es wurde auf redundante Maßnahmen-Formulierungen wie z.B. „Erhaltung des Flächenausmaßes eines bestimmten Lebensraumtyps“ verzichtet, da die Verkleinerung des Flächenausmaßes von Lebensraumtypen in Europaschutzgebieten ohnehin prüfpflichtig ist. In diesem Fall müsste zumindest im Rahmen eines Screenings geklärt werden, ob durch die geplante Flächenreduktion eine erhebliche Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets vorliegen könnte.

Der Managementplan enthält keine Verbote zum Schutz von Arten. Diese greifen unmittelbar in die Rechte eines/einer Dritten ein und sind daher klar in den Gesetzen geregelt, die für alle in gleichem Maße gelten (z.B. Verbot des Störens geschützter lokaler Populationen). Näheres siehe dazu im Glossar „Artenschutzbestimmungen der EU“.

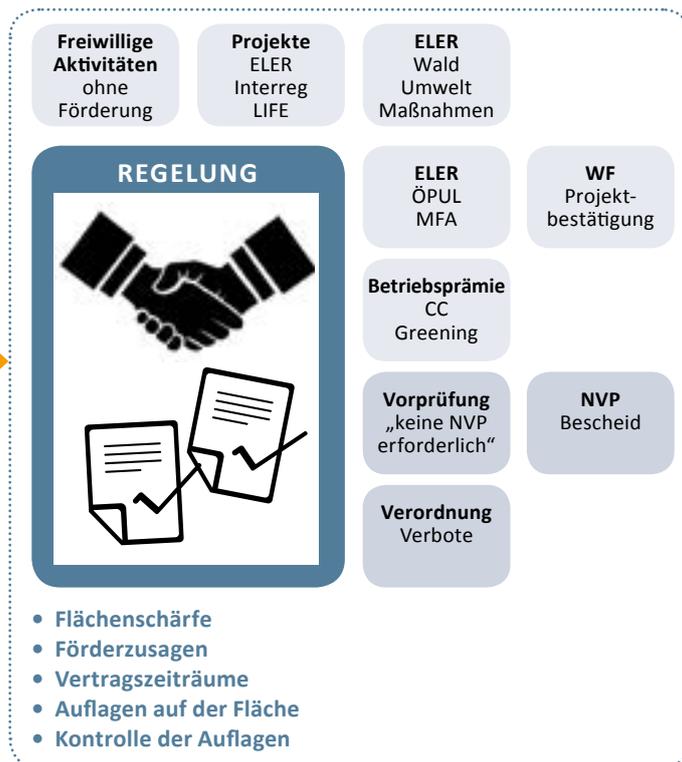
### 1.2.2 Dieser Managementplan ersetzt keine Verträge

Auch auf die Festlegung von „Verboten“ im Bereich von Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde verzichtet (z.B. Verbot von Düngung, Verbot der Entnahme von Totholz), da das Instrumentarium des Managementplans kein rechtlich bindendes Verbot von Aktivitäten bestimmen kann. Dies ist in privatrechtlichen Verträgen (z.B. ÖPUL, Betriebsprämie und Cross Compliance) verbindlich mit den dafür vorgesehenen Rechten für den/die jeweils Betroffene/n und entsprechenden Entschädigungen geregelt.

## DER MANAGEMENTPLAN



- Fachliche Orientierung
- Schwerpunktsetzungen
- Argumentationshilfen
- Ideen für Projekte
- Evaluierung und Erfolgskontrolle



Die Rolle des Managementplans

### 1.3 Fragen und Antworten zur Verwendung des Managementplans

Nachfolgend haben wir einige einfache Fragen und Antworten zusammengestellt, um die Nutzbarkeit dieses Managementplans verständlicher zu machen.

#### 1.3.1 „Ich möchte in drei Sätzen wissen, was im Europaschutzgebiet wichtig ist!“

Jede Teilraumbeschreibung beginnt auf der ersten Seite mit einem kleinen Kasten „Einfach g’sagt“, in dem das Wichtigste, was zu diesem Teilraum zu sagen ist, zusammengefasst ist. Diese Texte sollen für Präsentationen, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit und andere Tätigkeiten rasch auf den Punkt bringen, worum es in diesem Teilraum geht.

#### 1.3.2 „Was ist im Europaschutzgebiet jetzt eigentlich vorrangig zu tun?“

Die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf das gesamte Europaschutzgebiet beziehen, sind zusammenfassend im Kap. 2.6 „Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet“ und im Kap. 5 „Zusammenfassung“ dargestellt.

#### 1.3.3 „Was ist in meiner näheren Umgebung vorrangig zu tun?“

In der Regel ist die kleinste Einheit, die in diesem Managementplan bearbeitet wurde, der „Teilraum“. Das gesamte Europaschutzgebiet ist in 6 Teilräume gegliedert. Im Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“ befinden sich zusätzlich Managementvorschläge für Einzelflächen. Am Beginn des Kap. 4 „Teilräume im Europaschutzgebiet“ finden Sie eine Karte, in der die Teilräume dargestellt werden. Gehen Sie zu jenem Teilraum, der Sie betrifft oder der Sie interessiert. Am Ende jedes Teilraums finden Sie in einem Kasten die wichtigsten „To-dos“. Davor sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die sich aus den Zielen des Teilraums ergeben.

### 1.3.4 „Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“

Gehen Sie zuerst in jenen Teilraum, in dem Ihr Vorhaben geplant ist, bzw. auch in jene Teilräume, auf die Ihr Vorhaben ausstrahlende Wirkungen haben könnte.

Folgende Ausführungen im Kap. 4 „Teilräume im Europaschutzgebiet“ können Ihnen bei der Einschätzung, inwieweit durch Ihr Vorhaben möglicherweise Probleme entstehen können, helfen:

- **Zur Situation des Teilraums**

In diesem Kapitel werden neben dem aktuellen Zustand auch jene Wirkungen genannt, die *bereits derzeit* negativ auf die Erhaltungszustände wirken. Dadurch ergeben sich für Sie Hinweise auf Wirkfaktoren, die möglicherweise auch Ihr Vorhaben betreffen – oder eben nicht.

- **Ziele**

In den Erhaltungszielen des Teilraums wird die Zielsetzung so präzise wie möglich beschrieben. Die Behörde muss prüfen, inwieweit ein Vorhaben die Erhaltungsziele in einem Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigt. Die Ziele sind daher ein zentrales Prüfkriterium. Ihr Projekt sollte nicht gegen diese Ziele verstoßen.

- **Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren**

Diese Auflistung zu Beginn jeder Teilraumbeschreibung ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Faktoren, die einen hervorragenden Erhaltungsgrad der Schutzgüter im Teilraum bewirken. Ein Trockenrasen braucht z.B. Licht und Wärme – wenn jedoch rundherum Hecken oder Christbäume gepflanzt werden, ist dieses Licht und auch das entsprechende Kleinklima nur mehr eingeschränkt vorhanden. Obwohl die Fläche an sich nicht angetastet wird, wird der Trockenrasen beeinträchtigt.

### 1.3.5 „Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“

Folgende Hinweise im Managementplan können Sie bei der Erstellung eines Gutachtens unterstützen:

- **Hinweise in Kapitel 2 – Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland**

In den Ausführungen in Kap. 2 „Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland“ gibt es folgende Bereiche, die sinnvollerweise für die Naturverträglichkeitsprüfung herangezogen werden sollten:

- o **Vorkommen des Schutzguts** (siehe Tabelle 3, Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8 sowie Karten der jeweils betroffenen Teilräume)

Die Lage des jeweiligen Lebensraumtyps bzw. des Vorkommens von Brutplätzen oder anderen Lebensräumen von Tierarten kann den jeweiligen Karten (siehe Abbildung 2, Abbildung 5, Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 10; diese Karten finden Sie zusätzlich hochauflösend auf der CD) entnommen werden.

Mittels Angabe der Flächen bzw. der Populationen eines Schutzguts im Europaschutzgebiet, in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs und in Gesamt-Österreich lässt sich die Bedeutung des Vorkommens im jeweiligen Europaschutzgebiet innerhalb von Österreich ableiten. Außerdem kann bei einer bekannten Beeinträchtigungsgröße eine Relation zu den Vorkommen im Gebiet und auf Regions- bzw. Staatsebene hergestellt werden.

- o **Erhaltungszustand bzw. Gefährdung des Schutzguts** (siehe Abbildung 3, Tabelle 6, Tabelle 7 sowie Tabelle 8)

Darüber hinaus finden sich in der Schutzguttabelle auch die Einstufung des Erhaltungsgrads des Schutzguts im Gebiet (nach Standard-Datenbogen) sowie die Beurteilung des Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region (nach Art. 17-Bericht) in den letzten beiden

Berichtsperioden bzw. die Gefährdung gemäß aktueller Roter Liste. Daraus ist erkennbar, ob überhaupt Spielraum für eine, wenn auch nur geringfügige bzw. vorübergehende Beeinträchtigung eines Schutzguts besteht oder ob aufgrund des kritischen Zustands jegliche negative Wirkung unterbunden werden muss.

**o Zeitliches Auftreten im Gebiet** (siehe Tabelle 6, Tabelle 7 sowie Tabelle 8)

Bei Vogelarten und einzelnen FFH-Arten ist überdies ersichtlich, ob die Art ständig im Gebiet anwesend ist oder das Gebiet z.B. nur zur Brutzeit oder nur zur Überwinterung aufsucht. Auch wenn nähere Angaben im Einzelfall natürlich recherchiert werden müssen, ergeben sich daraus Anhaltspunkte dafür, dass eine zeitlich begrenzte Aktivität zu manchen Zeiten eine Störung für eine Art darstellen kann, zu anderen Zeiten aber vielleicht nicht.

**• Hinweise in Kapitel 4 – Die Teilräume**

In den Ausführungen in Kap. 4 „Teilräume im Europaschutzgebiet“ gibt es für jeden Teilraum folgende Bereiche, die sinnvollerweise für die Naturverträglichkeitsprüfung herangezogen werden sollten:

**o Zur Situation des Teilraums**

In diesem Kapitel werden neben dem aktuellen Zustand auch jene Wirkungen genannt, die derzeit negativ auf die Erhaltungszustände wirken. Dadurch ergeben sich Hinweise auf Wirkfaktoren, die von geplanten Aktivitäten ausgehen können.

**o Erhaltungsziele**

In den Erhaltungszielen des Teilraums wird so präzise wie möglich die Zielsetzung beschrieben. Gemäß Art. 6 der FFH-RL ist zu prüfen, inwieweit Maßnahmen oder Projekte die Erhaltungsziele in einem Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigen. Die Ziele sind daher ein zentrales Prüfkriterium.

**o Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren**

Diese Auflistung ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Faktoren, die einen hervorragenden Erhaltungsgrad der Schutzgüter im Teilraum bewirken. Ein Trockenrasen braucht z.B. Licht und Wärme, wenn jedoch rundherum Hecken oder Christbäume gepflanzt werden, ist dieses Licht und auch das entsprechende Kleinklima nur mehr eingeschränkt vorhanden. Obwohl die Fläche an sich nicht angetastet wird, wird der Trockenrasen beeinträchtigt.

### 1.3.6 „Ich möchte im Schutzgebiet aktiv werden – was könnte ich machen?“

In den Maßnahmen sind jene Bereiche mit **A!** gekennzeichnet, die sich gut für Aktionen, freiwillige Aktivitäten oder Projekteinreichungen eignen. Zu einigen Themen finden Sie weitere Anregungen in den Ideenboxen. Wenn Sie aktiv etwas tun wollen, entwickeln Sie ein grobes Konzept, welches Ihnen Orientierung verschafft, und sprechen dieses anschließend mit den zuständigen GebietsbetreuerInnen bzw. direkt mit der zuständigen Abteilung des Landes Burgenland ab. Die wichtigsten Kontaktadressen sind am Rückendeckel des Managementplans angeführt.

### 1.3.7 „Ich möchte an Vertragsnaturschutz-Maßnahmen teilnehmen – was erwartet mich?“

Das hängt davon ab, ob Ihre Fläche ein Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie ist oder „nur“ in einem Vogelschutzgebiet liegt.

### Wie erfahre ich, ob meine Fläche ein FFH-Lebensraumtyp ist?

Die Karten mit den ausgewiesenen Lebensraumtypen sind so präzise, dass Ihre Fläche eindeutig zuordenbar sein müsste. Bei landwirtschaftlichen Flächen sind in den neuen GIS-Layern der AMA ebenfalls für zahlreiche Lebensraumtypen präzise Informationen zugänglich. Wenn Ihnen die Karten nicht weiterhelfen, dann wenden Sie sich an die zuständige Gebietsbetreuung, die zuständige Bezirksbauernkammer oder direkt an die Naturschutzabteilung des Landes Burgenland. Die wichtigsten Kontaktadressen sind am Rückendeckel des Managementplans angeführt.

### Meine Fläche liegt in einem Lebensraumtyp – was bedeutet das nun?

1. Zuerst ist es wichtig, dass Sie auf der Planlegende herausfinden, um welchen Lebensraumtyp es sich handelt.
2. Wenn Sie den Lebensraumtyp (z.B. „Magere Flachland-Mähwiese, 6510“) wissen, erfahren Sie in Kap. 6 „Nutzungsprofile für Lebensraumtypen“, welche Bewirtschaftungsform für diesen Lebensraumtyp wichtig ist und welche Bewirtschaftungsmaßnahmen evtl. ein Problem darstellen können. Schauen Sie zum Schluss noch in den betroffenen Teilraum zu den Maßnahmen – unter Umständen sind dort zusätzliche Hinweise für Lebensraumtypen gegeben, die das Nutzungsprofil einschränken (z.B. späte Mähzeitpunkte für im Teilraum vorkommende Heuschrecken).

### Meine Fläche liegt in keinem Lebensraumtyp – was bedeutet das nun?

1. Gehen Sie in den Teilraum, in dem Ihre Fläche liegt.
2. Lesen Sie die Ziele sowie die Maßnahmen, die für diesen Teilraum wichtig sind.
3. Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen mit Vertragsnaturschutz-Maßnahmen umsetzbar wären (z.B. Anlage von Blühstreifen > umsetzbar in „Biodiversitätsstreifen“ der Maßnahme UBB im ÖPUL 2015+).

## 1.4 Aufbau des Managementplans

### 1.4.1 Generelles

#### 1.4.1.1 Verwendung deutscher bzw. wissenschaftlicher Namen

Um die Lesbarkeit des Managementplans zu erleichtern, wurde auf die doppelte Verwendung deutscher und wissenschaftlicher Namen verzichtet. Es wird demnach in der Regel nur der deutsche Name (sofern vorhanden) verwendet. Eine Ausnahme bilden die Managementvorschläge zu den Einzelflächen im Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“. Hier wurden bewusst die wissenschaftlichen Pflanzennamen als Serviceleistung für FlächenkartiererInnen und Sachverständige verwendet. Um jedoch auch außerhalb der Einzelflächenbewertungen fachliche Klarheit zu garantieren bzw. um allen Interessierten auch die dazugehörigen wissenschaftlichen Namen übersichtlich darzulegen, sind diese in einer Liste in Kap. 7 „Liste deutscher und wissenschaftlicher Namen“ angeführt.

#### 1.4.1.2 Literaturverzeichnis und weiterführende interessante Literatur

In jedem Kapitel ist die verwendete Literatur angeführt – das Literaturverzeichnis befindet sich in Kap. 8. Wichtige Kenndaten, die im Text verwendet werden (z.B. Anzahl an Brutpaaren), sind entsprechend zitiert.

Darüber hinaus verweisen wir – für den Fall, dass Sie sich in ein bestimmtes Thema vertiefen wollen – auf „Verwendete Literatur“ am Ende der Schwerpunktthemen- und Teilraumkapitel. Einige dieser Dokumente sind im PDF-Format auf der CD-ROM enthalten und entsprechend gekennzeichnet. Das erleichtert das Auffinden der Literatur und schafft größere Datentransparenz.

### 1.4.2 Zum Kapitel 2 – das Europaschutzgebiet

Dieses Kapitel befasst sich mit allen Daten und kurzen Beschreibungen zum gesamten Europaschutzgebiet. Hier sind in übersichtlichen Tabellen alle im Gebiet vorkommenden Schutzgüter der FFH-Richtlinie (Anhang I und Anhang II) sowie der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und weitere im Gebiet regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) mit ihren wichtigsten Kenndaten zusammengefasst. Unter anderem sind für die Lebensraumtypen die früheren und aktuellen Erhaltungszustände auf Ebene der biogeografischen Region gemäß Art. 17-Bericht dargestellt.

### 1.4.3 Zum Kapitel 3 – Schwerpunktthemen

In den Teilraumbeschreibungen wurde weitgehend auf die Beschreibung der Schutzgüter in ihrer Ökologie verzichtet. In den Texten bzw. am Ende jeder Teilraumbeschreibung wird daher auf verwendete und weiterführende Literatur verwiesen. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Europaschutzgebiet werden im Kapitel 3 „Schwerpunktthemen“ die Schutzgüter Zwergohreule und Fledermäuse hinsichtlich ihrer Ökologie, Erhaltungsziele und -maßnahmen genauer beschrieben.

### 1.4.4 Zum Kapitel 4 – die Teilräume

Das Europaschutzgebiet wurde in 6 Teilräume untergliedert. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren einerseits deren wesentlichste Charaktermerkmale und andererseits Managementaspekte. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden. Für jeden Teilraum wurden die nachfolgenden Kapitel bearbeitet.

#### **Einfach g'sagt**

Jede Teilraumbeschreibung beginnt auf der ersten Seite mit einem kleinen Kasten „Einfach g'sagt“, in dem das Wichtigste, was zu diesem Teilraum zu sagen ist, zusammengefasst ist. Diese Texte sollen für Präsentationen, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit und andere Tätigkeiten rasch auf den Punkt bringen, worum es in diesem Teilraum geht.

#### **Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren**

Zu Beginn jeder Teilraumbeschreibung werden jene wichtigsten Faktoren aufgezählt, die für eine positive Entwicklung dieses Raums verantwortlich sind. Das können z.B. sein: Wasserhaushalt, Bewirtschaftungsformen, Wärme, Licht u.a.

#### **Zur Situation des Teilraums**

In der kurzen Darstellung „Zur Situation des Teilraums“ werden der aktuelle Zustand und die Wirkungen auf den Raum kurz beschrieben. In den Ausführungen wurde bewusst darauf verzichtet, Schutzgüter oder Landschaftsteile in ihrer Ökologie zu beschreiben. Eine Ausnahme bilden die für das Europaschutzgebiet herausragend wichtigen Schutzgüter „Zwergohreule“ und „Fledermäuse“. Diese werden im Kapitel 3 „Schwerpunktthemen“ genauer behandelt.

Interessante weiterführende Literatur zum besseren Verständnis der Schutzgüter ist auf der beiliegenden CD-ROM enthalten.

#### **Ziele**

Die Ziele für die einzelnen Teilräume wurden so genau wie möglich formuliert, weil sie einen zentralen Stellenwert für die Verständlichkeit der Maßnahmen darstellen und außerdem für Naturverträglichkeitsprüfungen herangezogen werden müssen. Das Ziel „Erhaltung“ wird verwendet, wenn der Zustand aktuell günstig ist und als solcher weiter erhalten werden soll, das Ziel „Entwicklung“ wird verwendet, wenn der Zustand aktuell nicht günstig ist und bestimmte Situationen neu entwickelt werden sollten.

Unter den Zielen finden Sie die Gründe, warum die eine oder andere Maßnahme für bestimmte Schutzgüter (z.B. Vogelarten) notwendig ist. Die Reihung der Ziele ist willkürlich, erfolgte also nicht nach Prioritäten. Ein Ziel, das z.B. an siebenter Stelle gereiht wurde, kann gleichrangig mit dem erstgereihten Ziel sein.

Jedem Ziel sind die Schutzgüter der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten nachvollziehbar zugeordnet.

Jene Arten, die gemäß Standarddatenbogen in ihrem Bestand nicht repräsentativ vorkommen, (Repräsentativität „D“) wurden – mit Ausnahme der Amphibien bei den Teichwiesen – nicht berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Fundpunkte von Heuschrecken (keine Anhang II-Arten der FFH-RL), die auf FFH-Lebensraumtypen verortet wurden, herangezogen. Die Fundpunkte beschränken sich auf den Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“ und stammen aus der Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Heuschrecken Österreichs.

Beispiel:

	Ziele	für...
1	Erhaltung (und Entwicklung) der Offenlandflächen, insbesondere der Wiesenbestände mit vereinzelt Dornsträuchern und dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. Mulden und Rinnen	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Dorngrasmücke, Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wendehals, Wiedehopf, Zwergohreule

Tabelle 1: Erhaltungsziel und Schutzgüter – Beispiel

### Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden den Zielen zugeordnet, um klar ersichtlich zu machen, was mit der Maßnahme konkret bewirkt werden soll. Außerdem wurde zwischen kurzfristigen (bis ca. 2020) und längerfristigen Maßnahmen unterschieden. Das Jahr 2020 wurde deshalb gewählt, weil in diesem Jahr sämtliche EU-Förderprogramme auslaufen und eine neue Förderperiode beginnt.

Beispiel:

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlich geprägten Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen unter Beachtung der späteren Mähzeitpunkte	Ziel 1, 3

Tabelle 2: Maßnahme und zugehörige Ziele für einen Teilraum – Beispiel

### To-dos

Aus den gesamten Maßnahmen bzw. aus der Bewertung der Gesamtsituation des Teilraums wurden abschließend die wichtigsten To-dos in einer Box zusammengefasst.

**Artenschutzbestimmungen der EU**

Die Artenschutzregelungen des Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie bzw. die Artikel 12 und 13 der FFH-Richtlinie geben einen klaren Rahmen bezüglich des Schutzes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eventueller Störungen lokaler Populationen sowie Tötungen von Individuen geschützter Arten. So ist z.B. die erhebliche Störung geschützter Fledermausarten prinzipiell verboten. Störungen ergeben sich in dem Fall z.B. durch Lärm, der insbesondere im Bereich der Wochenstuben (z.B. in Höhlen oder Gebäuden) zu vermeiden ist.

Wenn im Managementplan beispielsweise unter den Zielen die „Störungsfreiheit der Wochenstuben für Fledermäuse“ festgelegt ist, dann wird prinzipiell davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Einhaltung der Artenschutzbestimmungen eingehalten wird. Der Managementplan enthält darüber hinaus eventuell Maßnahmen, die die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern (z.B. zeitliche Sperrungen von Höhlen, Informationen etc.), aber nicht mehr dezidiert das gesetzlich geregelte „Störungsverbot“.

Allerdings sehen beide Richtlinien – genauso wie bei Naturverträglichkeitsprüfungen – die Möglichkeit vor, unter gewissen Bedingungen Ausnahmen zu genehmigen. Diese sind im Einzelfall im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu entscheiden.

Der Managementplan kann mit seinen Maßnahmenempfehlungen diese gesetzlichen Regelungen, die mit Rechten und Pflichten verbunden sind, nicht „überstimmen“.

**Betriebsprämie**

Seit 2003 gibt es für LandwirtInnen eine „Einheitliche Betriebsprämie“ (EBP). Diese Einheitliche Betriebsprämie hat 2003 viele bisherige Marktordnungsdirektzahlungen vollkommen oder teilweise ersetzt. 2003 bis 2014 wurde die Betriebsprämie für jeden Betrieb individuell berechnet – je nachdem, was dieser früher an Marktordnungszahlungen erhalten hatte. Ab 2015 gibt es für alle Acker- bzw. Grünlandflächen in Österreich die gleiche Betriebsprämie (ca. € 290/ha/Jahr; stufenweise Anpassung bis 2020). An die Betriebsprämie gebunden sind Cross Compliance (u.a. Einhaltung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie) sowie sogenannte Greening-Maßnahmen (z.B. verpflichtende Anlage von 5 % Ökologieflächen).

**Erhaltungsgrad**

Der Erhaltungsgrad bezeichnet die Einstufung der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in einem individuellen Natura 2000-Gebiet hinsichtlich ihrer Erhaltung und ist im Standard-Datenbogen des jeweiligen Gebiets dokumentiert.

Der Erhaltungsgrad ist im Standard-Datenbogen in einer dreistufigen Bewertung (A, B, C) vorgesehen, die nicht mit der Skala für den Erhaltungszustand auf biogeographischer Ebene (FV, U1, U2) verwechselt werden darf:

- A = hervorragender Erhaltungsgrad
- B = guter Erhaltungsgrad
- C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungsgrad

Die Bewertung des Erhaltungsgrades in Natura 2000-Gebieten bezieht sich auf die Struktur und Funktion von Lebensraumtypen sowie auf die Habitatqualität bei Arten und korrespondiert jeweils mit einem der Parameter des Erhaltungszustandes auf biogeographischer Ebene. In den Erläuterungen zu den Standard-Datenbögen wird nicht zwischen Vogelarten und FFH-Arten unterschieden, sodass der Erhaltungsgrad für die Schutzgüter gleich definiert ist.

Die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades ist das zentrale Ziel der beiden Naturschutzrichtlinien.

Der Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps oder einer Art ist günstig, wenn die quantitative und qualitative Situation ausreichend gut ist und dies auch in Zukunft voraussichtlich so bleiben wird. Das bedeutet wiederum, dass die wesentlichsten Eigenschaften eines Schutzguts eine günstige Ausprägung bei stabilem oder positivem Trend haben müssen.

### Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand bezieht sich auf die Ebene des gesamten Verbreitungsgebiets von Lebensraumtypen und Arten bzw. auf die Ebene der biogeographischen Region. Alle aufgrund der FFH-Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen. Nach Ansicht der Europäischen Kommission gilt dies auch für Vogelarten, obwohl der Begriff (günstiger) Erhaltungszustand in der VS-RL nicht explizit genannt ist. Für die Berichte nach Art. 17 FFH-RL hat die Europäische Kommission eine Bewertung des Erhaltungszustandes in einem „Ampelsystem“ vorgegeben:

- **Grün** = Favourable oder FV (günstig)
- **Orange** = Unfavourable-inadequate oder U1 (ungünstig-unzureichend)
- **Rot** = Unfavourable-bad oder U2 (ungünstig-schlecht)

### Erheblichkeit

Es gibt zwar zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen kein gesetzlich vorgeschriebenes Bewertungsverfahren, sehr wohl lassen sich aber aus dem Inhalt der FFH-Richtlinie einige Kriterien ableiten, welche zur Prüfung der Erheblichkeit herangezogen werden müssen:

- Zunächst sind jene Schutzgüter eines Natura 2000-Gebiets zu identifizieren (siehe Kap. 2.3), welche durch ein Vorhaben betroffen, d.h. beeinträchtigt sein könnten.
- Danach ist der aktuelle Erhaltungsgrad (siehe Begriff „Erhaltungsgrad“) der beeinträchtigten Schutzgüter zu erfassen, wobei dies nach einer Indikatormethode<sup>1</sup> erfolgen sollte.
- Schließlich sind die Auswirkungen einer Beeinträchtigung des Erhaltungsgrads des betroffenen Schutzguts im Gebiet zu erfassen und zu bewerten.

Zur Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist immer eine Reihe von Kriterien zu prüfen und nicht nur ein einziger Parameter (z.B. relativer Anteil eines betroffenen Bestands) heranzuziehen. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien zählen vor allem:

- Konfliktpotential von Beeinträchtigungen mit formulierten Erhaltungszielen
- Ausgangszustand des betroffenen Schutzguts (Erhaltungsgrad, Erhaltungszustand in der biogeographischen Region, Gefährdung nach Roter Liste)
- absolute und relative Größe (bezogen auf den Gesamtbestand im Gebiet/in der biogeografischen Region/in Österreich; siehe Kap. 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3) des nachhaltig beeinträchtigten (z.B. zerstörten) Bestands (z.B. Fläche oder Population)
- quantitative oder qualitative Veränderungen/Verschlechterungen von Indikatoren des Erhaltungsgrads (z.B. Verbrachungsanteil, veränderter Wasserhaushalt ...)
- Regenerationspotential von beeinträchtigten Schutzgütern
- Eintrittswahrscheinlichkeit und Dauer von Beeinträchtigungen

In der Regel reicht bereits das Überschreiten einer vordefinierten Beeinträchtigungsschwelle von einem der oben genannten Kriterien aus, um eine Erheblichkeit feststellen zu können. So könnten etwa als unbedingt erhebliche Beeinträchtigung folgende Sachverhalte klargestellt werden:

- jede gänzliche Vernichtung eines repräsentativ in einem Natura 2000-Gebiet vorkommenden Schutzguts
- jede Beeinträchtigung eines bereits ungünstig vorliegenden (Erhaltungsgrad = C, biogeografischer Erhaltungszustand = U2) oder hochgradig gefährdeten Schutzguts (Rote-Liste-Status = CR oder EN)
- jede Verschlechterung des lokalen Erhaltungsgrads eines Schutzguts um einen Skalenwert (z.B. von A auf B oder von B auf C)
- die kumulative Überschreitung der Zerstörung einer festgelegten quantitativen Schwelle (z.B. 0,1 % des Gesamtbestands im Natura 2000-Gebiet)

<sup>1</sup> Z.B. ELLMAUER (2005), auf CD vorhanden

### Europaschutzgebiet

Das Europaschutzgebiet ist eine Schutzgebietskategorie in den Naturschutzgesetzen von acht österreichischen Bundesländern (mit Ausnahme von Tirol) zur Umsetzung der Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie.

### FFH-Gebiet

Ein FFH-Gebiet ist ein Natura 2000-Gebiet, das für Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde.

### FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist eine der beiden Naturschutzrichtlinien der EU. Die Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Besondere Bedeutung haben der Art. 6 der FFH-Richtlinie, der die Naturverträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten bestimmt, sowie die Anhänge I und II, in denen die Lebensraumtypen und Arten gelistet sind, für die das Mitgliedsland Natura 2000-Gebiete auszuweisen hat.

Die zweite Naturschutzrichtlinie ist die > Vogelschutzrichtlinie.

### Lebensraumbestimmende Faktoren

Dieser Begriff wird im Zusammenhang mit der Teilraumbeschreibung verwendet. Am Beginn jeder Teilraumbeschreibung sind die wichtigsten **Faktoren** zusammengefasst, die für eine **positive Entwicklung** dieses Raums verantwortlich sind. Das können z.B. sein: Wasserhaushalt, Bewirtschaftungsformen, Wärme, Licht und andere.

### Lebensraumtypisch

Lebensraumtypisch bedeutet grundsätzlich „typisch für diesen Lebensraum“. Konkret kann es z.B. für die Ziele in den Pannonischen Flaumeichenwäldern heißen:

„Entwicklung einer *lebensraumtypischen Baumartenmischung* und der zugehörigen Waldvegetation“. Damit sind jene Baum- und Straucharten gemeint, die diesen Lebensraumtyp charakterisieren (siehe auch: Interpretationsleitfäden zur Identifizierung von Lebensraumtypen<sup>2</sup>).

### Natura 2000-Gebiet

Ein Natura 2000-Gebiet ist ein Gebiet, welches nach den Bestimmungen der Vogelschutz- oder FFH-Richtlinie ausgewählt und zu einem Schutzgebiet im kohärenten europäischen ökologischen Netzwerk, welches nach der FFH-Richtlinie den Namen „Natura 2000“ trägt, erklärt wurde.

### Naturverträglichkeitsprüfung

Eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) klärt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets, hervorgerufen durch einen Plan oder ein Projekt, ausgeschlossen werden kann. Eine Aktivität ist demnach nur dann genehmigungsfähig, wenn eine erhebliche Auswirkung auf Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Dabei sind die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung, ihre Dauer und Intensität sowie viele andere Faktoren zu beachten.

### Neophyten

Neophyten sind Pflanzenarten, Unterarten oder Rassen, die sich meist mit menschlicher Einflussnahme in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren. In diesem Europaschutzgebiet sind es vor allem die Robinie und der Götterbaum, die vor allem auf den Trockenrasenflächen immer größere Probleme verursachen.

<sup>2</sup> EUROPEAN COMMISSION (2013), auf CD vorhanden; ELLMAUER (2005), auf CD vorhanden

### **Nutzungsprofil**

Für beinahe alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen wurden sogenannte „Nutzungsprofile“ erstellt. Diese sollen einen schnellen Überblick über die landwirtschaftliche Nutzung geben, die in dem jeweiligen Lebensraumtyp möglich ist, ohne ihn zu beeinträchtigen.

### **Offenland**

Unter Offenland oder Offenlandschaft versteht man Landschaften, die nicht durch Gehölzvegetation dominiert werden. Dazu gehören Acker- und Grünlandflächen, die wenig mit Sträuchern durchsetzt sind, aber auch zum Beispiel Moore und Steppen.

Entscheidend ist die „Offenheit“, die z.B. bessere Jagdmöglichkeiten für bestimmte Vogelarten oder ein frühzeitiges Erkennen von Prädatoren ermöglicht. Die Offenheit des Gebiets ist für den pannonischen Raum sehr charakteristisch und wird bei vielen Zielsetzungen im Managementplan verwendet.

### **ÖPUL**

ÖPUL = „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (Maßnahme des Programms „Ländliche Entwicklung“). Für verschiedenste Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gibt es Förderungen, beispielsweise für das Mähen von Feuchtwiesen, den Verzicht auf Düngemittel oder das spätere Mähen von Wiesenflächen zum Schutz von Wiesenbrütern.

### **Prioritäre Arten**

In den Anhängen der FFH-Richtlinie werden prioritäre Arten und Lebensräume mit einem \* ausgewiesen. Für ihre Erhaltung kommt der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zu. Unter anderem sieht die Richtlinie eine besondere Behandlung vor, wenn sich ein Vorhaben, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, auf Gebiete mit prioritären Arten bzw. Lebensräumen bezieht. Bestimmte zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bedürfen dann einer vorherigen Stellungnahme der Europäischen Kommission.

### **Schutzgut**

Als Schutzgüter werden jene Arten oder jene Lebensraumtypen bezeichnet, auf die sich die Schutzziele beziehen (z.B. Schutzziel: Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume; Schutzgut: Zwergohreule). Sie sind im Standard-Datenbogen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets bzw. der jeweiligen Europaschutzgebiets-Verordnung angeführt.

### **Teilraum**

Das Europaschutzgebiet wurde in 6 Teilräume untergliedert. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren einerseits deren wesentlichste Charaktermerkmale und andererseits Managementaspekte. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden.

### **Vogelschutzgebiet**

Ein Vogelschutzgebiet ist ein Natura 2000-Gebiet, das für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere im Gebiet regelmäßig vorkommende Zugvogelarten ausgewiesen wurde.

### **Vogelschutzrichtlinie**

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) ist eine der beiden Naturschutzrichtlinien der EU, in denen der Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume geregelt wird.

## 1.6 Daten und Update

### 1.6.1 Mit welchen Daten haben wir gearbeitet?

Für die Erstellung dieses Managementplans standen gute Rohdaten, Analysen und bereits vorhandene Managementpläne zu Teilgebieten (Hangwiesen Rohrbach, Loipersbach, Schattendorf einschließlich NSG Rohrbacher Kogel) zur Verfügung. Mit Ausnahme einer Neukartierung des Gebiets rund um die Teichwiesen (Veränderungen der Lebensraumtypen aufgrund Bewirtschaftungsweise) konnte so auf zusätzliche neue Kartierungen und Erhebungen völlig verzichtet werden; diese waren auch nicht im Auftragsumfang enthalten.

### 1.6.2 Update des Managementplans

Bei den Maßnahmen wird zwischen „kurzfristigen“ und „längerfristigen“ Maßnahmen unterschieden. Die weitaus überwiegenden „kurzfristigen“ Maßnahmen sind für die Zeitspanne 2016–2020 vorgeschlagen, da die Finanzierung vieler Maßnahmen mit EU-Programmen erfolgen kann, die im Jahr 2020 auslaufen und erneuert werden. Es wäre sinnvoll, die Umsetzung dieser Maßnahmen zeitgerecht zu evaluieren, die Daten zu erneuern und ein entsprechendes Update des Managementplans um das Jahr 2019 durchzuführen. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass allfällige Ideen oder neue Maßnahmentypen in die Neugestaltung der EU-Programme 2021 einfließen könnten.

### 1.6.3 Komplexpolygone

Bezüglich der Lebensraumtypen ist zu beachten, dass in manchen Fällen mehrere Lebensraumtypen in einer Fläche (Polygon) zusammengefasst werden.

Der Lebensraumtyp mit dem größten Flächenanteil sowie dessen Erhaltungsgrad sind in den jeweiligen Karten symbolisiert. Auf der CD-Rom befindet sich eine Karte mit der Lage der Komplexpolygone sowie der Anteil der jeweils zugeordneten Lebensraumtypen, die in einem Komplexpolygon enthalten sind.


**DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:**

Rasche Argumentationshilfe in Besprechungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit (Informationsbroschüren, Homepage, etc.)

## 2.1 Gebietsbeschreibung

Das Europaschutzgebiet „Mattersburger Hügelland“ mit einer Gesamtfläche von 2.950 ha ist durch eine besonders reich strukturierte Kulturlandschaft gekennzeichnet, die sich zwischen den Abhängen des Rosaliengebirges im Nordwesten und dem Ödenburger Gebirge im Südosten erstreckt. Diese ist geprägt durch kleinparzellierte Felder, Weingärten, Trockenrasen und extensiv genutzte Wiesen mit mittel- und hochstämmigen Obstbaumkulturen. Entlang der Parzellengrenzen und in die Kulturf lächen eingestreut befinden sich vielfältige Gehölze wie Edelkastanien, Eichen, Wildobststräucher sowie Obstbäume. Zahlreiche Obstbäume sind bereits vergreist und morsch und bieten mit ihren Höhlen der Zwergohreule sowie vielen anderen Höhlenbewohnern Lebensraum. In Wiesen, Äckern und Obstgärten sind Bäche und begleitende Auwaldgalerien eingebettet, die wichtige Korridore für Fledermäuse darstellen. Das Kloster und die Burg Forchtenstein, die Kirche Walbersdorf und die Friedhofskirche Wiesen sind überregional wichtige Quartiere für Fledermäuse.

Zwischen Rohrbach und Schattendorf liegen im Talgrund mehrere wertvolle Feuchtgebiete, so unter anderem das überregional bedeutende Naturschutzgebiet „Rohrbacher Teichwiesen“. Der Rohrbacher Teich mit seinen offenen Wasserflächen, den verschilften Bereichen und den daran anschließenden Wiesen und Weiden stellt für zahlreiche Vogelarten und Amphibien einen bedeutenden Lebensraum dar.

## 2.2 Gründe für die Auswahl zum Europaschutzgebiet

### 2.2.1 Vogelschutzgebiet

Das Gebiet besitzt österreichweit aufgrund des Vorkommens der seltenen Zwergohreule eine herausragende ornithologische Bedeutung. Das Gebiet beherbergt eines der letzten beiden in Österreich regelmäßig besiedelten Vorkommen.

Der Rohrbacher Teich mit seiner Nähe zum Neusiedler See ist wichtiger Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche durchziehende Wasservögel. Nachtreiher und Zwergdommel finden in den Schilfbeständen hervorragende Brutbedingungen.

Die vielfältige und reich strukturierte Kulturlandschaft mit ihren kleinräumig parzellierten Streuobstwiesen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Weingärten und Feldern ist Lebensraum für Blutspecht, Heidelerche, Neuntöter und eine Vielzahl weiterer geschützter Vogelarten.

### 2.2.2 FFH-Gebiet

Im Gebiet befinden sich aufgrund zahlreicher für Fledermäuse geeigneter Bauten (Burg Forchtenstein, Kirchen) sowie aufgrund guter Vernetzungsstrukturen einige der wichtigsten Fledermausquartiere des Burgenlands für die Kleine und Große Hufeisennase, das Große Mausohr sowie die Wimperfledermaus. Die Teichwiesen bilden ein Mosaik aus Naturnahen Kalktrockenrasen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Mageren Flachland-Mähwiesen sowie Kalkreichen Niedermooren und stellen ein bedeutsames Grünland-Ökosystem dar. Der Rohrbacher Teich ist wichtiger Fortpflanzungsort für eine Vielzahl gefährdeter Amphibienarten wie Rotbauchunke, Donaukammolch, Springfrosch, Wechselkröte, Grasfrosch und Teichmolch.

## 2.3 FFH-Schutzgüter und Vogelarten im Europaschutzgebiet

### → DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Rascher Überblick über Vorkommen und Zustand aller Schutzgüter z.B. für Besprechungen, Screenings, Naturverträglichkeitsprüfungen

### 2.3.1 FFH-Lebensraumtypen

In dem Europaschutzgebiet wurden 11 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Davon gelten 4 als prioritäre Lebensraumtypen, für deren Fortbestand die EU besondere Verantwortung trägt, weil ein wesentlicher Anteil ihres gesamten Areals innerhalb der EU liegt. Ein Lebensraumtyp, 6430, ist im Standard-Datenbogen als nicht signifikant vorkommender Lebensraum ausgewiesen. Für diesen werden im Rahmen dieses Managementplans daher keine Ziele und Maßnahmen formuliert. Tabelle 4 und Tabelle 5 geben eine Übersicht über wichtige Kennzahlen dieser Lebensraumtypen.

FFH Lebensraumtyp		Größe (in ha) CON = Continental ALP = Alpin			Beurteilung des Gebiets			Erhaltungszu- stand in der kontinentalen biogeografi- schen Region		Rote Liste Status
Code	Name	CON + ALP (Gesamt Öster- reich)	CON Öster- reich	Europa- schutz- gebiet	Reprä- sentä- tivität	Relative Fläche (%)	Erhal- tungs- grad	2001 -2006	2007 -2012	
3150	Natürliche eutrophe Seen	30.000	20.000	10	B	0,05	B	x	x	LC-EN
6210	Subkontinental-submedi- terrane Trocken- und Halb- trockenrasen (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	5.000	2.500	64	A	2,5	B	U1	U1=	EN-VU
6230	* Artenreiche montane Borstgrasrasen	35.980	480	1,4	B	0,3	B	U2	U2-	EN-VU
6410	Pfeifengraswiesen	12.500	2.500	5	C	0,2	A	U2	U2-	EN-CR
6430	Feuchte Hochstauden- fluren	21.000	1000	0	D	-	-	x	U1x	EN-LC
6510	Magere Flach- land-Mähwiesen	23.000	13.000	87	B	0,7	B	U2	U2x	LC-EN
7230	Kalkreiche Niedermoore	8.500	500	0,1	B	0,02	B	U2	U2x	EN
91E0	* Weichholz-Auenwälder	46.000	23.100	10,4	B	0,04	B	U1	U1=	EN-CR
91G0	* Pannonische Eichen- Hainbuchenwälder	15.710	15.700	32,6	A	0,2	B	U2	U1=	VU
91H0	* Pannonische Flaumeichenwälder	400	230	0,8	C	0,3	C	U1	U1=	VU
91I0	* Euro-sibirische Eichen- Steppenwälder	910	910	0,3	A	0,03	B	U2	U2=	VU-EN

Tabelle 3: Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet

**Legende zu Tabelle 3:**

**Größe (in ha):** Für jeden FFH-Lebensraumtyp wird die Größe des Vorkommens in Österreich (kontinentale und alpine Region), der kontinentalen Region Österreichs<sup>3</sup> sowie die Größe des Vorkommens im Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland angegeben<sup>4</sup>.

**Repräsentativität:** Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps; A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikante Repräsentativität. Lebensraumtypen mit einer nicht signifikanten Repräsentativität (D) sind weder Gegenstand der NVP noch in der Verordnung LGBl. Nr. 90/2013 angeführt. Es ist insbesondere relevant, ob ein Lebensraumtyp in die Kategorie D (nicht signifikante Population) fällt. In diesem Fall begründet das Vorkommen des Lebensraums nämlich kein Erhaltungsziel.

**Relative Fläche (Angabe in %):** Die relative Fläche ist die vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in Österreich in der kontinentalen biogeografischen Region.

**Erhaltungsgrad im Europaschutzgebiet:** Damit wird der Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktion des natürlichen Lebensraumtyps sowie die Wiederherstellungsmöglichkeit beurteilt. Die Bewertung erfolgt über drei Unterkategorien: Erhaltungsgrad der Struktur, Erhaltungsgrad der Funktion, Wiederherstellungsmöglichkeiten; A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungsgrad.

**Erhaltungszustand der kontinentalen biogeografischen Region:** Die Beurteilung stammt aus den Berichten nach Artikel 17 FFH-Richtlinie und bezieht sich auf die kontinentale biogeografische Region Österreichs. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen erfolgt anhand des Verbreitungsgebiets, der Lebensraumfläche, der Lebensraumstrukturen und der typischen Arten sowie der Zukunftsaussichten. Die Einstufung erfolgt über ein Ampelsystem: Grün bedeutet „günstig“ (FV), Gelb „ungünstig-unzureichend“ (U1) und Rot „ungünstig-schlecht“ (U2). Schutzgüter, über die das derzeitige Wissen für eine Beurteilung unzureichend ist, sind mit einem „x“ versehen und grau markiert. Die Kategorien U1 und U2 enthalten zusätzlich sogenannte „Qualifyer“, die Trends, welche während der Berichtsperiode erkennbar wurden, sowie Trends, welche sich wahrscheinlich in der kommenden Periode fortsetzen werden. Angeführte Qualifyer zeigen eine Verbesserung (+), einen gleichbleibenden Status (=), eine Verschlechterung (-) oder unbekannt Trends (x) an.

**Rote-Liste-Status:** Die Einschätzung des Gefährdungsgrads der einzelnen Lebensraumtypen in Österreich erfolgt über eine Referenzierung der Lebensraumtypen mit den Biotoptypen: LC Least Concern (ungefährdet), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), RE Regionally Extinct (regional ausgestorben).

Tabelle 4 zeigt, wie sich die Gesamtflächen der einzelnen Lebensraumtypen prozentuell auf die drei Stufen des Erhaltungsgrades verteilen.

Flächenmäßig über das gesamte Europaschutzgebiet betrachtet, haben 19 % aller Lebensraumtypen einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A), 63 % weisen einen guten (B), 14 % einen durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungsgrad (C) auf und bei 4 % ist eine Angabe des Erhaltungsgrades aktuell nicht sinnvoll.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> siehe Art. 17 Bericht

<sup>4</sup> eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Kartierungsdaten von Ellmayer (2006), Ellmayer (2015), Thurner (2007)

<sup>5</sup> Die Berechnung der Flächenanteile erfolgte unter Berücksichtigung der Lebensraumkomplexe. Der pro Fläche einmal angegebene Erhaltungsgrad wurde für alle Lebensraumtypen, die sich in einem Komplexpolygon befinden, übernommen.

FFH-Lebensraumtyp		Erhaltungszustand in %			
Code	Name	A	B	C	keine Angabe
3150	Natürliche eutrophe Seen	0	99,8	0,2	
6210	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	30,2	37,1	21,7	6,99
6230	* Artenreiche montane Borstgrasrasen	0	100	0	
6410	Pfeifengraswiesen	38,3	59,1	2,6	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	21,6	61,1	15,4	1,87
7230	Kalkreiche Niedermoore	0	100	0	
91E0	* Weichholz-Auenwälder	7,8	80,9	11,3	
91G0	* Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	0	99,5	0,5	
91H0	* Pannonische Flaumeichenwälder	0	65,4	34,6	
91I0	* Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder	0	100	0	

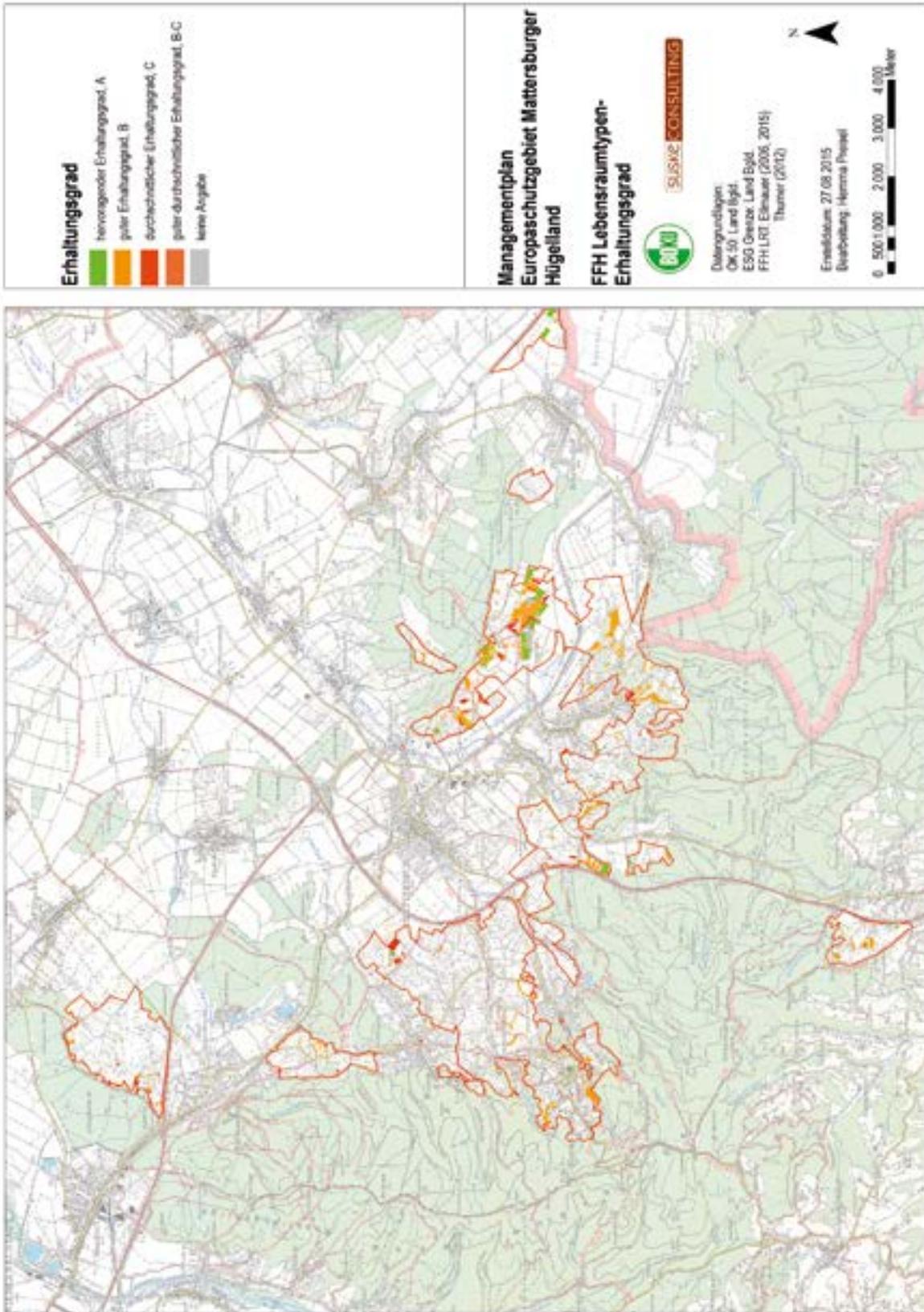
Tabella 4: Prozentueller Anteil, den die einzelnen Lebensraumtypen am Erhaltungsgrad besitzen

Tabella 5 zeigt die Verteilung des Erhaltungsgrades gruppierter FFH-Lebensraumtypen (walddominierte bzw. offlanddominierte Lebensraumtypen sowie Moore/Auenwiesen und Gewässer). Alle vier Gruppen haben vorwiegend einen mittleren Erhaltungsgrad, wobei die offlanddominierten Typen den höchsten Anteil am Erhaltungsgrad „C“ besitzen.

FFH-Lebensraumtypen	A	B	C	keine Angabe
<b>walddominierte Typen</b> (91E0*, 91G0*, 91H0*, 91I0*)	1,8	94,5	3,6	
<b>offlanddominierte Typen</b> (6210*, 6230*, 6410, 6510)	25,5	51,6	22,2	0,6
<b>Moore und Auenwiesen</b> (7230)	0	100	0	
<b>Gewässer</b> (3150)	0	99,8	0,2	

Tabella 5: Prozentueller Anteil, den die gruppierten Lebensraumtypen am jeweiligen Erhaltungsgrad besitzen





Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet

### Tierarten

In dem Europaschutzgebiet sind insgesamt 15 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen, davon 4 Amphibienarten, 5 Säugetierarten und 6 Arten der Wirbellosen. Prioritäre Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt, sind mit einem \* gekennzeichnet (siehe Kap. 1.5, Glossar).

Nach der FFH-RL geschützte Tierarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Beurteilung des EZ in der kontinentalen biogeografischen Region		Rote Liste Status
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	2001-2006	2007-2012	
Alpen-Kammolch	<i>Triturus carnifex</i>	r	V	D	-	U1-	U1	VU
Donau-Kammolch	<i>Triturus dobrogicus</i>	r	V	D	-	U2	U2	EN
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	r	R	D	-	U1-	U1	VU
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	r	V	D	-	U1-	U1	EN
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	r	2–2i	A	C	U2	U2=	CR
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	r	600–1.200i	C	B	U1+	FV	LC
		w	5–5i	C	B			
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	r	35–92i	B	A	U1	U1-	VU
		w	5–5i	B	A			
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	r	P	B	B	U2	U2-	CR
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	r	175–175i	B	B	U1	U1+	VU
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	p	P	C	A	FV	FV	LC
Hecken-Wolläfter	<i>Eriogaster catax</i>	p	P	B	A	U1	U1-	VU
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	p	P	C	C	U1	U1=	VU
Grubenlaufkäfer	<i>Carabus (variolosus) nodulosus</i>	p	R	B	B	Nicht berichtet	U2-	EN
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	p	P	C	B	U1	U1x	NT
Russischer Bär*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	p	P	C	B	FV	FV	LC

Tabelle 6: Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten

Die FFH-Artenliste wurde mit der Revision im November 2015 um den Grubenlaufkäfer ergänzt. 2014 bestätigte eine Kartierung zahlreiche signifikante Vorkommen gemäß FFH-Richtlinie des Grubenlaufkäfers in unmittelbarer Nähe des Europaschutzgebiets, während innerhalb des Europaschutzgebiets keine Positivnachweise erbracht wurden<sup>6</sup>. Der Grubenlaufkäfer ist aktuell noch nicht als Schutzgut verordnet, die Europaschutzgebietserweiterung seitens des Amtes der burgenländischen Landesregierung bereits an die EU-Kommission gemeldet.

Der Grubenlaufkäfer besiedelt punktuell und kleinflächig ausgebildete Areale in Schwarzerlen-Eschenauwäldern bzw. Erlenbruch- und Erlensumpfwäldern, welche flächig vernässt und von Quellsümpfen und Quellbächen durchzogen sind. Wichtigstes Habitatelement sind flache Uferzonen mit offenem, überrieseltem Rohboden. Der Grubenlaufkäfer überwintert überwiegend in nassem Totholz und ernährt sich weitgehend von Wassertieren wie z.B. Wasserschnecken, Amphibienlarven oder Krebsen. Der Erhalt von vernässten Zonen mit Totholzanteil im Wald ist für den Erhalt und die Entwicklung weiterer Grubenlaufkäferstandorte nötig.

<sup>6</sup> PAILL, ZIMMERMANN (2014)

Das Vorkommen des Grubenlaufkäfers ist in diesem Managementplan keinem Teilraum zuordenbar, da die Lebensraumsprüche von den Lebensräumen innerhalb des Europaschutzgebiets abweichen. Deswegen wurden für diese Art keine Ziele und Maßnahmen festgelegt. Der aktuelle Kartierungsbericht von Paill & Zimmermann (2014) beinhaltet Maßnahmen zur Erhaltung der Art.

## FFH-Pflanzenarten

In dem Europaschutzgebiet wurde gemäß der FFH-Richtlinie eine zu schützende Pflanzenart ausgewiesen.

Nach der FFH-RL geschützte Pflanzenarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Beurteilung des EZ in der kontinentalen biogeografischen Region		Rote Liste Status
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	2001-2006	2007-2012	
Große Küchenschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	p	P	C	B	Nicht berichtet	U2+	VU

Tabelle 7: Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzenarten

### Legende zu Tabelle 6 und Tabelle 7:

**Typ:** Der Typ des Vorkommens gibt an, ob es sich um ein Vorkommen zur Überwinterung (w) handelt, um ein Vorkommen zur Fortpflanzungszeit (r) oder um ein Vorkommen während des gesamten Jahres (p) handelt. Insbesondere in der Eingriffsbeurteilung macht dies einen wesentlichen Unterschied, weil beispielsweise Arten, die nur im Frühling und Sommer im Gebiet anwesend sind, von manchen Projekttypen nicht betroffen sind.

**Größe:** Es wird angegeben, ob sich die Bestandszahlen auf Paare (p) oder Individuen (i) beziehen. Für Tierarten, für welche kaum Informationen vorliegen, soll in Bezug auf die Größe/Dichte der Population angegeben werden, ob die Art häufig (C), selten (R) oder sehr selten (V) vorkommt. Falls keinerlei Populationsangaben möglich sind, ist lediglich anzugeben, ob die Art vorhanden ist (P).

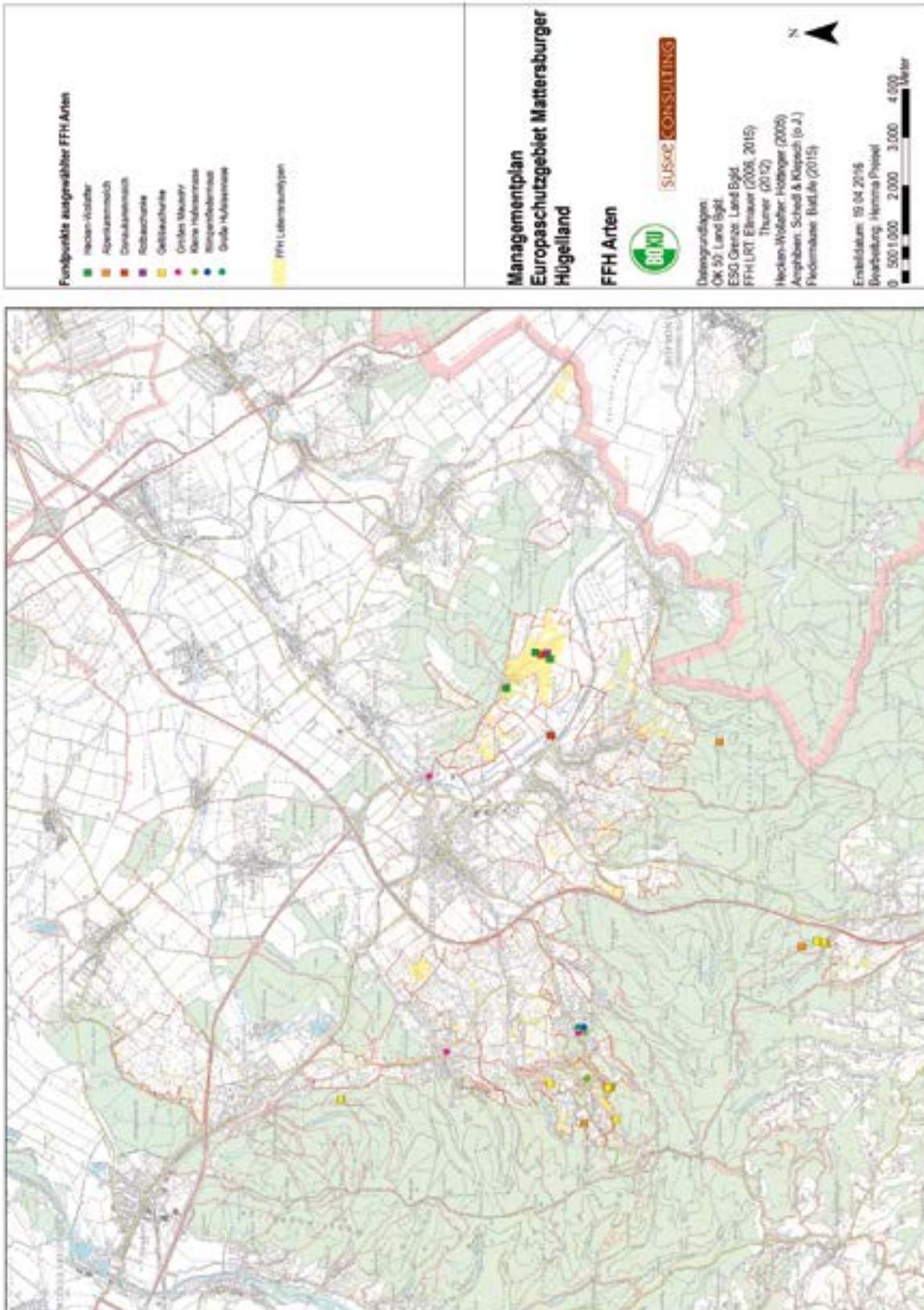
**Population:** Beurteilung der Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen in ganz Österreich. A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikante Repräsentativität. Lebensraumtypen mit einer nicht signifikanten Repräsentativität (D) sind weder Gegenstand der NVP noch in der Verordnung LGBl. Nr. 90/2013 angeführt. Es ist insbesondere relevant, ob eine Art in die Kategorie D (nicht signifikante Population) fällt. In diesem Fall begründet das Vorkommen der Art nämlich kein Erhaltungsziel.

**Erhaltung:** Die Erhaltung gibt den Erhaltungsgrad einer Art im Gebiet an (nicht zu verwechseln mit dem Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region). Für die Beurteilung von Eingriffen ist diese Angabe von entscheidender Bedeutung. Eine Beeinträchtigung von Arten, deren Erhaltungsgrad im Gebiet in die Kategorie C fällt und somit nicht günstig ist, muss grundsätzlich besonders kritisch betrachtet werden. Demgegenüber wurden die im Standard-Datenbogen ebenfalls enthaltenen Angaben „Isolierung“ und „Gesamt“ nicht in die Tabelle übernommen. Die Isolierung eines Vorkommens ist nur selten beurteilungsrelevant, bedarf in diesen Fällen aber einer deutlich präziseren Einschätzung, als es durch die sehr grobe Angabe im Standard-Datenbogen möglich ist. Die Angabe „Gesamt“ ist eine aus den vorangegangenen Spalten generierte Einstufung der österreichweiten Bedeutung des Gebiets für die entsprechende Art und führt häufig zu einer Verwechslung mit dem Erhaltungsgrad.

**Beurteilung des Erhaltungszustands (EZ) der kontinentalen biogeografischen Region:** Die Beurteilung bezieht sich auf den Erhaltungszustand gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie der letzten beiden Berichtsperioden in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten erfolgt anhand des Verbreitungsgebiets, der Population, der Habitatfläche und Habitatqualität sowie der Zukunftsaussichten. Die Einstufung erfolgt über ein Ampelsystem: Grün bedeutet „günstig“ (FV), Gelb „ungünstig-unzureichend“ (U1) und Rot „ungünstig-schlecht“ (U2). Schutzgüter, über die das derzeitige Wissen für eine Beurteilung unzureichend ist, sind mit einem „x“ versehen und grau markiert. Die Kategorien U1 und U2 enthalten zusätzlich sogenannte „Qualifier“, die Trends, welche während der Berichtsperiode erkennbar wurden, sowie Trends, welche sich wahrscheinlich in der kommenden Periode fortsetzen werden. Angeführte Qualifier zeigen eine Verbesserung (+), einen gleichbleibenden Status (=), eine Verschlechterung (-) oder unbekannte Trends (x) an.

**Rote-Liste-Status:** Darunter versteht man die Einschätzung des Gefährdungsgrads für die einzelnen Arten. Der Gefährdungsgrad bezieht sich auf die aktuellen Ausgaben der Roten Listen<sup>7</sup>. Erläuterungen: LC Least Concern (ungefährdet), NT Near Threatened (Gefährdung droht), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), RE Regionally Extinct (regional ausgestorben).

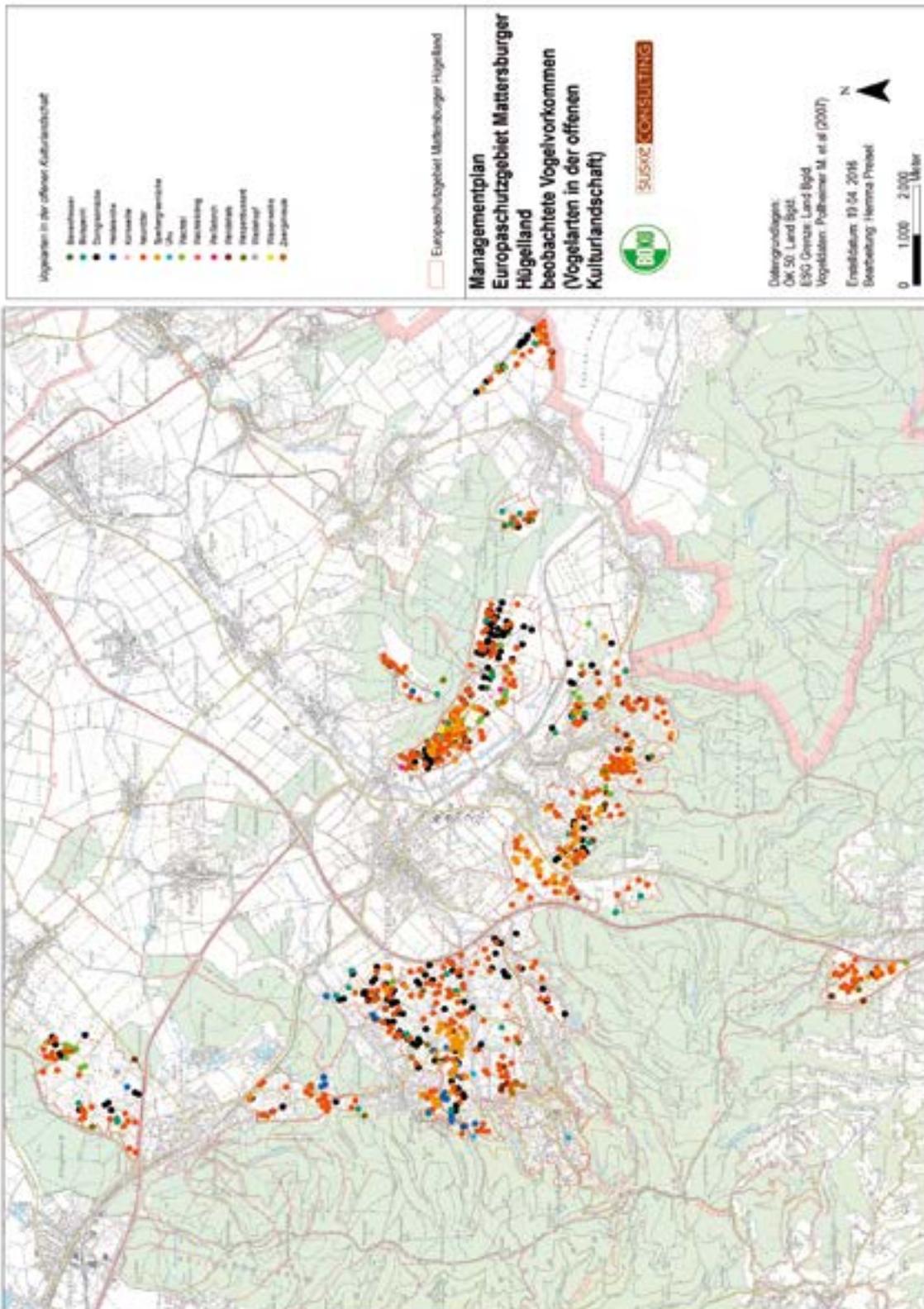
<sup>7</sup> RAAB et al. (2007), ZULKA (Red., 2005), ZULKA (Red., 2007), ZULKA (Red., 2009)



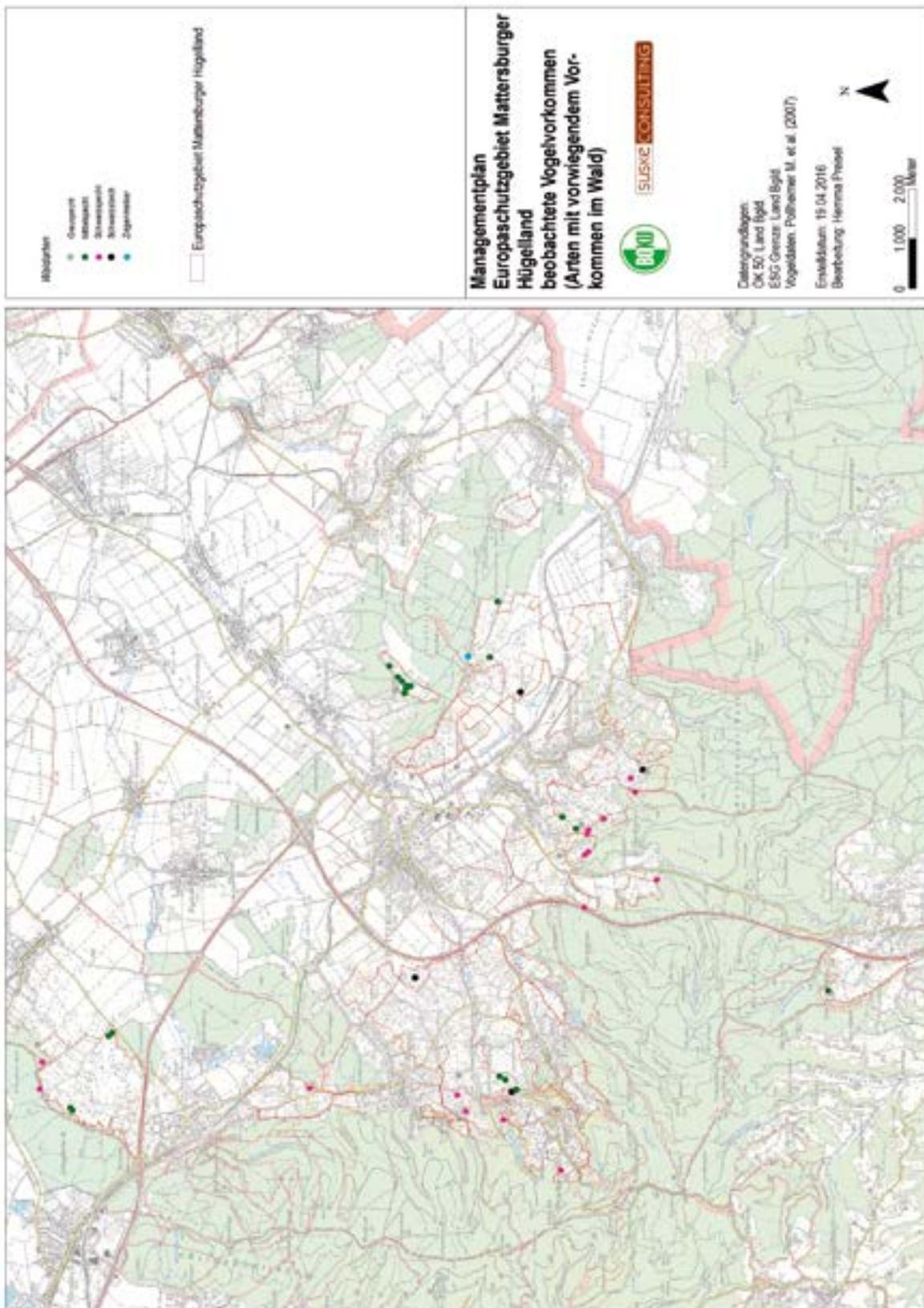
Arten des Anhangs II FFH-RL. Für alle weiteren FFH-Arten waren zum Zeitpunkt der Erstellung keine Kartierungsdaten/Fundpunkte vorhanden.

### 2.3.3 Vogelarten

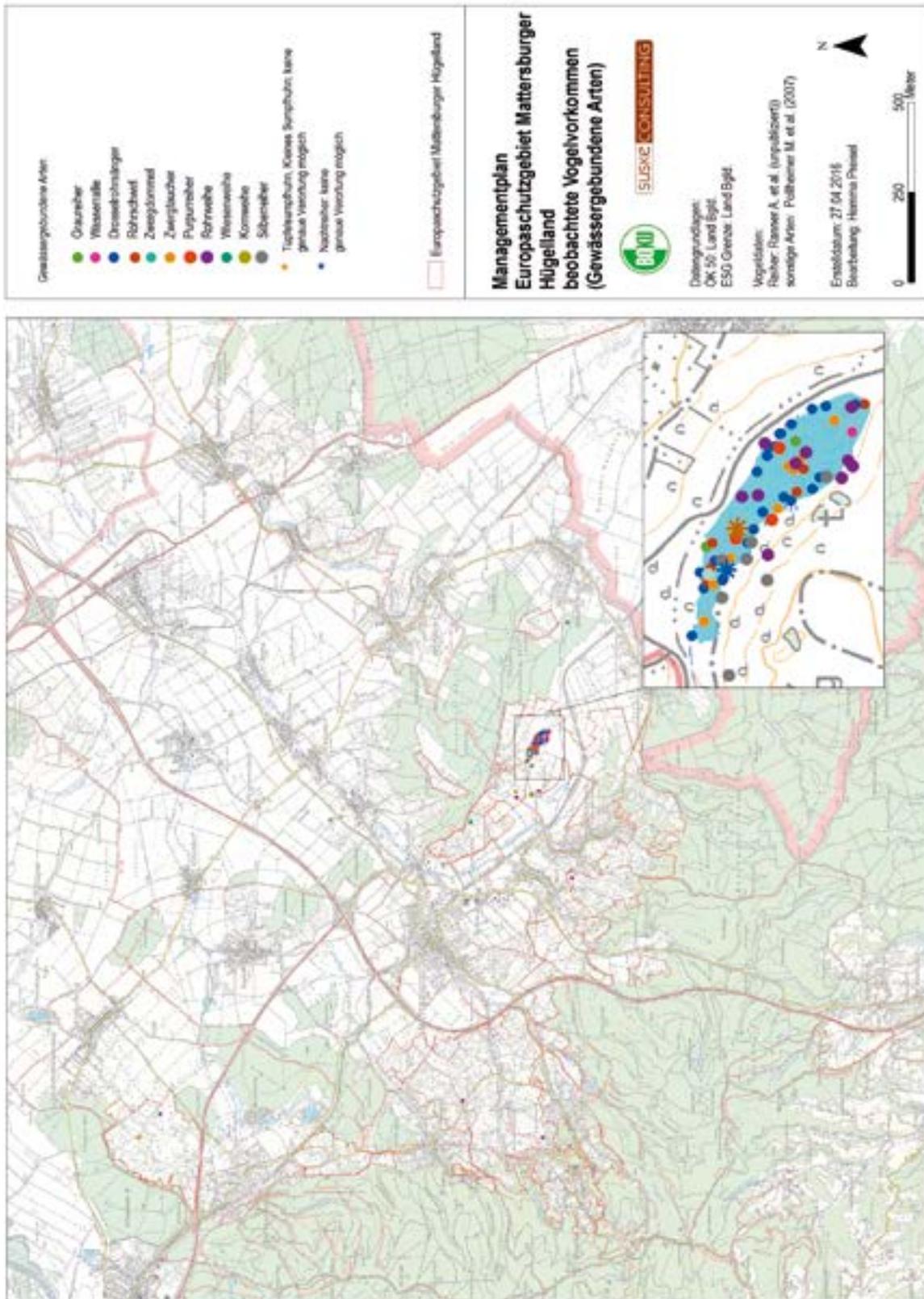
Insgesamt 42 Vogelarten unterliegen im Europaschutzgebiet dem speziellen Gebietsschutz der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und sind für das Gebiet als Schutzgüter gelistet. In Abbildung 5 bis Abbildung 7 werden die beobachteten Vogelarten des Anhangs I VS-RL sowie die Zugvogelarten dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Vogelvorkommen in Vogelarten, die überwiegend im Kulturland vorkommen, Vogelarten, die überwiegend im Wald vorkommen, sowie gewässergebundene Arten unterteilt.



Vogelvorkommen im Offenland (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten)



Vogelvorkommen im Wald (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten)



Gewässergebundene Vogelvorkommen (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten)

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote-Liste-Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut SDB	Popula-tion	Erhal-tung		
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	r	30–35p	B	B	1000–1100p	VU
		c	C	B	B		
Blutspecht	<i>Dendrocopos syriacus</i>	p	17–20p	B	B	1800–2500p	LC
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	c	R	D	-		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	r	200–250p	C	A	20000–35000p	LC
		c	C	C	A		
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	r	14–16p	C	A	1800–4400p	VU
		c	C	C	A		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	r	3–5p	D	-	1300–2400p	NT
		c	C	D	-		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	r	0–7p	C	B	1300–1500p	NT
		c	C	C	B		
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	6–8p	C	B	4000–8000p	NT
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	15–17p	C	A	1100–1500p	VU
		c	R	C	A		
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	r	0–1p	C	B	1000–2000p	NT
		c	R	C	B		
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	w	1–2i	C	B	200–1000i	RE
Krickente	<i>Anas crecca</i>	c	C	D	-		
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p	9–12p	C	B	3000–5000p	NT
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	r	3–4p	B	B	55–65p	CR
		c	R	B	B		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	240–273p	C	A	25000–40000p	LC
		c	C	C	A		
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	r	0–1p	C	B	100–160p	VU
		c	R	C	B		
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	c	R	C	B		
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	r	5–6p	C	A	5000–10000p	NT
		c	C	C	A		
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	1–2p	C	B	290–390p	NT
		c	C	C	B		
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	c	R	D	-		
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	r	1–3p	D	-	5000–8000p	LC
		c	0–0	D	-		
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	r	5–6p	D	-	3000–6500p	LC
		c	C	D	-		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	6–9p	C	C	12000–18000p	LC
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	r	0–2p	C	B	270–350p	NT
		c	P	C	B		
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	r	0–1p	C	B	480–770p	NT
		c	C	C	B		
		w	R	C	B		

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote-Liste-Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut SDB	Popula-tion	Erhal-tung		
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	100–108p	B	A	3500–5000p	LC
		c	R	B	A		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	r	40–50p	D	-	20000–40000p	LC
		c	C	D			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	r	5–5p	D	-	50000–65000p	LC
		c	C	D	-		
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	r	0–1p	C	C	70–140p	EN
		c	R	C	C		
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	p	1–1p	C	B	500–700p	NT
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	r	33–39p	C	B	5000–10000p	NT
		c	C	C	B		
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	0–2i	C	B	200–500p	CR
		c	R	C	B		
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	r	2–3p	C	A	3000–6000p	NT
		c	C	C	A		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	r	1–2p <sup>8</sup>	C	B	320–350p	NT
		c	P	C	B		
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	r	16–18p	C	B	3600–5400p	VU
		c	C	C	B		
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	P	C	B	1200–2000p	NT
		c	P	C	B		
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	r	3–5p	C	B	600–800	EN
		c	R	C	B		
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	c	R	C	B		
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	r	1–2p	C	C	270–420p	EN
		c	R	C	C		
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	r	1–2p	C	A	180–270p	EN
		c	R	C	A		
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	r	10–25p	A	B	35–40	CR
		c	R	A	B		
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	r	5–5p	C	A	700–1000p	NT
		c	P	C	A		

Tabelle 8: Übersicht der Vogelarten des Anhangs I VS –RL sowie der Zugvogelarten im Europaschutzgebiet

<sup>8</sup> Im Europaschutzgebiet nahrungssuchend, außerhalb der Europaschutzgebietsgrenzen brütend (Walbersdorf, Schattendorf). Mündliche Mitteilung, A. Ranner, 12.04.2016

### Legende zu Tabelle 8

**Typ:** Die Statusangabe ergibt sich aus dem saisonalen Auftreten der Art im Gebiet. Bei Vögeln wird zwischen Überwinterungsbeständen (w), sesshaften Arten (p), Brutbestand (r) und Rastbestand (c) unterschieden. Größe: Angabe, ob sich die Bestandszahlen auf Paare (p) oder Individuen (i) beziehen. Bestand: Angabe, ob sich die Bestandszahlen auf Paare (p) oder Individuen (i) beziehen. Sofern keine Bestandszahlen im Standard-Datenbogen vorliegen, wird die Häufigkeitskategorie angegeben: C = common, R = rare, V = very rare, P = present.

**Population:** Beurteilung der Population und Dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A > 15 %, B = 2–15 %, C < 2 %, D = nicht signifikantes Vorkommen (Erhaltung muss nicht angegeben werden).

**Erhaltung:** Gesamtbeurteilung der im Gebiet vorkommenden Habitatemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer Art. Sofern sich die Habitatemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden, wird die Wiederherstellungsmöglichkeit der Habitatemente mitberücksichtigt. A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit oder durchschnittlicher-teilweise beeinträchtigter Zustand mit einfacher Wiederherstellung, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungsgrad. Nicht signifikante Arten, das sind Arten, die in einem Gebiet nur selten beobachtet werden, werden im Standard-Datenbogen mit dem Eintrag „D“ angegeben. Diese Arten sind weder Gegenstand einer NVP noch begründen sie ein Erhaltungsziel.

**Bestand Ö:** Aktuelle Bestandsschätzungen sind dem österreichischen Bericht gemäß Art. 12 Vogelschutzrichtlinie entnommen. Bei in Österreich nicht brütenden Arten erfolgt kein Eintrag.

**Rote-Liste-Status:** Einschätzung des Gefährdungsgrads für die einzelnen Arten. Der Gefährdungsgrad bezieht sich auf die aktuellen Ausgaben der Roten Listen<sup>9</sup>. Bei in Österreich nicht brütenden Arten erfolgt kein Eintrag. Erläuterungen: LC Least Concern (ungefährdet), NT Near Threatened (Gefährdung droht), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), RE Regionally Extinct (regional ausgestorben).

## 2.4 Nutzungen im Europaschutzgebiet

### 2.4.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Im Jahr 2014 bewirtschafteten insgesamt 317 Betriebe in den 11 Gemeinden etwas mehr als 6.300 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinden (Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche höher als 25 %), die auch einen relativ hohen Flächenanteil (mehr als 20 %) am Europaschutzgebiet haben, sind Loipersbach, Marz, Mattersburg und Rohrbach. Die Gemeinden Pöttching und Schattendorf haben zwar vergleichsweise geringere Anteile am Europaschutzgebiet, das Ausmaß der landwirtschaftlichen Flächen in diesen Gemeinden ist jedoch relativ hoch (siehe Tabelle 9). In diesen Gemeinden kann daher der Einfluss der Landwirtschaft auf das Management des Europaschutzgebiets als besonders hoch eingeschätzt werden.

In den Gemeinden Forchtenau, Sieggraben und Wiesen gibt es vergleichsweise wenig landwirtschaftliche Nutzfläche und die Gemeinden Pöttelsdorf und Zemendorf-Stöttera haben nur geringe Anteile am Europaschutzgebiet. Nichtsdestotrotz kann auch in diesen Gemeinden die Landwirtschaft eine Rolle für das Europaschutzgebiet spielen, was sich aber nur auf wenige ausgewählte Flächen beschränken wird.

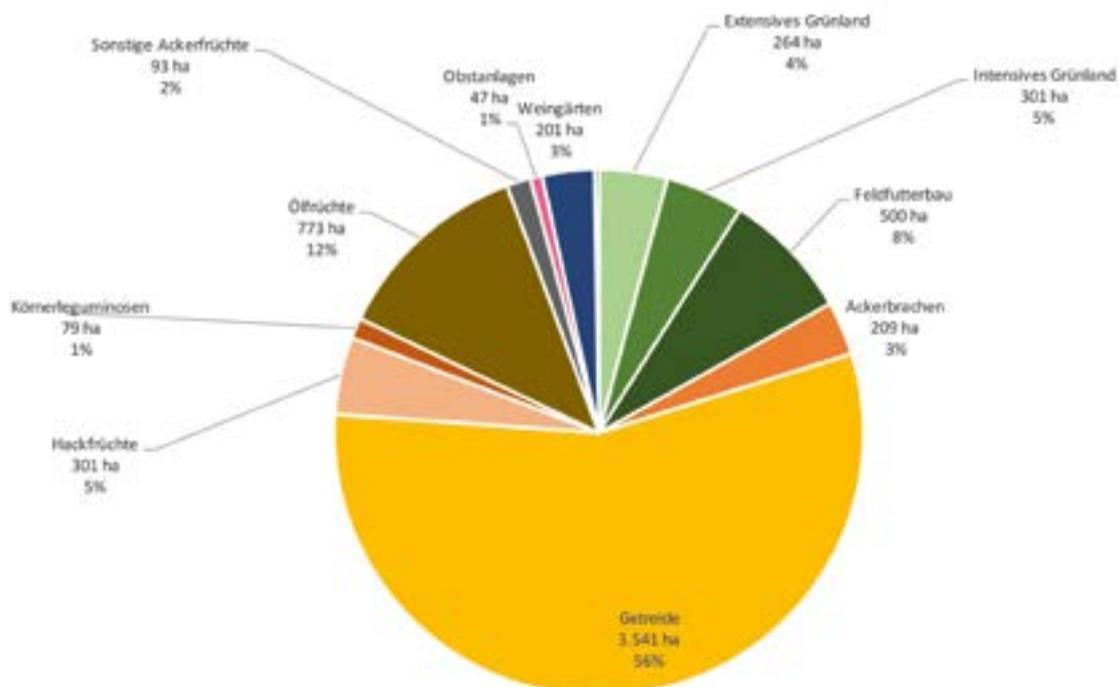
<sup>9</sup> ZULKA (2005)

Gemeinde	Gemeindefläche (ha)	Fläche im ESG (ha)	LN gemäß Invekos (ha)	Anteil der ESG-Fläche an der Gemeindefläche (%)	Anteil der LN an der Gemeindefläche (%)
Forchtenau inkl. Neustift a. d. Rosalia	1.658	705	249	43	15
Loipersbach inkl. Loipersbach-Kogel	854	180	476	21	56
Marz	1.741	352	505	20	29
Mattersburg inkl. Walbersdorf	2.819	369	1.043	20	37
Pöttelsdorf	786	20	449	3	57
Pötttsching	2.347	326	1.149	14	49
Rohrbach	1.522	575	437	38	29
Schattendorf	1.212	159	750	13	62
Sieggraben	1.770	112	262	6	15
Wiesen	1.891	250	165	13	9
Zemendorf-Stöttera	1.283	14	842	1	66
<b>Gesamt</b>	<b>17.883</b>	<b>3.061</b>	<b>6.326</b>	<b>17</b>	<b>35</b>

Tabelle 9: Liste der Gemeinden mit Flächenanteilen am Europaschutzgebiet (ESG) sowie Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN). Gemeinden, in denen die landwirtschaftliche Nutzung als besonders relevant für das ESG eingeschätzt wird, sind grün hervorgehoben. (Datenquellen: Land Burgenland (Gemeindeflächen, ESG-Flächen), BMLFUW, Invekos-Daten 2014 (Landwirtschaftliche Nutzflächen))

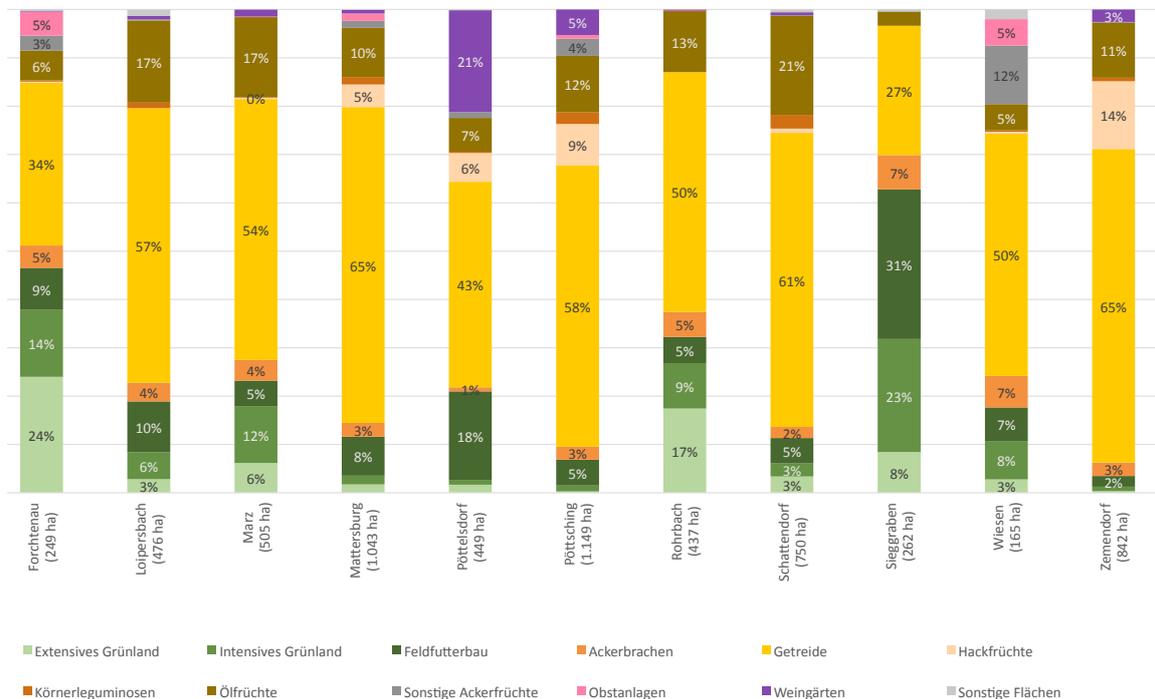
Ackerbau, insbesondere Getreideanbau, ist in den 11 betrachteten Gemeinden vorherrschend. Knapp 87 % der landwirtschaftlichen Flächen sind Ackerflächen, wobei hier der Schwerpunkt auf dem Anbau von Getreide (hauptsächlich Winterweizen), Ölfrüchten (hauptsächlich Winterraps, Sojabohne und Ölsonnenblume) und Hackfrüchten (hauptsächlich Zuckerrübe) liegt. Ein relativ hoher Anteil an Ackerbrachen ist vorhanden. Immerhin 209 ha waren im Jahr 2014 aus der Nutzung genommen, was einem Anteil von 3 % der gesamten LN entspricht. Der Anteil an Dauergrünland im Europaschutzgebiet liegt mit 9 % höher als im gesamten Burgenland (7 %).

Feldfutter wird auf 8 % der LN angebaut, Weingärten und Obstanlagen bedecken gemeinsam knapp 4 % (siehe Abbildung 8).



Prozentuelle Verteilung der Nutzungsarten in den betrachteten Gemeinden (Datenquelle: BMLFUW, Invekos-Daten 2014)

Ein vergleichsweise höherer Grünlandanteil findet sich in Forchtenau, Rohrbach und Sieggraben. Die Weinflächen konzentrieren sich auf die Gemeinden Pöttelsdorf und Pötttsching, und die meisten Obstflächen befinden sich in Forchtenau und Wiesen.



Prozentuelle Verteilung der Kulturarten in den 11 betrachteten Gemeinden (Datenquelle: BMLFUW, Invekos-Daten 2014)

Die Kulturartenverteilung spiegelt sich auch in Hinblick auf die Tierhaltung wider – von den 317 Betrieben, die in den betrachteten Gemeinden landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, betreiben nur 53 Betriebe Tierhaltung im nennenswerten Ausmaß (mehr als 5 GVE), das entspricht nur 17 % aller Betriebe. Der Großteil der gehaltenen Tiere sind Schweine (57 % der Gesamt-GVE auf 20 Betrieben), gefolgt von Rindern (20 % der Gesamt-GVE auf 13 Betrieben), Hühnern (13 % der Gesamt-GVE auf 8 Betrieben) und Pferden (10 % der Gesamt-GVE auf 12 Betrieben).

Im Vergleich mit einem durchschnittlichen österreichischen Betrieb mit knapp 19 ha LN handelt es sich bei den Betrieben in den betrachteten Gemeinden mit durchschnittlich 38 ha LN um große Betriebe. Sie sind sogar etwas größer als ein durchschnittlicher burgenländischer Betrieb, der 33 ha LN bewirtschaftet<sup>10</sup>. Die Schläge in den 11 betrachteten Gemeinden sind dagegen im Mittel relativ klein. Getreideflächen sind durchschnittlich 1,1 ha groß, intensive Grünlandflächen durchschnittlich 0,5 ha und extensive Grünlandflächen 0,4 ha.

Im Jahr 2014 nahmen insgesamt 189 der 210 LandwirtInnen mit Hauptbetriebssitz innerhalb der betrachteten Gemeinden an einer oder mehrerer ÖPUL-Maßnahmen teil, das entspricht einem Anteil von 90 %.<sup>11</sup> Die meisten LandwirtInnen (115, 55 %) beteiligten sich an der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“ (UBAG), gefolgt von der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ (114 Betriebe, 54 %) und der Naturschutzmaßnahme (103 Betriebe, 49 %). An der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) nahmen 27 LandwirtInnen (13 %) teil.<sup>12</sup> Diese Zahlen zur Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahmen sind im Fall von UBAG und der Naturschutzmaßnahme etwas höher als jene für das gesamte Burgenland, im Fall von BIO und Begrünung von Ackerflächen etwas niedriger (siehe Tabelle 10).

<sup>10</sup> Grüner Bericht 2015, Invekos-Daten 2014

<sup>11</sup> Der Unterschied in der Anzahl der Gesamtbetriebe hier zur Anzahl der Betriebe, die Flächen im Gebiet bewirtschaften (weiter oben dargestellt), ergibt sich daraus, weil hier nur Betriebe mit Hauptbetriebssitz innerhalb der Gemeinden betrachtet wurden, da die zu Grunde liegenden Daten nur in dieser Form vorlagen.

<sup>12</sup> Da ein Betrieb an mehreren Maßnahmen teilnehmen kann, ergibt die Summe der TeilnehmerInnen der einzelnen Maßnahmen mehr als die gesamte TeilnehmerInnenzahl.

ÖPUL-Maßnahme	Betriebe im Gebiet	Anteil an allen Betrieben im Gebiet	Anteil im Burgenland
Biologische Wirtschaftsweise	27	13 %	16 %
UBAG	115	55 %	47 %
Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	8	4 %	3 %
Verzicht Fungizide auf Geteideflächen	24	11 %	19 %
Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	1	0 %	1 %
Integrierte Produktion Ackerflächen	30	14 %	8 %
Erosionsschutz Obst und Hopfen	14	7 %	2 %
Integrierte Produktion Obst und Hopfen	3	1 %	1 %
Erosionsschutz Wein	35	17 %	21 %
Integrierte Produktion Wein	27	13 %	19 %
Begrünung von Ackerflächen	114	54 %	57 %
Mulch- und Direktsaat	59	28 %	14 %
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	44	21 %	10 %
Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	2	1 %	0 %
Untersaat bei Mais	1	0 %	0 %
Verlustarme Ausbringung von Gülle	10	5 %	1 %
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	16	8 %	6 %
Naturschutzmaßnahmen	103	49 %	43 %
Besonders tiergerechte Haltung	2	1 %	2 %

Tabella 10: Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2014 in den betrachteten Gemeinden und im gesamten Burgenland, Maßnahmen mit den höchsten Teilnahmezahlen sind fett markiert. (Datenquelle: BMLFUW, Invekos-Daten 2014, Grüner Bericht 2015).

### Eckpunkte für das Gebietsmanagement:

- Die Landwirtschaft in der Region ist von Ackerbau geprägt. Die Betriebe sind relativ groß, Tierhaltung ist, bis auf wenige Schweine- und Hühnermäster bzw. Mutterkuh- und Pferdebetriebe, nicht bedeutsam. Es ist anzunehmen, dass sich dieses Landnutzungsmuster langfristig betrachtet nicht ändert.
- Die Akzeptanz des ÖPUL im Gebiet war im Jahr 2014 sehr hoch – 90 % der Betriebe nahmen an ÖPUL-Maßnahmen teil. Nach Auskunft des BMLFUW ist nach Start der neuen Förderperiode im Jahr 2015 zumindest die Akzeptanz der Naturschutzmaßnahme im Burgenland weiterhin gleich hoch, die Akzeptanz von UBB („Nachfolgemeaßnahme“ von UBAG) ist sogar gestiegen.
- Die Maßnahme UBB kann auch dazu beitragen, Nährstoffausträge von Ackerflächen in angrenzende extensive Wiesenflächen zu verhindern, da die Fördervoraussetzungen unter anderem die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen vorsehen. Diese könnten neben den positiven Effekten für Insekten und Vögel auch als Pufferstreifen gegen Nährstoffaustrag dienen. Voraussetzung ist, dass die Biodiversitätsflächen an den richtigen Stellen angelegt werden, was eine entsprechende Beratung der LandwirtInnen voraussetzt.
- Der Anteil an Ackerbrachen an den landwirtschaftlichen Flächen ist mit 3 % relativ hoch. Ackerbrachen sind insbesondere für bodenbrütende Vogelarten wie z.B. Lerche oder Wachtel von Bedeutung, aber auch als Jagdrevier für den Weißstorch sowie für Greifvögel wie z.B. den Wespenbussard relevant. Zudem dienen Ackerbrachen als Rückzugsort und Überwinterungsquartier für Insekten bzw. werden vom Wild als Äsungsfläche und Deckungsraum genutzt.

- Es gibt rund 20 Betriebe in der Region, die raufutterverzehrende Tiere (Rinder und Pferde) in wesentlichem Ausmaß halten und somit Grünlandflächen für die Grundfuttermittellversorgung benötigen. Wiesen und Weiden sind daher zunehmend von Nutzungsaufgabe oder Verbrachung bedroht. Un- erwünschte Neophyten wie die Kanadische Goldrute oder das Drüsige Springkraut können sich auf ungepflegten Grünlandflächen besonders gut ausbreiten. Eine Umwandlung in Acker ist für diese Grünlandflächen aufgrund der Greening- bzw. ÖPUL-Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlandes nicht zu erwarten.
- Im Jahr 2014 wurde in der Region auf etwa 500 ha Ackerfutter angebaut, wobei 55 % davon als Wechselwiese bzw. für die Futtergrasgewinnung genutzt wurden. Auf etwa 18 % der Ackerfutterflächen wurde Silomais angebaut. Wenn LandwirtInnen die Haltung von raufutterverzehrenden Tieren aufgeben und somit das Grünland zur Futterproduktion nicht mehr benötigen, ist zu erwarten, dass Wechselwiesen in Ackerflächen umgewandelt werden.
- Trotz der durchschnittlich eher großen Betriebe sind die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten in der Region vergleichsweise klein. Felder sind durchschnittlich nur etwas größer als 1 ha und Wiesen sind noch deutlich kleiner. Zudem ist die Landschaft durchsetzt mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, die ökologisch von sehr hohem Wert sind.
- Obwohl Betriebe mit raufutterverzehrenden Tieren nur einen geringen Stellenwert in der Region einnehmen, sollten diese insofern unterstützt werden, als sie den Futterbedarf ihrer Tiere langfristig sichern können. Da ein generelles Überangebot an Mahdgut in der Region vorhanden ist, sollten Angebote entwickelt werden, mit denen Angebot und Nachfrage nach Mahdgut geregelt werden kann.

Die nachfolgende „Ideenbox“ zeigt anhand von Beispielen aus Österreich und Deutschland, wie Angebot und Nachfrage von Heugut gemanagt werden können. Diese Beispiele können Ideen zur Umsetzung von Heubörsen in der Region beitragen.

**Verwendete Literatur:**

BLÜMLEIN et al. (2001)  
 MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004)  
 OEKL (2016)  
 ONLINE HEUBÖRSE (2016)  
 VEREIN HEUBÖRSE IM WIENERWALD (2016)

### HEUBÖRSE WIENERWALD

LandwirtInnen, die zu wenige Tiere auf dem Betrieb haben, vermitteln ihr überschüssiges Heu an Jäger, Reitbetriebe etc. HeuanbieterInnen geben Details zu Menge, Qualität und Preisvorstellungen bekannt, während die KäuferInnen Bedarf, Form und Qualität an die Plattform übermitteln. Die Heubörse vermittelt zwischen Anbieter- und Nachfragerseite und stellt zudem eine Gesprächsplattform für LandwirtInnen dar.

**Bereits umgesetzt im Wienerwald<sup>13</sup>**



Heuernte auf Wiese im Wienerwald

### PLATTFORM WIESE

Die Plattform Wiese besteht seit fast 20 Jahren im Weinviertel, Naturpark Leiser Berge. Sowohl AnbieterInnen als auch Nachfragernde erhalten auf Nachfrage im Naturparkbüro eine Kontaktliste zugesendet, um überschüssiges Heu zu verkaufen bzw. Heu zukaufen zu können.

**Bereits umgesetzt im Naturpark Leiser Berge (Weinviertel)<sup>14</sup>**



Buschberg

### PFÄLZER HEUBÖRSE

Anlass zur Etablierung der Heubörse war der unausgeglichene Heumarkt in der Pfalz. In vielen Pferdedörfern musste Heu aus Bayern oder Baden-Württemberg zugekauft werden, während anfallendes Mahdgut aus Naturschutzgebieten in der Pfalz nicht verwertet werden konnte. Seit Bestehen der Heubörse werden pro Jahr ca. 400 Tonnen Heu regional vermittelt.

**Bereits umgesetzt in Rheinland-Pfalz (DE)<sup>15</sup>**



Heuernte in Bellheim

### ONLINE HEUBÖRSE

Die „Online Heubörse“ ist ein junges österreichisches Unternehmen mit einem Webportal, auf dem LandwirtInnen geprüftes Heu anbieten und verkaufen können. Das Heu wird auf Wunsch vor dem Verkauf zusätzlich in einem Labor untersucht, um optimale Heu-Qualitäten zu gewährleisten. Zudem wird Heu auch in Kleinstmengen für HaustierbesitzerInnen und Zoofachhandlungen online vertrieben.

**Bereits umgesetzt in Österreich<sup>16</sup>**



Hubertusheu-Werbung

<sup>13</sup> VEREIN HEUBÖRSE IM WIENERWALD (2016)

<sup>14</sup> OEKL (2016), persönliche Mitteilung Eveline Lachmayer, Naturpark Leiser Berge

<sup>15</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004), BLÜMLEIN et al. (2001)

<sup>16</sup> ONLINE HEUBÖRSE (2016)

Die Kulturlandschaft im Raum Mattersburg ist ein Relikt aus einer Zeit, in der ein Gutteil der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebte und diese hoch spezialisiert auf Kirschanbau war. Bis zu 5 Millionen Kilogramm Kirschen<sup>17</sup> wurden in den 1930er Jahren jährlich zwischen Weiden am See und Mattersburg vermarktet, zur Hochblüte Ende der 1950er Jahre waren es 10 Millionen Kilogramm pro Jahr<sup>18</sup>. Diese Zeit endete recht rasch in den 1960er Jahren, als der Preis der Kirschen nicht mehr mit den allgemeinen Lohn- und Preisentwicklungen mithalten konnte. Gleichzeitig fehlten durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft immer mehr die Arbeitskräfte für die arbeitsintensive Kirschenenernte. Um 1970 brach das Handelssystem in der klassischen Form mit Aufkäufern zusammen. Während über die Jahrzehnte immer mehr Kleinbauern ihren Betrieb aufgaben, blieben viele der großkronigen Obstbäume stehen, heute ohne Nutzung.

### Obstbau heute

Die wenigen landwirtschaftlichen Betriebe im Mattersburger Hügelland sind teilweise auch heute noch hoch spezialisiert auf Obstbau. Die Region ist heutzutage nicht mehr für ihre Kirschen, sondern für ihre Erdbeeren bekannt. Es werden allerdings auch bedeutende Mengen an Tafelobst, vor allem Marille, Apfel und Birne, produziert. Diese Baumobstproduktion erfolgt nicht mehr auf dem früher üblichen Großbaum mit Rundkrone, sondern in Busch- oder Spindelanlagen mit kleinen, oft zweidimensional gezogenen Bäumchen. Die bei der Produktion des Tafelobsts anfallenden schlechteren Qualitäten werden zu Edelbrand und anderen Obstprodukten verarbeitet, wodurch für Bauern kein Bedarf besteht, die Streuobstbäume zu nutzen. In Wiesen ist eine Lohnpresse vorhanden, die mehrere Bauern, aber auch Nichtbauern nutzen, um Saft pressen zu lassen. Einige Bauern besitzen eigene Pressen.

Im Unterschied zu anderen traditionellen Hochstammobstbaugebieten findet im Gebiet Mattersburg eine Zweifachnutzung von Wiese und Obstbäumen auf einem Betrieb kaum statt. Die Wiesen sind heute vielfach an Pferdestallbesitzer verpachtet, die dort Heu produzieren. Allerdings besitzen diese Betriebe keine Verwendung für das Obst, es stellt vielmehr eine gesundheitliche Gefährdung der Pferde dar. Zudem sind die Obstbäume bei der maschinellen Heubringung ein Hindernis, deshalb werden bevorzugt baumfreie Flächen gepachtet. Anders als die Milch- oder Fleischproduktion ist die Pferdehaltung ausreichend profitabel, weshalb kein Druck für die Erschließung von Zusatzeinkommen durch die Nutzung der Obstbäume besteht.

Die Flächennachfrage besteht durch spezialisierte Ackerbauern. Für den Ackerbau sind Flächen mit Obstbäumen allerdings ungeeignet, deswegen wird eine Beseitigung der Bäume vor der Umwandlung zu Acker angestrebt.

Vergleicht man die heutigen landwirtschaftlichen Strukturen mit jenen in der Hochblüte der Kirschkultur in den 1950er Jahren, werden die Herausforderungen für den Erhalt des Landschaftsbildes und der klassischen großkronigen Obstbäume offensichtlich:

Früher	Heute
Viele kleine bäuerliche Betriebe mit wenig Fläche	Einige wenige Betriebe mit viel Fläche
Hof wird von der Großfamilie geführt, viele Familienarbeitskräfte bei Arbeitsspitzen	Hof wird von 1 bis 2 Personen geführt
Arbeitskosten sehr gering	Arbeitskosten sehr hoch
Kulturen mit hohem Arbeitsaufwand	Kulturen mit guter Mechanisierungsmöglichkeit
Pflege der Wiesen erfolgt händisch	Maschinelle Wiesenpflege
Umfangreiches Handelssystem für Kirschen	Individuelle Ab-Hof Vermarktung für Baumobst, Großhandel
Transportkosten verhältnismäßig hoch, Transport relativ langsam	Transportkosten verhältnismäßig gering, Transport schnell
Kirschen sind ein Lebensmittel	Kirschen sind ein Genussmittel

Tabelle 11: Vergleich landwirtschaftlicher Strukturen

<sup>17</sup> BODO (1936)

<sup>18</sup> HOLLER & PILZ (2013)

Berücksichtigt man die veränderten Strukturen der Landwirtschaft, ist ersichtlich, dass die Suche nach einem Weg zur Erhaltung der Obstbaumbestände – und damit verbunden des traditionellen Landschaftsbildes der Region – nicht zurück zur ursprünglichen Nutzung führen kann. Es muss vielmehr überlegt werden, welchen Nutzen die Bäume heute erbringen können. Dabei sollte der Nutzen sehr weit angedacht werden und nicht allein auf den Fruchtertrag begrenzt sein. Bei der Suche nach neuen Wegen der Nutzung sollten einige Herausforderungen und Stärken der speziellen Situation im Gebiet berücksichtigt werden.

## Herausforderungen

### Artenzusammensetzung

Bedingt durch die ehemalige Kirschkultur sind in den Streuobstbeständen des Gebiets auch heute noch Kirschbäume dominierend, wobei zwischen den einzelnen Gemeinden Unterschiede zu erkennen sind. Während in Marz, Rohrbach und in Pöttsching die Kirschbäume annähernd monodominant sind, ist rund um Forchtenstein und Wiesen zwischen den Kirschbäumen eine bedeutende Anzahl von Birn- und Apfelbäumen eingestreut. Bei großkronigen Kirschbäumen besteht heute ein Konflikt zwischen Beerntbarkeit der Bäume und Pflege der Wiese. Früher dürften in erster Linie Halbstämme gepflanzt worden sein. Bei diesen Bäumen sind die ersten Äste in einer Höhe von ungefähr 1,40 m, wodurch sie sich bei entsprechendem Schnitt relativ einfach beernten lassen. Eine maschinelle Pflege der Fläche unter der Krone ist aber aufgrund der tiefgehenden Äste praktisch ausgeschlossen. Um die Pflege mit heute üblichen Maschinen zu ermöglichen, wurden und werden daher bei alten Bäumen die untersten Äste der Bäume entfernt. Dadurch ist zwar die Wiesenpflege möglich, die Bäume sind aber kaum noch zu beernten. Gleichzeitig haben sich die Marktanforderungen vollkommen geändert: Kleine Früchte, weiche Herzkirschen und vor allem wurmige Kirschen sind heute kaum mehr abzusetzen. Gefragt sind großfruchtige Knorpelkirschen. Eine gewisse Bedeutung besitzen Kirschen für die Edelbrandgewinnung. Für eine ökonomische Nutzung ist jedoch die Schüttelfähigkeit der Kirschenarten notwendig, die im Gebiet sortenbedingt und aufgrund der mächtigen Bäume kaum gegeben sein wird. In anderen traditionellen Kirschengebieten erfolgt durchaus eine Nutzung der Ernte, allerdings in der Regel als Nischenprodukt. Einfacher ist die Nutzung von Apfel, Birnen oder Zwetschkenbäumen. Diese Arten können leichter geschüttelt werden, wobei das Obst anschließend sofort verarbeitet werden muss. Tafelobst muss gepflückt werden, wobei hier eine Zweifachnutzung möglich ist: Die unteren, noch erreichbaren Kronenpartien werden gepflückt (und als Tafelobst genutzt) und das nicht erreichbare Obst anschließend abgeschüttelt und verarbeitet.

### Altersstruktur

Ein Großteil der verbliebenen Obstbäume dürfte zwischen 1930 und 1960 gepflanzt worden sein und befindet sich heute am Ende der Ertragsphase bzw. in verschiedenen Stadien der Abgangsphase. Es finden sich aber immer wieder auch Einzelbäume und kleine Bestände, die jünger sind. Bei einem ungefähr erreichbaren Alter eines Obstbaums von 100 Jahren bedeutet das, dass in 20 – 30 Jahren geschätzte 80 % der jetzt bestehenden Bäume abgestorben sind bzw. altersbedingt gerodet werden. Dieser Fall wird unabhängig davon, ob versucht wird, die Bestände zu erhalten, eintreten. Derzeit ist der Ertrag der Bäume aufgrund mangelnder Pflege vergleichsweise gering. Allerdings kann dieser Ertrag durch Schnittmaßnahmen sehr rasch erhöht werden und auch bei Bäumen in der Abgangsphase noch über einen längeren Zeitraum hochgehalten werden. Jeglicher Nutzungsansatz muss aber möglichst rasch mit einer umfangreichen Nachpflanzung einhergehen, damit nicht womöglich erfolgreiche Bemühungen in der Vermarktung durch „plötzlichen“ Verlust der Früchte zunichtegemacht werden. Bedacht werden muss auch, dass Bäume, die heute gepflanzt werden, in 20 Jahren Jungbäume sind, die bei Weitem noch nicht den Eindruck eines mächtigen Obstbaums erwecken. Ohne Nachpflanzungen von Obstbäumen wird sich nicht nur der Lebensraum für die Zwergohreule und andere Arten verändern. Auch das gewohnte Landschaftsbild wird sich dramatisch verändern. Es ist zu erwarten, dass mit dem Verlust der Obstbäume auch eine sukzessive Zusammenlegung von Flächen einhergehen wird und damit verbunden auch der Verlust von Hecken. Etliche Wiesen werden dann zu Äckern umgewandelt, da diese wirtschaftlich attraktiver sind. Der Charakter von bedeutenden Teilen des Mattersburger Hügellands könnte sich dadurch von einer parkartigen Obstbaulandschaft hin zu einem strukturarmen Ackerbaugebiet verändern.

### **Pflege**

Bis auf vereinzelte Parzellen sind die Bäume in einem schlechten Pflegezustand. Augenscheinlich findet seit Jahren praktisch keine Pflege mehr statt. Selbst abgebrochene Äste werden teilweise nicht aus der Wiese entfernt. Auch die Nutzung der Bäume wurde fast vollkommen eingestellt, lediglich für den Eigenbedarf wird noch ein verschwindend geringer Teil der Ernte gepflückt bzw. pflücken Spaziergänger einige Kirschen. Die meisten Bäume befinden sich allerdings noch in einem Zustand, der eine Sanierung erlaubt. Solange aber keine Nutzung der Bäume erfolgt, besteht auch kein Interesse an der Pflege der Bäume, wodurch der Ertrag unattraktiv für die Nutzung ist.

Im Gebiet zwischen Sauerbrunn und Rohrbach stehen die Bäume auf Wiesen. Der Aufwuchs der Wiesen wird als Heu von Pferdehaltern aus der Region genutzt. Rinderhaltung kommt nennenswert nur mehr im Raum Rohrbach-Marz vor. Zu einem Gutteil werden die Wiesen noch bis zu den Bäumen gemäht, wobei hier oft die FlächenbesitzerInnen den LandwirtInnen beim Ausmähen der Bäume helfen. Teilweise wurde aber das Ausmähen der Bäume bereits aufgegeben. Im ungemähten Kronenbereich kommen Brombeeren und verschiedene andere Gehölze auf, die sich zu kleinen Gebüschern entwickeln. Teilweise werden nur die Streifen zwischen den Bäumen gemäht, die Verbuschung setzt dann streifenweise in den Baumreihen ein. Unterbleibt die Mahd über mehrere Jahre oder wird die Fläche ganz aufgegeben, wachsen die Gehölze in die Obstbäume bzw. entwickeln sich Hecken, die nur bei genauerem Hinsehen als ehemalige Obstreihen erkennbar sind. In Pöttsching stehen viele alte Kirschbäume auf Ackerland. Diese in Österreich sehr selten vorkommende Kulturform besitzt hier Tradition. Es wird bis zum Stamm der Bäume geackert. Verbuschungsanzeichen sind hier meist auf kleine Initialen direkt am Stammfuß beschränkt. Teilweise wurden aber auch ganze Baumzeilen aus der Produktion genommen, die heute auch den Eindruck von Hecken vermitteln. Ein Teil der Äcker wurde in Wiesen oder Brachen umgewandelt. Eine Rückführung von verbuschten Bereichen ist aufwendig, da die aufkommenden Gehölze meist ausschlagkräftig sind. Eine reine Mahd ist daher meist nicht ausreichend, es müssen auch die Wurzeln gerodet werden, was wiederum kaum möglich ist, ohne die Obstbäume zu schädigen.

### **Chancen**

#### **Öffentliches Interesse am Erhalt der Obstbäume**

Vor allem durch die Zwergohreule, aber auch durch andere Arten besteht ein großes öffentliches Interesse an der Erhaltung der Obstbäume. Dadurch ist die Finanzierung von notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume leichter möglich.

#### **Tradition in der Produktion und Vermarktung von Obst**

Bei den LandwirtInnen und bei älteren Menschen ist viel Wissen über die Produktion von Obst vorhanden, aber auch, wie das Obst vermarktet werden kann. Auch wenn historisch große Teile der Ernte über Aufkäufer vermarktet wurden, hatte der Ab-Hof-Verkauf immer schon eine gewisse Bedeutung und wird auch heute von einigen Betrieben durchgeführt. Besonders wertvoll sind das Wissen und die Erfahrung der älteren Menschen, die die historische Nutzung miterlebt haben. Ihre Erfahrungen sollten dokumentiert werden.

#### **Nähe zu Ballungszentren und touristischen Zentren**

In der urbanen Bevölkerung steigt das Interesse an der Selbstversorgung mit Lebensmitteln. In Gemeinschaftsgärten, auf Balkonen und Terrassen wird Gemüse gezogen, die Ernte des eigenen Obstes ist aber oft nicht so einfach zu organisieren. Dieser Trend zur Selbsternte, kombiniert mit der Nähe der Region zu Ballungszentren und touristischen Zentren, könnte Nutzungsformen ermöglichen, bei denen die aufwendige und kostspielige Flächenpflege und Erntearbeit von einer großen Anzahl an Menschen als „Hobby“ durchgeführt wird.

#### **Attraktives Landschaftsbild**

Die Altbestände der Obstbäume geben der Region einen lieblichen, parkartigen Charakter, der von vielen Menschen als angenehm empfunden wird. Kombiniert mit der Nähe zu Ballungszentren und der guten öffentlichen Erreichbarkeit könnte der Tagestourismus gestärkt werden. Dabei sollte nicht nur klassischer Tourismus angedacht werden, sondern auch Möglichkeiten der Individualisierung z.B. durch Verpachtung von Einzelbäumen samt Fläche darunter.

### Steigende Bevölkerungszahlen im Bezirk

Die Obstbäume stehen vielfach auf landwirtschaftlichen Flächen, allerdings ist nur mehr ein kleiner Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Eine mögliche Nutzung kann daher kaum auf die Landwirtschaft beschränkt sein, da hier zu wenige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Vielmehr sollte das Interesse der wachsenden Bevölkerung vor Ort auf das Thema der Nutzung der Bäume gelenkt werden und Lösungen von einer größeren Anzahl an Personen getragen und umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist der Obstbauverein in Rohrbach, durch dessen Tätigkeit vor Ort das Interesse an den Bäumen beständig steigt.

### Kleinstrukturierung

Kleinstrukturierung gilt heute gemeinhin als Nachteil, sie besitzt aber auch große Vorteile. Bei Nutzungsansätzen gibt es viele verschiedene GrundbesitzerInnen, die auch ungewöhnliche Ansätze wagen.

### Eckpunkte für das Gebietsmanagement:

- Die Obstlandschaft im Raum Mattersburg ist ein Relikt aus einer Zeit, in der ein Gutteil der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebte und hoch spezialisiert auf Kirschanbau war. Eine Wiederherstellung dieser Rahmenbedingungen ist aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen nicht vorstellbar.
- Lokale landwirtschaftliche Betriebe besitzen keine Verwendung für das Obst der Streuobstbäume, da ihr Bedarf für die Vermarktung von Frischobst und verarbeiteten Produkten durch (halb-)intensive Produktionsanlagen gedeckt ist.
- Die derzeitige Nutzung der Streuobstwiesen erfolgt vorwiegend zur Heugewinnung durch (oder für) Pferdebetriebe, die Bäume stellen dabei ein Bewirtschaftungshindernis dar. Eine Nutzung der Obstbäume erfolgt nur punktuell für den Eigenbedarf der BesitzerInnen und durch SpaziergängerInnen.
- Der hohe Kirschenanteil, die Überalterung der Bestände sowie die fortschreitende Verbuschung von Obstwiesen sind Herausforderungen für die Wiedernutzbarmachung der Obstbäume. Das große öffentliche Interesse am Erhalt der Landschaftsstruktur, das vorhandene Know-how in der Produktion und die Vermarktung von Obst, die Nähe zu Ballungszentren und touristischen Zentren sowie die steigenden Bevölkerungszahlen im Bezirk stellen ein großes Potential für alternative Nutzungskonzepte dar.
- Die Nutzung der Streuobstbäume bzw. Obstwiesen muss in einer Art und Weise erfolgen, die den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Nutzen muss dabei weit gedacht werden und nicht allein auf den Fruchtertrag begrenzt sein.
- Klassische Erhaltungsmaßnahmen greifen für die Sicherung der Streuobstbestände nicht, da nur eine Nutzung das für die Erhaltung derart arbeits- und kostenintensiver Strukturen notwendige, gesellschaftliche Interesse generiert. So wie früher muss dazu der Nutzen – und der Aufwand – auf einen bedeutenden Teil der Bevölkerung aufgeteilt sein.
- Reine Bewusstseinskampagnen entsprechen nicht mehr den Erwartungen der Bevölkerung, vielmehr wollen Konsumenten heute eingebunden werden und einen Bezug zu ihrer Nahrung herstellen. Diese Einbindung muss individuell in einem mehrjährigen, kontinuierlichen Prozess für die Region entwickelt werden und erfordert Kreativität und Mut für Ungewöhnliches.

Nachfolgende „Ideenbox“ zeigt exemplarisch einige Möglichkeiten, wie das Thema „Obst“ vielseitig und teilweise auch unkonventionell weiterverfolgt werden könnte. Die meisten Ideen sind bereits praktiziert worden. Es geht jedoch nicht darum, einzelne Lösungsansätze aus diesen Beispielen zu kopieren, sondern aus diesen und weiteren Ideen ein für Mattersburg maßgeschneidertes Aktionsprogramm (z.B. über LEADER) zusammenzustellen.

#### Verwendete Literatur:

APFELSTERNWARTE (2016)  
 BODO (1936)  
 HOLLER & PILZ (2013)  
 HOLLER & SPORNBERGER (2001)  
 METZINGEN (2016)  
 MIEPS (2016)  
 ORCHARD NETWORK (2016)  
 SOVA (2010)

### COMMUNITY SUPPORTED AGRICULTURE – VERSORUNGSGEMEINSCHAFT FÜR OBST

Konsumenten pflegen und nutzen gemeinsam mit Produzenten Streuobstwiesen. Fixe monatliche Beiträge für das Obst sichern Produzenten ab und garantieren den langfristigen Erhalt der Bäume.

**Bereits umgesetzt auf der Apfelsternwarte bei Weimar (D)<sup>19</sup>**



*Gemeinschaftliche Apfelernte*

### GEMEINSCHAFTSOBSTWIESEN

Personengruppen pachten Obstwiesen an und bewirtschaften sie gemeinsam. Die Arbeit wird gemeinsam gemacht, der Ertrag geteilt. Experten helfen mit Einschulungen zur Pflege, Geräte können gemeinschaftlich genutzt werden.

**Bereits umgesetzt in St. Andrä-Wördern (NÖ)<sup>20</sup>**



*Schnittkurs in St. Andrä-Wördern*

### ERNTEWANDERUNGEN

Baumbesitzer markieren die Bäume, die beerntet werden können. In gemeinsamen, von der Gemeinde organisierten „Wanderungen“ kann nach Herzenslust gepflückt werden.

**Bereits umgesetzt in Eschenau bei Lilienfeld (NÖ)<sup>21</sup>**



*Erntewanderung*

<sup>19</sup> APFELSTERNWARTE (2016)

<sup>20</sup> WALDKINDERGARTEN ST. ANDRÄ WÖRDERN (2016)

<sup>21</sup> SOVA (2010)

### OBSTWIESE UNTERM HAMMER

Streuobstwiesen, die nicht mehr bewirtschaftet werden (wollen), können der Stadtgemeinde gemeldet und in weiterer Folge an Interessenten vermittelt werden. Obstwiesen können gepachtet, aber auch gekauft werden.

**Bereits umgesetzt in Metzingen (DE)<sup>22</sup>**



*Streuobstwiesen in Glems bei Metzingen*

### KIRSCHTAG

Ein Tag wird zum traditionellen Kirschentag erhoben. Jedes Jahr werden an diesem Tag verschiedenste Aktivitäten angeboten. Andere Gemeinden können sich dem Kirschentag anschließen. Der Kirschentag wird zur Marke.

**Bereits umgesetzt in Großbritannien (Apple Day)<sup>23</sup>**



*Kirschtage*

### VEREDELUNG UND VERMARKTUNG

Etiketten steigern den Verkaufserfolg, können und sollen den Konsumenten neugierig machen. Informationen zu Streuobstwiesen und den darin vorkommenden Tierarten stärken das Bewusstsein zur Erhaltung der Obstbäume. **Beispiel einer Etikette eines genossenschaftlich organisierten Unternehmens in Essen (Deutschland)<sup>24</sup>**



*Mieps Apfel Holunder Saft*

<sup>22</sup> METZINGEN (2016)

<sup>23</sup> ORCHARD NETWORK (2016)

<sup>24</sup> MIEPS (2016)

### 2.4.3 Forstwirtschaft

Im Europaschutzgebiet beträgt die als Lebensraumtypen ausgewiesene Waldfläche weniger als 1 % der Gesamtfläche. Die Wälder befinden sich meist in Steillagen und rund um tiefeingeschnittene Gräben. Ausgedehnte Waldbereiche grenzen südlich an das Europaschutzgebiet an.

Die Wald-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet sind hauptsächlich Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0\*). Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt überwiegend durch Privatwaldbesitzer<sup>25</sup> in Form von Niederwald- und Mittelwaldnutzung. In den Niederwäldern steht die Brenn- und Energieholznutzung im Vordergrund, wobei eine Durchforstung der Flächen in etwa alle 5–10 Jahre stattfindet.<sup>26</sup> In den Wäldern kommen teilweise Fremdgehölze auf bzw. sind Flächen mit Fremdgehölzen aufgeforstet worden, die die Bestandeszusammensetzung negativ beeinträchtigen. Der weitere Eintrag von Fremdgehölzen, wie Robinie, sollte vermieden und bei größeren Vorkommen beseitigt werden.

#### Eckpunkte für das Gebietsmanagement:

- Im Europaschutzgebiet besitzt die Forstwirtschaft eine sehr untergeordnete Bedeutung.
- Im Europaschutzgebiet dominiert der Wald-Lebensraumtyp Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0\*), der als Nieder- und Mittelwald bewirtschaftet wird.

#### Verwendete Literatur:

POLLHEIMER et al. (2007)

### 2.4.4 Biomasse

Neben Wasser-, Wind- und Sonnenkraft besitzt Bioenergie in Österreich eine wichtige Rolle als erneuerbarer Energieträger. Unter Bioenergie wird die Verwertung von Holz als Hackgut und Pellets, die Verwertung von Landschaftspflegeheu, Stroh und Maisspindeln, die Verwertung von schnellwachsenden Pflanzen im Kurzumtrieb sowie die Verwertung von Gülle etc. verstanden. In Österreich gibt es derzeit rund 300 Biogasanlagen, 130 Biomasse Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie 2.100 Biomasse-Nahwärme- und Biomasseheizkraftanlagen, welche der Erzeugung von Wärme, Strom und Kraftstoff dienen. Im Bezirk Mattersburg gibt es Biomassenahwärmeanlagen, Biomasse-Mikronetzwerke und Biogasanlagen, wobei Biomasse-Mikronetzwerke, welche unter anderem vom Maschinenring Bioenergie Burgenland GmbH mit Hackgut aus der Region betrieben werden, besonders relevant sind. Holz ist derzeit der wichtigste biogene Energieträger, wobei die Nachfrage größer ist als das Angebot. Die Verwertung von Mahdgut von naturschutzfachlich wertvollen Flächen spielt im Raum Mattersburg aktuell eine untergeordnete Rolle, da die Anlagen nicht bzw. nur bedingt geeignet sind. Generelle Probleme bei der Verwertung sind die Bewirtschaftungsauflagen bzgl. Mähtermine, die abgereiften Grasbestände, der geringe Energiegehalt sowie die hohen Ligningehalte.

Die bestehenden Biogasanlagen, in denen unter anderem Grünschnitt verwertet wird, sind bereits mehr als 10 Jahre alt und müssten auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Nach dem Auslaufen der Ökostromförderung wird ein weiteres Betreiben der Anlagen jedoch betriebswirtschaftlich nicht mehr betriebswirtschaftlich sinnvoll möglich sein, weshalb die Zukunft der Anlagen unsicher ist.<sup>27</sup> Aktuell bestehen keine konkreten Projekte zum Ausbau biogener Anlagen, doch seitens der Landwirtschaftskammer Burgenland wird angenommen, dass in den nächsten 10 Jahren der Trend zu vielen Kleinanlagen geht, die sämtliche biogene Stoffe verwerten können. Dadurch wird, in der tendenziell waldarmen Region, die Verwertung von Mahdgut einen höheren Stellenwert als derzeit einnehmen.<sup>28</sup>

Entlang von einigen Bächen werden Ufergehölze zur Biomasseverwertung entfernt. Die Verwertungstechnik ist bereits ausgereift, die Nutzung von Ufergehölzen wird weiter zunehmen.

<sup>25</sup> Persönliche Mitteilung von A. Franschitz, BH Mattersburg am 14.12.2015

<sup>26</sup> Persönliche Mitteilung von H. Stummer, Landwirtschaftskammer Burgenland am 14.12.2015

<sup>27</sup> Persönliche Mitteilung von St. Scheffknecht, Landwirtschaftskammer Burgenland am 15.12.2015

<sup>28</sup> Persönliche Mitteilung von H. Stummer, Landwirtschaftskammer Burgenland am 14.12.2015

### Eckpunkte für das Gebietsmanagement:

- Die Bedeutung von Biomasse als Energieträger nimmt zu.
- Das Mahdgut extensiv bewirtschafteter Wiesen entspricht nicht den Anforderungen der Verwertungsbetriebe.
- Die Entfernung und Verwertung von Ufergehölzen als Biomasse wird in der traditionell eher holzarmen Region nicht abnehmen, sondern sogar weiter zunehmen.

#### Verwendete Literatur:

BIOMASSEVERBAND (2015a)  
BIOMASSEVERBAND (2015b)  
GEVEKE (2011)

### 2.4.5 Tourismus und Freizeitnutzung

Aktuell befinden sich im Europaschutzgebiet Radwege und Mountainbikestrecken sowie Wanderwege und Themenwege. Neben Einheimischen kommen Tagesgäste aus Wien und Kurgäste in die Region. Als Naherholungsgebiet und überregionales Ausflugsziel sind primär die Teichwiesen, Forchtenstein und Schattendorf von Bedeutung.<sup>29</sup> Im Gebiet rund um die Teichwiesen und den Marzer Kogel befinden sich zahlreiche Jogging- bzw. Nordic-Walking-Runden und Wanderwege. Auf den Abhängen des Marzer Kogels entstanden aus ehemaligen Weinhütten „Sommerhütten“, die ganzjährig intensiv genutzt werden.

Innerhalb des Europaschutzgebiets befindet sich der Naturpark Rosalia-Kogelberg. Im Naturpark wurden Nordic-Walking-Strecken („Nordic-Walking-Schaukel“), Lehrpfade sowie barrierefreie Angebote („Barrierefreies Naturerlebnis Rosalia-Kogelberg“) geschaffen. In den nächsten Jahren werden die barrierefreien Angebote im Naturpark erweitert, mit dem Ziel, eine barrierefreie Modellregion zu entwickeln, wobei Gastronomie und Beherbergungsbetriebe ebenfalls barrierefreie Maßnahmen für die Barrierefreiheit setzen sollten.<sup>30</sup> Fünf bis zehn ausgebildete NaturparkführerInnen bieten Exkursionen an, welche vorwiegend von Schulen aus der Umgebung genutzt werden.

Aktuell gibt es kein touristisch relevantes Naturparkzentrum; demzufolge können bestehende Naturparkprodukte kaum vermarktet werden. Das Naturparkbüro sowie ein angeschlossener Naturparkladen befinden sich derzeit in Draßburg. Das Naturparkbüro wird kaum von Touristen aufgesucht, da Draßburg keine touristische Relevanz besitzt. Demzufolge können weder Informationsbroschüren in Umlauf gebracht, Veranstaltungen an Gäste kommuniziert, Tipps zur Region weitergegeben werden, noch landwirtschaftliche Produkte an Touristen verkauft werden. Auch gibt es derzeit kaum verfügbare Informationen auf der Naturparkwebsite oder anderen Online-Plattformen im Hinblick auf das Wegenetz, sonstige touristische Anziehungspunkte oder gastronomische Einrichtungen in der Region. In unmittelbarer Nähe zum Europaschutzgebiet bzw. im Europaschutzgebiet liegen drei bedeutende Orte, welche für den Kultur- und den Gesundheitstourismus von überregional touristischer Bedeutung sind:

Auf der Burg Forchtenstein, welche sich im Besitz der Esterházy-Stiftung befindet, werden Führungen sowie zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Die Burg Forchtenstein zählt zu einem der Haupt-Ausflugsstandorte im Burgenland. Unter anderem findet seit 1997 an mehreren Sommerwochenenden ein umfassendes Programm für Familien statt, zu dem jedes Jahr mehr als 20.000 BesucherInnen kommen.

In Bad Sauerbrunn, welches Sitz der Heilbad Sauerbrunn Vitalmed Betriebsgesellschaft ist, finden jährlich mehr als 100.000 Nächtigungen statt. Die Vitalmed Betriebsgesellschaft bietet ihren Gästen ein Kurhotel, ein Gesundheits- und Seminarhotel sowie ein onkologisches Rehabilitationszentrum an. Der Ort verfügt somit über eine gut ausgeprägte Gäste- und Betteninfrastruktur und besitzt eine hohe Bedeutung als Aufenthaltsstandort.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011)

<sup>30</sup> Persönliche Mitteilung von R. Roth, Geschäftsführerin Naturpark Rosalia-Kogelberg am 23.11.2015

<sup>31</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011)

Seit 30 Jahren finden in den Sommermonaten in Wiesen mehrere ein- bis zweitägige Musikfestivals statt. Da sehr unterschiedliche Stilrichtungen (Blues, Pop und Rock, Reggae, Austropop...) abgedeckt werden, sind bei den einzelnen Festivals sehr unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Das Festivalgelände, welches u.a. auch ausreichend Möglichkeiten zum Campieren bietet, kann 8.000 Gästen aufnehmen.

### Eckpunkte für das Gebietsmanagement:

- In der Region befinden sich mehrere überregional bedeutende kulturelle und auf Gesundheit basierende Anziehungspunkte für Touristen.
- Derzeit sind keine zielgruppenorientierten Angebote für Festivalbesucher, Kurgäste und Besucher der Burg Forchtenstein vorhanden.
- Touristen und Ausflügler, die bereits die Region besuchen, können durch bewusstseinsbildende Maßnahmen für den hohen naturschutzfachlichen Wert der Region sensibilisiert werden und in Folge dessen zur aktiven Teilnahme an Aktivitäten, die in den Kapiteln „Obstbau“ bzw. „Fledermäuse“ vorgestellt werden, motiviert werden.
- Derzeit gibt es keine online verfügbare Karte mit dem Wegenetz der Region.

#### Verwendete Literatur:

ESTERHÁZY BETRIEBE GMBH (2015)  
 NATURPARK ROSALIA-KOGELBERG (2015)  
 WIESEN FESTIVALS (2015)  
 HEILBAD SAUERBRUNN BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H (2015)  
 AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011)

## 2.4.6 Raumentwicklung

Die Region Mattersburg befindet sich zwischen Eisenstadt, Wiener Neustadt und Sopron. Die größte Gemeinde ist Mattersburg. Umliegend befinden sich zahlreiche kleinere Gemeinden, die Anteil am Europaschutzgebiet haben.

### Die Region Mattersburg als Wirtschaftsstandort

Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2011 ist die Stadt Mattersburg ein zentraler Standort der Stufe 2. Das bedeutet, dass Mattersburg einen zentralen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Standort in der Region bildet und weiterhin bilden soll. Neben Schulen befinden sich ein Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie rund 400 Betriebe mit 3.700 Arbeitsplätzen in der Stadt Mattersburg.<sup>32</sup> Im Bezirk Mattersburg sind neben der Landwirtschaft auch der industrielle Sektor sowie der Dienstleistungssektor gut ausgebildet. Vor allem Marz, Mattersdorf und Pöttelsdorf verfügen über überdurchschnittlich gute Standortvoraussetzungen und -potential für zukunftsorientierte und qualifizierte Betriebsansiedlungen, Betriebserweiterungen und Betriebsverlagerungen mit überregionaler Bedeutung. Im Bezirk Mattersburg gibt es mehr als 2.000 Unternehmen, das sind beinahe 50 % mehr als vor 10 Jahren. 40 % der ArbeitnehmerInnen haben sowohl ihren Wohn- als auch ihren Arbeitsort im Bezirk Mattersburg, ein Drittel pendelt in die Bezirke Eisenstadt bzw. Wiener Neustadt und rund 16 % pendeln nach Wien.<sup>33</sup>

### Aktuelle Bevölkerungszahlen und Prognose der zukünftigen Entwicklung

In den Gemeinden, die Anteil am Europaschutzgebiet haben, lebten mit Jahresbeginn 2015 knapp 28.400 Personen. Die Gemeinden mit der höchsten Einwohnerdichte sind Mattersburg und Schattendorf. In der Stadt Mattersburg<sup>34</sup> lebten 2015 knapp 40.000 Personen. Die durchschnittliche Einwohnerdichte aller Gemeinden, die Anteil am Europaschutzgebiet haben, liegt bei 100 Einwohner/km<sup>2</sup>.<sup>35</sup> (Vergleich Burgenland: 70 Einwohner/km<sup>2</sup>).

<sup>32</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2015)

<sup>33</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2015)

<sup>34</sup> Nur teilweise im Europaschutzgebiet liegend

<sup>35</sup> STATISTIK AUSTRIA (2015), LAND STEIERMARK (2015); eigene Berechnung

Im Vergleich mit dem Bevölkerungsstand von 2002 nahm in folgenden Gemeinden die Einwohnerzahl leicht (1–4 %) ab: Loipersbach im Burgenland, Schattendorf, Wiesen, Sieggraben, Forchtenstein. In folgenden Gemeinden sind hingegen Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen: Pötttsching, Pötteldorf, Draßburg und Mattersburg (Zunahmen von 8–15 % seit 2002).<sup>36</sup> Gründe für die Bevölkerungszunahme sind vor allem die Zuwanderung in die Region. Laut der ÖROK-Prognose wird die Bevölkerung im Bezirk Mattersburg weiter zunehmen: Bis 2030 wird eine Zunahme von 24 % der Privathaushalte gegenüber 2009 erwartet, bis 2050 um insgesamt 29 % (Vergleich Burgenland: Zunahme bis 2030: 20 %, bis 2050: 24 %).<sup>37</sup> Auch die Bevölkerungszahlen werden laut Prognose im Bezirk Mattersburg deutlich zunehmen: Bis 2030 wird eine Zunahme um 12 % und bis 2025 eine Zunahme um 20 % gegenüber 2009 erwartet. (Vergleich: In Österreich wird bis 2050 eine Bevölkerungszunahme um 12 % erwartet.) Ebenso wird für Mattersburg ein deutlich höherer Prozentsatz an Haushalten mit mindestens 3 Personen für das Jahr 2030 prognostiziert als österreichweit. (Österreichweit beträgt der Anteil 31,5 % und für den Bezirk Mattersburg 37,2 %.)

### **Bebauung**

Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2011<sup>38</sup> soll der weitere Bedarf an Wohnraum durch die flächensparende Form des verdichteten Wohnbaus sowie Sanierung und Adaptierung des Bestands erfolgen. Weitere Siedlungsgebiete sind konzentriert, räumlich begrenzt und im Anschluss an bestehende Bebauung bzw. durch Schließung von Baulücken zu errichten. Diese Entwicklungsprinzipien müssen unter anderem durch die Ausweisung von Siedlungsgrenzen in den örtlichen Planungsinstrumenten (örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan) umgesetzt werden.

Durch die verbindliche Verordnung des Landesentwicklungsprogramms soll weitere Zersiedlung, durch welche viele Ortschaften im Europaschutzgebiet bereits geprägt sind, künftig vermieden werden. Aktuell liegt die bebaute Fläche in allen Gemeinden mit Anteil am Europaschutzgebiet zwischen 8 und 15 %<sup>39</sup>.

### **Infrastruktur**

Die Region weist neben einem gut ausgebauten Straßennetz auch eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel auf: Die Mattersburger Bahn verbindet Wiener Neustadt mit Sopron und Buslinien verbinden die meisten Gemeinden mit Mattersburg bzw. Eisenstadt. Durch die Elektrifizierung der Strecke, die Modernisierung des Bahnhofs Mattersburg sowie die Schaffung von Park-and-Ride-Anlagen werden die Rahmenbedingungen für die Pendler im Zuge der Infrastrukturoffensive des Landes Burgenland verbessert.<sup>40</sup>

### **Eckpunkte für das Gebietsmanagement:**

- Die Einwohnerzahlen im Europaschutzgebiet haben in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen und werden laut Prognose auch noch weiter zunehmen. Demzufolge ist in den Siedlungsgebieten mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen und auch die Infrastruktur (Verkehr, Freizeiteinrichtungen etc.) wird an die neuen Anforderungen angepasst werden müssen.
- Der Erholungsdruck auf das Mattersburger Hügelland wird zunehmen, insbesondere Aktivitäten zu Tagesrandzeiten (Joggen, Hund ausführen etc.) können zu Konflikten mit einigen Schutzgütern führen.
- Der Anteil an Einwohnern mit landwirtschaftlichem Bezug ist rückläufig.

#### **Verwendete Literatur:**

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011)  
AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2015)  
ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2010)

<sup>36</sup> STATISTIK AUSTRIA (2015); eigene Berechnung

<sup>37</sup> ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2010)

<sup>38</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011)

<sup>39</sup> UMWELTBUNDESAMT (2012); eigene Berechnung

<sup>40</sup> AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2015)

→ **DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:**

Screenings, Naturverträglichkeitsprüfungen, Auswahl von Förderprojekten, Gestaltung von Förderprojekten, Erläuterung von Gründen für diverse Maßnahmen im Gebiet (z.B. BürgerInnenveranstaltungen, Informationsveranstaltungen für ÖPUL oder andere Maßnahmen) Strategien, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage

Nachfolgend sind die Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet zusammengefasst. Die nähere Herleitung dieser Ziele ist aus den einzelnen Teilraumbeschreibungen ersichtlich. Die Ziele beziehen sich nicht auf das gesamte Europaschutzgebiet, sondern nur auf jene Bereiche, die für das Schutzgut<sup>41</sup> relevant sind.

Die Erhaltungsziele sind das wichtigste Prüfkriterium bei Naturverträglichkeitsprüfungen. Außerdem werden durch sie die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeiten verständlich.

Ziele	für...
Erhaltung (und Entwicklung) des Offenlandcharakters mit Kleinstrukturen wie Hecken, Wegrainen, vereinzelt Gebüschgruppen (insbesondere Dornsträuchern) und einzeln stehenden Obstbäumen sowie Edelkastanien	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230*), Subkontinental- submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Blutspecht, Dorngrasmücke, Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wendehals, Wiedehopf, Zwergohreule
Erhaltung (und Entwicklung) der Obstbaum- und Edelkastanienbestände mit unterschiedlichen Altersklassen, insbesondere jedoch Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume sowie Alt- und Totholz	Grauspecht, Mittelspecht, Wendehals, Zwergohreule
Etablierung einer Zwergohreulenpopulation von mind. 15 Paaren in schwachen und 20–25 Paaren in starken Jahren im Europaschutzgebiet	Zwergohreule
Wiederbesiedelung der Flächen im Bereich Marz/Rohrbach durch die Zwergohreule	Zwergohreule
Erhaltung der bestehenden Feuchtwiesen in Forchtenstein als Nahrungshabitat für die Zwergohreule	Zwergohreule
Erhaltung der Feuchtwiesenkomplexe der Schattendorfer Wiesen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen LRK (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Wachtelkönig, Weißstorch, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Erhaltung des Grundwasserstands (Schattendorfer Wiesen)	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen LRK (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Wachtelkönig, Weißstorch, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Erhaltung und Entwicklung der Pfeifengraswiesen und der Kalkreichen Niedermoore sowie ihres lebensraumtypischen Wasserhaushalts	Pfeifengraswiesen (6410), Kalkreiche Niedermoore (7230), Großer Feuerfalter
Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts sowie des Feuchtgradienten der Flachlandmähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Königs-Plumpschrecke, Wantschrecke und Mittlere Buntschrecke

<sup>41</sup> Unter Schutzgütern werden Arten und Lebensräume verstanden, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, dem speziellen Gebietsschutz der Vogelschutzrichtlinie unterliegen bzw. auf Basis aktueller Grundlagenarbeiten (siehe Kap. 1.4.3) besonders schutzwürdige Arten oder Lebensräume darstellen.

Ziele	für...
Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche	Hecken-Wollflafer, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Pfeifengraswiesen (6410)
Erhaltung und Entwicklung der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend kurzrasigem, niederwüchsigem Zustand	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210 und 6210*), Hecken-Wollflafer, Russischer Bär, Neuntöter, Große Sägeschrecke, Südliche Strauchschrecke, Steppen-Sattelschrecke, Zwerggrashüpfer
Entwicklung (und Erhaltung) von insektenreichen Saumstrukturen in Streifen oder Flächen und vorzugsweise mehrstufig aufgebauten Gebüschgruppen an Parzellengrenzen und Wegrändern	Sperbergrasmücke, Neuntöter, Dorngrasmücke, Zwergohreule, Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus, Wantschaftschrecke, Mittlere Buntschrecke, Russischer Bär
Erhaltung der Korridorfunktion bachbegleitender Gehölze und Hecken sowie von sonstigen Hecken und Zwischenstrukturen an Parzellengrenzen und Wegrändern	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus
Erhaltung sowie Störungsfreiheit der Winterquartiere und Wochenstuben in Gebäuden während der Anwesenheit von Fledermäusen	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus
Erhaltung (und Entwicklung) der potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung, insbesondere betreffend nicht lebensraumtypische Arten, sowie naturnaher Verjüngung und einer guten Ausstattung an Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Hirschkäfer, Grauspecht, Mittelspecht, Wendehals
Erhaltung (und Entwicklung) der nieder- und mittelwaldtypischen Waldstrukturen	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Mittelspecht, Schwarzspecht
Erhaltung (und Entwicklung) des Wasserhaushalts der Auenwälder	Weichholz-Auenwälder (91E0*)
Erhaltung der guten Wasserqualität des Rohrbacher Teichs	Natürliche eutrophe Seen (3150), Silberreiher, Nachtreiher, Zwergdommel, Purpurreiher
Erhaltung der hohen Wasserstände, um den heimischen Fischbestand für die Wasservögel zu sichern und das Prädatorenrisiko zu minimieren	Silberreiher
Erhaltung der offenen Seefläche in der Mitte des Sees	Natürliche eutrophe Seen (3150), Zwergdommel
Erhaltung von Altschilfreservaten, insbesondere jener zur offenen Wasserfläche hin	Kleines Sumpfhuhn, Zwergdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn
Erhaltung und Entwicklung vitaler Schilfbestände, insbesondere uferseitig	Silberreiher, Purpurreiher, Nachtreiher, Großer Feuerfalter
Erhaltung und Entwicklung von Störungsfreiheit im Schilfbereich rund um die Reiherkolonien/Neststandorte	Nachtreiher, Silberreiher, Purpurreiher
Minimierung des Störeinflusses (insbesondere Lärm)	Alle Schilfbrüter
Erhaltung (und Entwicklung) landseitiger Verlandungszonen	Tüpfelsumpfhuhn
Entwicklung eines Amphibienkorridors während der Wanderzeit zwischen den Teichwiesen und den Abhängen des Rohrbacher Kogels	Sämtliche Amphibien

Tabelle 12: Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet

→ **DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:**

Strategien, Konzepte, Ausrichtung der Förderangebote  
(Ländliche Entwicklung, Art. 20, ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen,  
Waldumweltmaßnahmen etc.)

Die wichtigsten Maßnahmen für das gesamte Europaschutzgebiet leiten sich aus den Maßnahmen der einzelnen Teilräume ab. In dieser Tabelle sind für alle Maßnahmen der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten (Stand Jänner 2016) identifiziert.

Maßnahme	Finanzierungs- möglichkeit <sup>42</sup> (mit EU-Beteiligung) <sup>43</sup>
Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen, Edelkastanien, Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen von Obstbaumaktionen wie z.B. „Ein Obstbaum für die Zwergohreule“, Heckenaktionen oder einer „Blühstreifen-Info-Kampagne“	ELER 2015: ÖPUL-UBB und/oder WF (Art. 28) Auspflanzungen: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Entwicklung von innovativen Organisationsformen und Verkaufsstrategien für das Streuobst zur Erhaltung der mittel- bis hochstämmigen Obstbäume als Höhlenbäume für die Zwergohreule	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Heuschreckenfreundliche Bewirtschaftung der Wiesen- und Brachflächen (später Mähzeitpunkt, Verzicht auf Pestizide ...)	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Schaffung von neuen oder neu organisierten Nutzungsmöglichkeiten für das Mähgut	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Ausweitung der Ackerbrachen, Stehenlassen ungemähter Randstreifen	ELER 2015: ÖPUL-UBB und/oder WF (Art. 28)
Pflege bzw. Entbuschungsmaßnahmen der Offenlandflächen und Berücksichtigung des Erhalts von Einzelgebüsch z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen	ELER 2015: ÖPUL- WF (Art. 28) Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Frühestmögliche und permanente Entfernung von Neophyten (insbes. Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen. Zurückdrängen von Robinie, Manna-Esche sowie Kiefern-Arten	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Bestandsumbau floren- und standortsfremder Gehölzbestände	ELER 2015: Waldumweltmaßnahmen (ÖWÖP)
Belassen von Altbäumen, insbesondere der Edelkastanien, in randlichen Waldgebieten sowie Belassen von Totholz	ELER 2015: Waldumweltmaßnahmen Maßnahme 8.2.7.3.5. (Art. 21, 22, 25; ÖWÖP)

<sup>42</sup> Wichtig: Diese Auflistung bzw. auch die anschließende Fußnote machen keinerlei Aussagen über zur Verfügung stehende Mittel, sondern lediglich über die Fördermöglichkeiten.

<sup>43</sup> Da nationale Finanzierungen über die Landesbudgets inhaltlich nicht so strenge Vorgaben besitzen wie die bestehenden EU-Programme, wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen betreffend die Maßnahmeninhalte national finanziert werden können.

Belassen von Ufergehölzen an Bächen. Im Falle von Biomasse-Entnahme: bestandsschonende Gehölzentnahme an bachbegleitenden Gehölzen und Hecken	ELER 2015: ÖPUL-UBB und/oder WF (Art. 28)
Belassen von stehendem Alt- und Totholz	ELER 2015 Waldumweltmaßnahmen Maßnahme 8.2.7.3.5. (Art. 21, 22, 25; ÖWÖP)
Starke Extensivierung oder Außernutzungsstellung des Waldes entlang der Bahnlinie im Teilraum „Schattendorfer Wiesen“	ELER 2015 Waldumweltmaßnahmen Maßnahme 8.2.7.3.5. (Art. 21, 22, 25; ÖWÖP)
Förderung der Naturverjüngung	ELER 2015 Waldumweltmaßnahmen Maßnahme 8.2.7.3.5. (Art. 21, 22, 25; ÖWÖP)
Herstellung dauerhaft wasserführender Gräben, die für die Erhaltung von Auwald von Bedeutung sind	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Dauerhafte Begrünung von Ackerflächen im Einzugsbereich des Rohrbacher Teiches	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Monitoring der Wasserstände des Rohrbacher Teichs und Ausbaggerung, falls notwendig	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Keine weitere Drainagierung, um Veränderungen im Wasserhaushalt zu verhindern	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Entfernung von einwachsendem Schilf durch Mahd	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Besuchermanagement, permanenter Einsatz von Elektrozäunen, um Hunden keinen Zugang zum Teich zu bieten	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Fledermausschonende Nutzung von (öffentlich zugänglichen) Räumen (Konkretisierung z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen)	Landesbudget
Bestmögliche Abstimmung baulicher Maßnahmen auf die Habitatansprüche der Fledermäuse, insbesondere Belassen der ursprünglich benutzten Einflugöffnungen unter Mitberücksichtigung des Gebäudezwecks	Landesbudget
Fledermausschonende Beleuchtung der Außen- und Innengebäude	Landesbudget
Alternativen zu giftigen Holzschutzmitteln in den Wochenstuben	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Verstärkte Bewusstseinsbildung für Lebensraumansprüche der Fledermäuse und Zwergohreule	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Verstärkte Bewusstseinsbildung für Winterquartiere und Wochenstuben der Fledermäuse	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Senkung des Prädationsdrucks durch die Entfernung von Deckungsmöglichkeiten in Zwergohreulen-Nistkastennähe	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Anbau grundwasserschonender Kulturen in der Umgebung	ELER 2015: ÖPUL, diverse Maßnahmen (Art. 28)
Schaffung von Amphibienleitsystemen	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)

Tabelle 13: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten

## 2.7 Szenarien

## 2.7.1 Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen

Bei diesem Szenario wurde für jeden Teilraum eingeschätzt, wie sich sein Zustand entwickelt, wenn die derzeit bestehenden Maßnahmen ohne Abänderungen oder Adaptierungen weiter fortgesetzt und keinerlei neue Maßnahmen gesetzt werden.

Die Darstellung zeigt, dass sich der Zustand in vier der sechs Teilräume bis 2025 verschlechtern würde. Hauptbetroffen sind davon insbesondere die Streuobstwiesen, deren schleichendes Verschwinden vor allem auf den Ackerflächen zu wichtigem Lebensraumverlust führt.

Teilraum	Zustand 2016	Prognose 2025	Anmerkungen
Acker- und Obstbaulandschaft Nord	Orange	Rot	Zunehmende Verbrachung sowie Verwaldung in den Hängen. Verlust alter Obstbäume und Strukturen
Reich strukturiertes Offenland West	Orange	Orange	Verlust alter, höhlenreicher Obst- und Kastanienbäume. Verlust der Korridorfunktion der Hecken für Fledermäuse und bachbegleitenden Gehölze durch unkontrollierte Biomasse-Entnahme. Fortschreitendes Verbrachungsstadium
Reich strukturiertes Offenland Ost	Grün	Orange	Mahd wird sich zunehmend auf einzelne Flächen beschränken, rückläufige Beweidung
Teichwiesen und Rohrbacher Kogel	Grün	Orange	Mahd und Beweidung finden weiter statt
Schattendorfer Wiesen	Orange	Orange	Mahd ist bereits gute Maßnahme, weitere Drainagierung problematisch
Sieggrabener Kogel	Orange	Rot	Verlust von Obstbäumen und Mähwiesen sowie Wäldchen durch Wildverbiss. Strukturarmut

Tabelle 14: Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen

## 2.7.2 Prognose mit Maßnahmen des Managementplans

In diesem Szenario wurde die Annahme getroffen, dass die wichtigsten Maßnahmen für jeden Teilraum umgesetzt werden. Alle Teilräume würden in einen guten Zustand gelangen.

Teilraum	Zustand 2016	Prognose 2025	Anmerkungen
Acker- und Obstbaulandschaft Nord	Orange	Grün	Verbesserung der Strukturausstattung, Erhaltung der Offenheit
Reich strukturiertes Offenland West	Orange	Grün	Pflege und Neuanlage von Obst- und Kastanienbäumen. Erhaltung der Korridorfunktion. Insektenfreundliche Wiesenbewirtschaftung. Strukturverbesserung
Reich strukturiertes Offenland Ost	Grün	Grün	Obstbäume werden weiter genutzt und erhalten, Bewirtschaftung (Mahd und Beweidung) der Wiesen wird weitergeführt
Teichwiesen und Rohrbacher Kogel	Grün	Grün	Mahd und Beweidung finden weiter statt, zusätzlich wird gehandelt, sofern Schilfmahd notwendig wird oder die Elsternproblematik überhand nimmt
Schattendorfer Wiesen	Orange	Grün	Flächen werden aufgrund von regelmäßiger Mahd und Entfernung von Schilf erhalten, Erreichen eines idealen Grundwasserstands
Sieggrabener Kogel	Orange	Grün	Erhaltung, Pflege und Neuanlage von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen. Verbesserung der Strukturausstattung. Verbesserung des Erhaltungsgrades der Mähwiesen und Wäldchen

Tabelle 15: Prognose mit Maßnahmen des Managementplans

### 2.7.3 Prognose ohne Managementmaßnahme

Dieses Szenario geht davon aus, dass keine aktiven Maßnahmen im Europaschutzgebiet gesetzt werden. Es zeigt, wie abhängig der Zustand aller Teilräume von aktiven Managementmaßnahmen ist. Der Zustand aller Räume würde sich durch Verbrachungen, Verbuschungen, starke Zunahme der Neophyten und dem Verschwinden alter Obst- und Edelkastanienbäume deutlich verschlechtern.

Teilraum	Zustand 2016	Prognose 2025	Anmerkungen
Acker- und Obstbaulandschaft Nord	Orange	Rot	Offenlandcharakter nur noch auf intensiv genutzten Flächen. Gänzliches Fehlen (vitaler) Obstbäume. Strukturarmut
Reich strukturiertes Offenland West	Orange	Rot	Verlust der strukturreichen, vielfältigen und offenen Kulturlandschaft
Reich strukturiertes Offenland Ost	Grün	Rot	Verlust der strukturreichen, vielfältigen und offenen Kulturlandschaft
Teichwiesen und Rohrbacher Kogel	Grün	Rot	Veränderung der Lebensraumtypen, Lebensraumverlust für zahlreiche Arten
Schattendorfer Wiesen	Orange	Rot	Weitere Drainagierungen zu erwarten, Einwachsen von Schilf
Sieggrabener Kogel	Grün	Rot	Verlust von Obstbäumen und Mähwiesen sowie Wäldchen durch Wildverbiss. Strukturarmut

Tabelle 16: Prognose ohne Managementmaßnahmen

### 2.8 Monitoringempfehlungen für das Gebiet

#### → DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Erfolgskontrollen, Evaluierungen, Neukonzeption von Maßnahmen und Förderprogrammen (Ländliche Entwicklung, Art. 20, ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen etc.)

#### Monitoringempfehlungen

Um Zusammenhänge zwischen Managementmaßnahmen und Entwicklung von Schutzgütern besser einschätzen zu können, ist ein laufendes Monitoring von Artvorkommen und Habitaten erforderlich. Erst dadurch können Trends abgeschätzt, Erfolge der gesetzten Maßnahmen dokumentiert und künftige Maßnahmen zielgenau entwickelt und ausgerichtet werden. Die Erfordernisse für ein adäquates Monitoring beziehen sich nicht nur auf Vorkommensdaten von Arten, sondern im Besonderen auch auf Habiterhebungen.

Um einen maximalen Nutzen des Monitorings zu gewährleisten, sind der Zeitpunkt der Untersuchungen bei nicht jährlichen Erhebungen bzw. der Zeitpunkt von Analysen bei jährlichem Monitoring von besonderer Bedeutung. Beides sollte so abgestimmt werden, dass relevante Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, um in die Programmplanung für das nächste Programm zur „Ländlichen Entwicklung“ einfließen zu können.



Zeitpunkt der Monitoringaktivitäten im Zusammenhang mit den EU-Förderprogrammen

Es ist aus derzeitiger Sicht bei Weitem nicht für alle Zielarten des Gebiets ein Monitoring erforderlich, das über die ohnehin bestehenden Erfordernisse durch die Berichtspflichten gemäß Art. 12 VS-RL bzw. Art. 17 FFH-RL hinausgeht. Arten mit aktuell günstiger Bestandsentwicklung, denen das bisherige Management offensichtlich entgegenkommt und für die keine gravierenden Änderungen absehbar sind, geben keinen Anlass zu gesonderten Erhebungen. Deshalb sind in der folgenden Tabelle v.a. Schutzgüter berücksichtigt, die einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen, das in seinem Bestand hochgradig gefährdet ist.
- Eine Art ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und dient als Indikator für bestimmte Ausprägungen bzw. Strukturelemente, die typischerweise zu diesem Lebensraumtyp gehören, aber bei der aktuellen Nutzung (beim aktuellen Management) nicht automatisch erhalten bzw. gefördert werden.
- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und zugleich ist eine Änderung der Nutzung/des Managements in wichtigen Habitaten absehbar.
- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und zugleich sind in den letzten Jahren starke Bestandsfluktuationen aufgetreten.
- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp, aber die Wirkzusammenhänge zwischen Nutzung/Management und Bestandsentwicklung sind unzureichend verstanden.

Ein Monitoring im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen des Managementplans wird für folgende Arten und Lebensräume empfohlen, wobei es nicht nur um Felderhebungen, sondern bei den Habitaten in etlichen Fällen auch um Auswertungen von Luftbildern oder Datenbanken (z.B. INVEKOS) geht.

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung/ Kommentar
<b>6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „TEICH- WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“ – Trocken- und Halbtrocken- rasen des Rohrbacher Kogels	Flächen mit hohem krautigen Anteil sowie verbrachenden Flächen	Große Plumpschrecke ( <i>Isophya modestior</i> )	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Benötigt eine späte, nicht flächige Mahd ab Anfang Juli sowie einzelne verbrachende Flächen
	Halbtrockenrasen mit Anteilen von knie- bis hüfthohen Büschen	Große Sägeschrecke ( <i>Saga pedo</i> )	Erfassung der Individuenzahl innerhalb einer standardisierten Suchzeit	Aktuelle Basiserhebung notwendig	Das Ausmaß der Populationsgröße ist noch nicht bekannt. Benötigt eine späte, nicht flächige Mahd sowie einzelne stehen gelassene, knie- bis hüfthohe Sträucher
	Einzelbüsche bzw. Gebüschgruppen innerhalb der Halbtrockenrasen sowie an deren Rändern	Steppen-Sattelschrecke ( <i>Ephippiger ephippiger</i> )	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Ist auf den Erhalt der Einzelgebüsch und der Gebüschgruppen im Halbtrockenrasen und an dessen Rändern angewiesen.
	Mosaik aus klassischen Trocken-, Halbtrockenrasen und verbrachenden Flächen	Südliche Strauschschrecke ( <i>Pholidoptera fallax</i> )	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Eine jährlich alternierende Streifenmahd bietet der Art den benötigten Strukturreichtum
	Mosaik aus klassischen Trocken-, Halbtrockenrasen und verbrachenden Flächen	Zwerggrashüpfer ( <i>Stenobothrus crassipes</i> )	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Eine jährlich alternierende Streifenmahd bietet der Art den benötigten Strukturreichtum
TR „TEICH- WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“ – Halbtrocken- rasen am Wieserberg	Flächen mit hohem krautigen Anteil	Königs-Plumpschrecke ( <i>Isophya modesta</i> )	Erfassung der Individuenzahl mit Hilfe von einer standardisierten Anzahl an Kescherschlägen bzw. Zählung der stridulierenden Männchen abends, bei passender Witterung (trocken, windstill, $\geq 20^{\circ}$ C)	Aktuelle Basiserhebung notwendig	Vor allem in den nördlichen Hangwiesen des Wieserbergs, inklusive der beweideten Flächen. Die Art bevorzugt die extensiv bewirtschafteten, üppigen Wiesenflächen. Umfangreichere Untersuchungen des Gebiets wären für genauere Einschätzungen notwendig. Eine späte, nicht flächige Mahd (ab Anfang Juli) könnte förderlich sein.
	Flächen mit hohem krautigen Anteil (z.B. Anthyllis sp.)	Mittlere Buntschrecke ( <i>Poecilimon intermedius</i> )	Erfassung der Individuenzahl mit Hilfe von einer standardisierten Anzahl an Kescherschlägen	Aktuelle Basiserhebung notwendig	Nach der Mahd vermehrt vor allem in den verschonten, höheren, blütenreichen Magerwiesenflächen zu finden. Erreicht die höchste Individuendichte in einer mageren, blütenreichen Ackerbrache am Wieserberg (abseits des FFH-Lebensraumtyps). Von der späten extensiven Mahd (ab Anfang Juli) sowie ungemähten Randstreifen und Teilflächen dürfte die Art profitieren.
<b>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „REICH STRUKTURIERTES OFFENLAND WEST“		Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> )	Abundanz	alle 6 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme- flächen
TR „TEICH- WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“		Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> )	Abundanz	alle 6 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme- flächen

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung/ Kommentar
<b>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „TEICH-WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“	Pfeifengraswiesen	Färber-Scharte ( <i>Serratula tinctoria</i> ), Moor-Blaugras ( <i>Sesleria uliginosa</i> )	Abundanz	alle 2 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme-flächen
TR „SCHATTENDORFER WIESEN“	Pfeifengraswiesen	Färber-Scharte ( <i>Serratula tinctoria</i> ), Moor-Blaugras ( <i>Sesleria uliginosa</i> )	Abundanz	alle 2 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme-flächen
<b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „TEICH-WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“		Echtes Mädesüß ( <i>Filipendula ulmaria</i> ), Gewöhnlicher Wasserdost ( <i>Eupatorium cannabinum</i> )	Abundanz	alle 6 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme-flächen
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „TEICH-WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“ – Magerwiese am Wiesenberg	Flächen mit hohem krautigen Anteil	Königs-Plump-schrecke ( <i>Isophya modesta</i> )	Erfassung der Individuenzahl mit Hilfe von einer standardisier-ten Anzahl an Kescherschlägen bzw. Zählung der stridulieren-den Männchen abends, bei passender Wit-terung (trocken, windstill, $\geq 20^{\circ}$ C)	Aktuelle Basiser-hebung notwendig	Vor allem in den nördlichen Hangwiesen des Wieserbergs, inklusive der beweideten Flächen. Die Art bevorzugt die extensiv bewirtschafteten, üppigen Wiesenflächen. Um-fangreichere Untersuchungen des Gebiets wären für genauere Einschätzungen notwendig. Eine späte, nicht flächige Mahd (ab Anfang Juli) könnte förderlich sein.
	Flächen mit hohem krautigen Anteil	Mittlere Buntschrecke ( <i>Poecilimon intermedius</i> )	Erfassung der In-dividuenzahl mit Hilfe von einer standardisierten Anzahl an Kescherschlägen	Aktuelle Basiser-hebung notwendig	Die Art ist auch vermehrt vor allem in den von der Mahd verschonten, höheren, blütenreichen Magerwiesen-flächen zu finden. Erreicht die höchste Individuendichte in einer mageren, blütenreichen ( <i>Hieracium</i> sp.) Ackerbrache am Wiesenberg. Von der späten extensiven Mahd (ab Anfang Juli) sowie ungemähten Randstreifen und Teilflächen dürfte die Art profitieren.
	Flächen mit hohem krautigen Anteil	Wantschaftschrecke ( <i>Polysarcus denticauda</i> )	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Eine späte, nicht flächige Mahd (ab Anfang Juli) und eine Aus-wei-tung der Ackerbrachen sind förderlich.

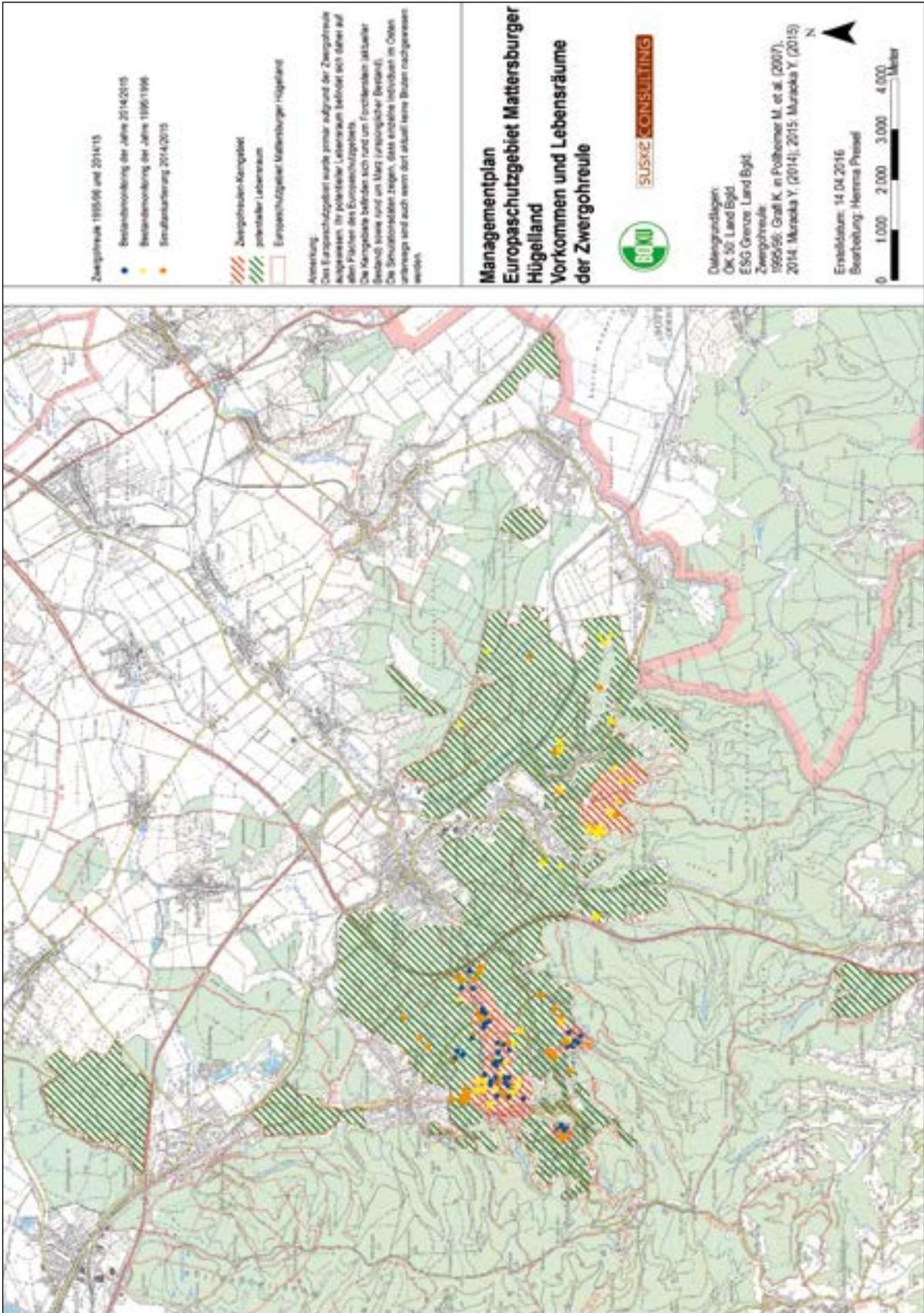
Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung/ Kommentar
<b>7230 Kalkreiche Niedermoore</b>					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungsgrad	alle 6 Jahre	
TR „TEICH- WIESEN UND ROHRBACHER KOGEL“		Breitblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum latifolium</i> ), Sumpf-Stendel- wurz ( <i>Epipactis palustris</i> ), Davalls Segge ( <i>Carex davalliana</i> )	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahmeflächen	alle 3 Jahre	Dokumentation der Deckung in fest verorteten Aufnahme- flächen
<b>Bieneffresser</b>					
	Koloniestandorte (Steilwände)		Zählung befloge- ner Röhren	alle 6 Jahre	
<b>Blutspecht, Wendehals, Wiedehopf</b>					
	abwechslungsreiches Kulturland, Höhlenbäu- me und Obstbäume		Revierkartie- rung mittels Gesangsproto- kollen singender Männchen	alle 6 Jahre	
<b>Dorngrasmücke</b>					
	offene Kulturlandschaft Einzelgebüsch Strauchhecken		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Graureiher, Nachtreiher, Purpurreiher, Silberreiher</b>					
	Schilfgürtel, ungemäh- te Altschilfbestände, Röhrichte an stehenden Gewässern, Verlandungsvegetation		Brutbestände, Bruterfolg	jährlich	
<b>Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht</b>					
	Wald, Altholz, Höhlen- bäume, Totholz		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Heidelerche</b>					
	Landschaftselemente Weingartenbrachen Weingartenbegrün- gen, Kleinschlägigkeit		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Neuntöter</b>					
	offene Kulturlandschaft Einzelgebüsch, Strauch- und Baumhecken		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Rohrweihe</b>					
	Schilfgürtel mit Altschilffanteil		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>schilfbewohnende Vogelarten in der Schilferhaltungszone (Drosselrohrsänger, Kleines Sumpfhuhn, Rohrschwirl, Wasserralle, Zwergdommel)</b>					
	Verlandungszonen, dichte und über- schwemmte Schilf- bestände, vereinzelt mit vertikalen Hochstauden Drosselrohrsänger: relativ lichte, wenig verfilzte und in tiefem Wasser stehende reine Schilfflächen		Bestand und Lebensraum Revierkartierung mittels singen- der und rufender Individuen	alle 6 Jahre	

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung/ Kommentar
<b>Schwarzstorch</b>					
	Wald, Altbäume (Horstbäume), Bachtälchen		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Sperbergrasmücke</b>					
	Landschaftselemente Weingartenbrachen Kleinschlägigkeit		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>					
	offene, locker mit Schilf bewachsene Kleinsiegenriede, lockere Schilf- und Rohrkolbenbestände		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Uhu</b>					
	Felswände (Steinbrüche)		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Wachtelkönig</b>					
	Wiesen und Feuchtbirachen, spät gemähte Bereiche		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Wespenbussard</b>					
	Wald, Wiesen		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Weißstorch</b>					
	Feuchtwiesen, Offenland, kurzrasige Flächen während der gesamten Brutsaison		Nester und Bruterfolg	jährlich	
<b>Ziegenmelker</b>					
	Waldränder, Waldschläge		Reviere	alle 6 Jahre	
<b>Zwergohreule</b>					
	Obstbaumwiesen, Höhlenbäume (Kastanien)		Reviere	jährlich	
<b>Zwergtaucher</b>					
	offene Wasserfläche, überflutete Röhrichte		Reviere (trillernde Paare)	alle 6 Jahre	
<b>Große Hufeisennase, Kleine Hufeisennase, Kleines Mausohr*, Großes Mausohr, Wimperfledermaus</b>					
			Zählung winterschlafender Fledermäuse *Winterstube	jährlich	wichtig: Standardisierung der Erhebungsmethoden
<b>Große Hufeisennase, Kleine Hufeisennase, Kleines Mausohr, Großes Mausohr, Wimperfledermaus</b>					
			Waldstrukturkartierungen, Habitatanalysen	alle 6 Jahre	Dokumentation und Interpretation von Veränderungen des Lebensraums

Tabelle 17: Monitoringempfehlung

3.1 Zwergohreule





## Brutvorkommen im Burgenland national bedeutend

Die in Europa brütende Zwergohreule ist sehr wärmeliebend. Sie überwintert südlich der Sahara und ist unter den heimischen Eulen der einzige Zugvogel. Um in ihr Überwinterungsgebiet zu gelangen, muss die Zwergohreule bis zu 4.000 km zurücklegen. Ihr Vorkommen in Österreich befindet sich an der Nordgrenze des europäischen Verbreitungsareals. Die Grenze verläuft unter anderem durch Mittelfrankreich, die Schweiz, die Slowakei, Ungarn, Rumänien, die Ukraine und Südrussland.

## Bestandsrückgang nur in Österreich

Die Brutbestände haben sich für Mitteleuropa in den letzten 15 Jahren positiv entwickelt. Einzig in Österreich ist ein Bestandsrückgang festzustellen: Im Jahr 2000 konnte der österreichische Bestand auf 60–70 Brutpaare<sup>44</sup> geschätzt werden, 2012 hingegen nur noch auf 35–50 Brutpaare<sup>45</sup>. Der langfristige Arealtrend für den Zeitraum 1982–2012 wurde als abnehmend eingestuft<sup>46</sup>. Ein abnehmender Arealtrend bedeutet, dass der Art aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie z.B. Witterungsbedingungen oder Lebensraumverschlechterungen Teile ihres Verbreitungsgebiets verloren gehen. Das Vorkommen der Zwergohreule im Europaschutzgebiet befindet sich an der nördlichen Arealgrenze. An Arealgrenzen kommt es generell immer wieder zu Bestandsschwankungen, da Arealgrenzgebiete im Gegensatz zu den Kernbereichen in schlechten Jahren von den Arten teilweise nicht besetzt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gebiete im Vergleich zu den Kerngebieten hinsichtlich der Witterung an der Grenze der Anpassungsfähigkeit der Art liegen. Dadurch ist die Verantwortung sehr groß, in diesen Gebieten bestmögliche Habitatbedingungen für die Art zu erhalten.

## Herausragende Rolle des Europaschutzgebiets

Die Zwergohreule ist gemäß der Roten Listen Österreichs derzeit vom Aussterben bedroht und zählt zu den seltensten Brutvögeln Österreichs. Die Brutvorkommen im Mattersburger Hügelland sowie auf der Sattnitz im Süden des Klagenfurter Beckens sind die letzten regelmäßig besiedelten Gebiete in Österreich und besitzen eine hohe nationale Bedeutung. Einzelvorkommen in der Steiermark sowie sporadische Neunsiedelungen in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien kommen vor, sind aber nicht von Dauer. Aufgrund der Bestandsrückgänge der letzten Jahre wurden im Burgenland und in Kärnten Artenschutzprojekte zum Erhalt der Zwergohreule etabliert und aktuell weitergeführt. Die Zwergohreule ist ein Höhlenbrüter und daher stark an das Vorhandensein alter, höhlenreicher Bäume angewiesen. Als Brutbäume eignen sich mittel- bis hochstämmige Obstbäume sowie alte Edelkastanien. Alte Edelkastanien besitzen ein doppelt so hohes Höhlenangebot wie Obstbäume. Sie eignen sich außerdem hervorragend als Singwarten und bieten der Zwergohreule gute Rückzugsmöglichkeiten. Die Zwergohreule nimmt auch gerne Grünspechthöhlen oder vereinzelt auch Buntspechthöhlen an. Das Vorkommen des Grünspechts begünstigt somit das Höhlenangebot für Zwergohreulen.

Durch die Schlägerung alter Obstbäume und landschaftsprägender Edelkastanien (vor allem aufgrund des Kastanienrindenkrebses<sup>47</sup>), aber auch wegen der fehlenden Pflege der Obstbäume verliert die Zwergohreule ihre natürlichen Bruthöhlen. Nistkästen können diesen Verlust für eine Zeit gut kompensieren, langfristig ist es jedoch wichtig, dass die Landschaft gut mit den für die Zwergohreule wichtigen Lebensraumstrukturen ausgestattet ist.

<sup>44</sup> MALLE & PROBST (2015)

<sup>45</sup> Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG – Berichtszeitraum 2008 bis 2012

<sup>46</sup> Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG – Berichtszeitraum 2008 bis 2012

<sup>47</sup> Dieser Pilz dringt über verletzte Stellen an Stamm und Ästen in die Rinde ein. Oberhalb der Eintrittsstelle stirbt der Baum ab und es bilden sich krebsartige Wucherungen, aus denen sich Fruchtkörper entwickeln und von denen Neuinfektionen erfolgen. Der Kastanienrindenkrebs stammt ursprünglich aus China und trat 1938 zum ersten Mal in Europa auf.



*Edelkastanienhain bei  
Forchtenstein um 1993.*

### Nistkästen nur mittelfristige Übergangslösung

Nistkästen sind allerdings nur eine Übergangslösung für den Erhalt der Zwergohreule. Das eigentliche Ziel ist langfristig betrachtet die Verbesserung sowie die Erhaltung der Zwergohreulenhabitate. Vor allem der Marder merkt sich die Nistkästen der Zwergohreule und wittert leichte Beute. Der Prädationsdruck durch den Marder war im Gebiet sehr hoch. Durch das Anbringen von Schutzblechen an den Nistkästen sowie temporären Mardergürteln an den Baumstämmen konnte die Prädationsrate gesenkt werden. Deckungsstrukturen in der Nähe der Nistkästen wie zum Beispiel Holzstöße oder Schuppen bieten dem Marder allerdings ideale Verstecke.

### Ständig auf Heuschreckenjagd

Die Zwergohreule als Nahrungsspezialist für Großinsekten ist besonders auf das Vorhandensein von Heuschrecken (insbesondere Heupferde) und Laufkäfern angewiesen. Vor allem während der Brutzeit und Jungenaufzucht im Juni/Juli, wo der Nahrungsbedarf am höchsten ist, sind Heuschrecken die wichtigsten Beutetiere. In einer Höhle konnten von den 161 erbeuteten Tieren 133 alleine der Gattung der Heupferde zugeordnet werden<sup>48</sup>. Da Zwergohreulen in einem relativ kleinen Bereich um den Brutbaum jagen – Altvögel jagen nicht weiter als 100 Meter vom Nistplatz entfernt – ist das Vorhandensein eines hohen Insektenangebots in unmittelbarer Nähe der Brutplätze für den Bruterfolg maßgebend. In extensiv genutzten, kleinstrukturierten Wiesen und Brachen mit einem aufgelockerten Baumbestand finden Zwergohreulen ideale Jagdhabitate. Astwerk von Obstbäumen, Zaunpfähle sowie kahle, abgestorbene Äste dienen als Answarte, auf die sie oftmals zurückkehren, um ihre Beute zu verspeisen. Die Zwergohreule ist nicht nur ein Answarte-, sondern auch Bodenjäger. Der Jagderfolg ist auf nach der Mahd wieder aufwachsenden Wiesen am höchsten. Brachflächen weisen in ihrer Anfangsphase eine hohe Nahrungsverfügbarkeit auf, die allerdings mit zunehmender Verstaudung und Verbuschung und den dadurch schwindenden guten Lebensraumbedingungen für Großinsekten abnimmt. Durch das Erhalten und Schaffen von Rückzugsgebieten für Insekten (z.B. Krautsäume), aber auch eine insektenfreundliche Bewirtschaftung der Wiesen (z.B. Streifenmahd, später Mähzeitpunkt) kann das Nahrungsangebot für die Zwergohreule verbessert werden. Durch Aufforstungen in Waldrandnähe auf extensiv genutzten Wiesen gehen hingegen Nahrungsgründe verloren, da die Zwergohreule aufgrund fehlender Nahrungsverfügbarkeit Wälder meidet.

<sup>48</sup> PARRAG (1997)

## Revierentwicklung im Europaschutzgebiet

Die ursprünglichen Vorkommensschwerpunkte im Europaschutzgebiet befanden sich in den Abhängen des Rosalingebirges zwischen Forchtenstein und Bad Sauerbrunn sowie den nördlichen Ausläufern des Ödenburger Gebirges im Bereich Rohrbach/Marz. 1992 erfolgte der erste Nachweis der Zwergohreule im Bezirk Mattersburg. Laut Angaben Einheimischer lebt die Art allerdings bereits seit Jahrzehnten im Gebiet. Die Jungvögel wurden damals gerne von Kindern kurzfristig aus den Höhlen herausgenommen. Die Art galt als typischer Obstgartenbewohner. 1993 konnten 19 Reviere und zwei Brutnachweise festgestellt werden. 1995 waren es insgesamt 23 Reviere, wobei sich der überwiegende Anteil in Rohrbach/Marz befand<sup>49</sup>. 2002 konnten im gesamten Gebiet keine Bruthöhlen ausfindig gemacht werden. Das Auffinden von Bruthöhlen ist schwierig, da sie meist sehr gut versteckt sind und oft nur zufällig entdeckt werden. Zusätzlich ist die Zwergohreule nachtaktiv und aufgrund ihres tarnfarbenen Gefieders visuell nicht leicht zu erfassen. Deswegen wird die Art mittels Reviergesang kartiert, wobei Weibchen aufgrund ihrer geringeren Gesangsfreudigkeit schwieriger nachzuweisen sind.



*Lebensraum der Zwergohreule  
in Forchtenstein um 1993.  
Blick nach Nordwest.*

Eine mögliche Begründung für den Bestandseinbruch im Jahr 2002 könnte der Verlust alter Bäume und somit das fehlende Angebot an Bruthöhlen sein. Seit 2004 wurden im Zuge eines Artenschutzprojekts Nistkästen im Gebiet Forchtenstein/Mattersburg sowie Marz/Rohrbach angebracht, um den abnehmenden Bestand wieder zu erhöhen. Die Nistkästen wurden in bekannten Brutrevieren platziert und sollen das natürliche Brutplatzangebot erweitern. Ab 2005 ist eine Ausbreitung des Forchtensteiner Vorkommens besonders im Bereich von Feuchtwiesen zu beobachten. Im Bereich Rohrbach/Marz kam es zu einer Verwaisung des Vorkommensschwerpunktes. Die Wiesen und Wiesenbrachen werden im Gegensatz zu Forchtenstein fast durchwegs gegen Mitte Juni gemäht, sodass lediglich in den dazwischenliegenden Ackerflächen mögliche Jagdhabitats für die Zwergohreule vorhanden sind. Das Nahrungsangebot auf den Ackerflächen ist hingegen zu den differenziert gemäht und gemulchten Wiesen in Forchtenstein deutlich geringer.

Die Anzahl der erfolgreichen Bruten zwischen 2006 und 2013 lag bei durchschnittlich 1,6 erfolgreichen Bruten im Jahr. Die besten Brutergebnisse mit jeweils vier erfolgreichen Bruten konnten in den Jahren 2005 und 2014 verzeichnet werden. Im Jahr 2015 wurden während einer Simultankartierung<sup>50</sup> mindestens 23 Zwergohreulen im Gebiet festgestellt (siehe Abbildung 10). Die Besetzung der Nistkästen fand ausschließlich im Nistkastengebiet Forchtenstein statt und belief sich auf 3 erfolgreiche Bruten mit insgesamt 11 Jungvögeln<sup>51</sup>. Allerdings ist zu beachten, dass Bruten in Naturhöhlen nicht ausgeschlossen werden können und die Anzahl der Brutpaare somit als Mindestanzahl gesehen werden muss.

<sup>49</sup> POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten

<sup>50</sup> Simultankartierungen werden zur Feststellung der im Gebiet maximalen Anzahl anwesender Eulen durchgeführt. Dabei wird das Untersuchungsgebiet von mehreren Personen synchron abgefahren und verhört.

<sup>51</sup> MURAOKA (2015), auf CD enthalten

## 3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

## Erhaltungsziele

	Ziele	für...
1	Etablierung einer Population von mind. 15 Paaren in schwachen und 20–25 Paaren in starken Jahren im Europaschutzgebiet	Zwergohreule
2	Wiederbesiedelung der Flächen in Bereich Marz/Rohrbach	Zwergohreule

Tabelle 18: Erhaltungsziele Zwergohreule

## Erhaltungsmaßnahmen

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen, Edelkastanien, Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen von Obstbaumaktionen wie z.B. „Ein Obstbaum für die Zwergohreule“, Heckenaktionen oder einer „Blühstreifen-Info-Kampagne“	Ziel 1, 2
B	Heuschreckenfreundliche Bewirtschaftung der Wiesen- und Brachflächen (Mähzeitpunkt, Verzicht auf Pestizide ...)	Ziel 1, 2
C	Senkung des Prädationsdrucks durch die Entfernung von Deckungsmöglichkeiten in Nistkastennähe	Ziel 1, 2
D	Belassen von stehendem Alt- und Totholz als Ansitzwarten	Ziel 1, 2
E	Entwicklung von innovativen Organisationsformen und Verkaufsstrategien für das Streuobst zur Erhaltung der mittel- bis hochstämmigen Obstbäume als Höhlenbäume für die Zwergohreule	Ziel 1, 2

Tabelle 19: Erhaltungsmaßnahmen Zwergohreule

Nachfolgende „Ideenbox“ zeigt exemplarisch einige Möglichkeiten, wie das Thema „Zwergohreule“ weiterverfolgt werden könnte. Die meisten Ideen sind bereits praktiziert worden. Weitere Ideen zur Erhaltung und Förderung der für die Zwergohreule wichtigen Obstbäume befinden sich im Kapitel 2.4.2. Obstbau.

**Verwendete Literatur:**

BERG & ZELZ (1995)  
 GRAFL (2007, 2008)  
 MALLE & PROBST (2015)  
 MURAOKA (2009–2015), 2015 auf CD enthalten  
 PARRAG (1997)  
 POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
 PROST (2004–2006)  
 SAMWALD & SAMWALD (1992)

### INTERDISZIPLINÄRE SCHULPROJEKTE

Schulklassen beschäftigen sich ein Jahr lang in verschiedenen Unterrichtsfächern mit dem Thema Zwergohreule. Nistkästen sowie T-Shirts werden im technischen und textilen Werkunterricht angefertigt. Anschließend werden die Nistkästen nach Festlegung von möglichen Revierstandorten durch das Kennenlernen der Lebensraumansprüche im Biologieunterricht im Gebiet aufgehängt und die Nistkastenstandorte im Geographieunterricht in eine Karte eingetragen. Durch Exkursionen und Gespräche mit verschiedenen Experten lernen die Kinder und Jugendlichen ökologische Zusammenhänge verstehen und erstellen im Deutschunterricht Informationsfolder. Die Ergebnisse werden bei einer Abschlussveranstaltung präsentiert.



Engagierte Schulklasse

**Bereits umgesetzt durch das Artenschutzprojekt Zwergohreule in Kärnten<sup>52</sup>**

### PRÄDIKAT „ZWERGOHREULENGEMEINDE“

Urkunden werden an BürgermeisterInnen vergeben, wenn ein tatsächlicher Bruterfolg nachgewiesen werden kann.

**Bereits umgesetzt durch das Artenschutzprojekt Zwergohreule in Kärnten. Die Urkunden wurden in den Gemeindeämtern ausgehängt und regten dadurch weitere GemeindebewohnerInnen an, auf ihren Grundstücken Nistkästen anzubringen oder Obstbäume auszupflanzen.<sup>53</sup>**



Urkundenverleihung in Ebenthal

### ZWERGOHREULEN-STEUERUNGSGRUPPE

Eine Projektgruppe betreut, informiert und vernetzt LandwirtInnen sowie GrundbesitzerInnen, die sich für die Zwergohreule engagieren bzw. Nistkästen auf ihren Streuobstwiesen angebracht haben und motivieren durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit weitere Personen, sich aktiv in das Artenschutzprojekt Zwergohreule einzubringen. Die Projektgruppe erstellt gemeinsam mit dem/der LandwirtIn oder GrundbesitzerIn eine individuell angepasste Informationsmappe, in der Steckbriefe zur Zwergohreule, Beutetieren (v.a. Heuschrecken) und Obstbaumsorten, aber auch jährlich



Projekttreffen Zwergohreule

durchgeführte Maßnahmen, Beobachtungen und (erfolgreiche) Brutnachweise festgehalten sind. Die Steuerungsgruppe vernetzt die ProjektteilnehmerInnen durch regelmäßige Veranstaltungen und ist bei diversen Festveranstaltungen präsent, um über das Artenschutzprojekt zu informieren.

**In ähnlicher Form als regionale Naturschutzpläne bereits in Kärnten umgesetzt<sup>54</sup>**

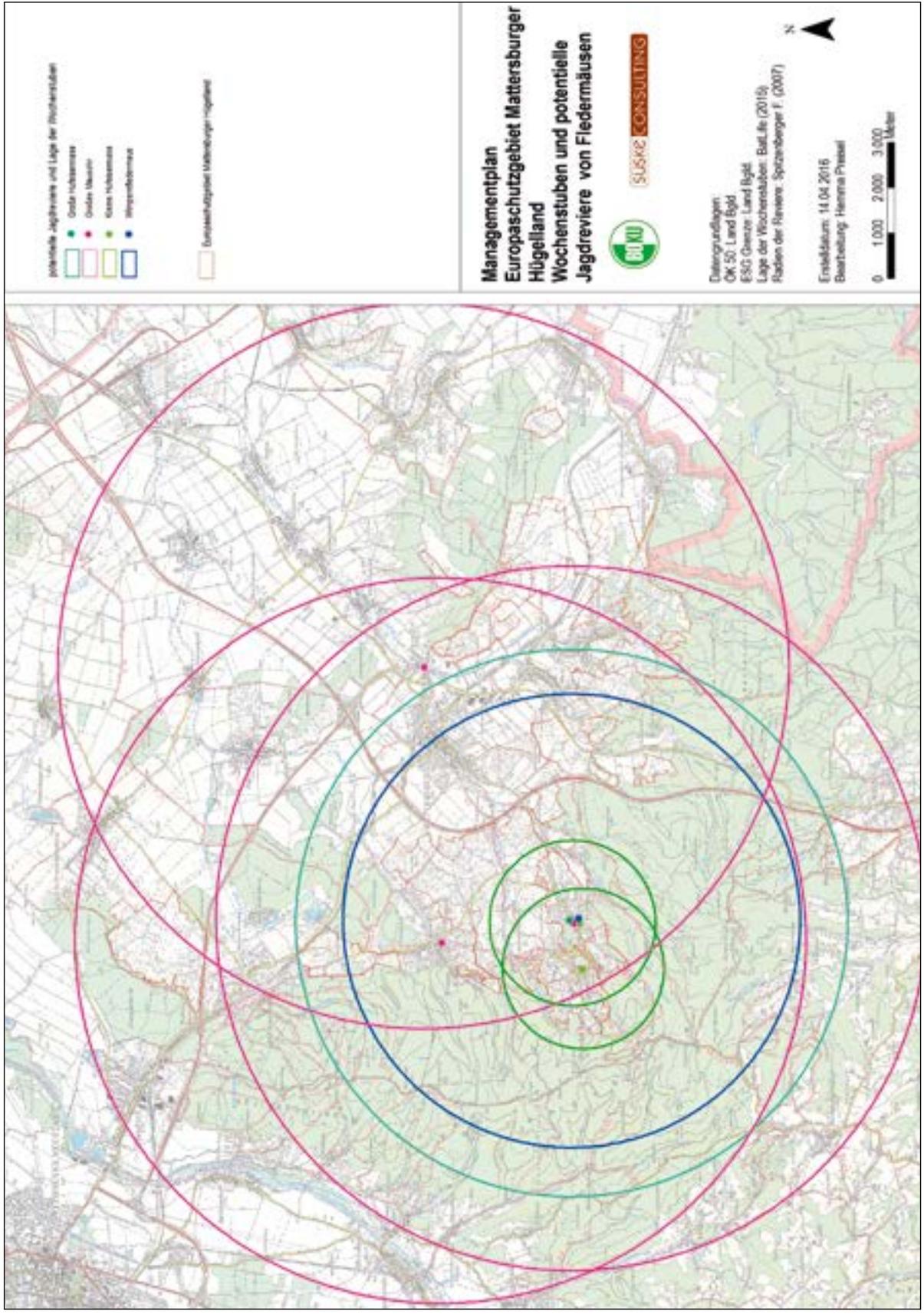
<sup>52</sup> MALLE & PROBST (2015)

<sup>53</sup> MALLE & PROBST (2015)

<sup>54</sup> MALLE & PROBST (2015)







Das Europaschutzgebiet bietet aufgrund seiner reichstrukturierten Kulturlandschaft eine ausgezeichnete Nahrungssituation für Fledermäuse. Im Gebiet befinden sich einige der wichtigsten Fledermausquartiere des Burgenlands für Kleine und Große Hufeisennase, Großes Mausohr sowie Wimperfledermaus. Für diese Fledermäuse wurde das Europaschutzgebiet mit dem Ziel, die Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren, ausgewiesen. Fledermäuse sind allerdings durch das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und die Burgenländische Artenschutzverordnung auch außerhalb der Europaschutzgebietsgrenzen streng geschützt. Von den österreichweit 28 nachgewiesenen Fledermausarten kommen 25 Arten allein im Burgenland vor. Das Burgenland teilt sich mit Niederösterreich den Platz eins im Bundesländerranking der Fledermausvielfalt.

### Von den Baumhöhlen in die Dachböden

Kleine und Große Hufeisennase, Großes Mausohr sowie Wimperfledermaus zählen zu den Höhlen bewohnenden Arten. Ursprünglich überwinterten und zogen sie ihre Jungen in Baumhöhlen auf. Durch die Rodung der Wälder vor tausenden Jahren passten sich die Fledermäuse an die Situation an, indem sie sich in den Dachböden der Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster und heutzutage auch Privathäuser einquartierten. Fledermäuse besitzen eine hohe Standorttreue, das bedeutet, sie kehren ihr Leben lang an denselben Ort zurück. Sie merken sich ihre Ein- und Ausflugsstellen und benutzen ausschließlich diese. Durch das hermetische Verschließen der Dachböden verlieren sie ihren Lebens- und Fortpflanzungsraum, denn die Weibchen nutzen die Dachböden zur Geburt und Jungenaufzucht. In der Burg Forchtenstein befindet sich das größte Fortpflanzungsquartier – die sogenannte Wochenstube – der Kleinen Hufeisennase mit derzeit 80<sup>55</sup> Individuen. Im Jahr 2006 lag der Bestand noch bei 92 Individuen und machte ein Fünftel des burgenländischen Bestands aus. Der Hotspot des Fledermausvorkommens befindet sich im Zeughaus der unter Denkmalschutz stehenden Burg Forchtenstein. Die Fledermäuse finden zwischen den Ausstellungsexponaten, die sich seit mehr als 100 Jahren an ihren Originalplätzen befinden, einen gut geeigneten Lebensraum. Neben den fledermausfreundlich beleuchteten Ausstellungsräumen (gedimmtes Licht), die jährlich von rund 120.000 BesucherInnen aufgesucht werden, finden die Fledermäuse unter anderem Ausweichmöglichkeiten unter den Dachgiebeln des Brunnens, in den Kasematten sowie im Turm der Burg Forchtenstein. Der laufende Museumsbetrieb scheint nach Auskunft der Verwaltung keine besonderen Störungen auf den Bestand zu haben. Für die Erhaltung der historisch gewichtigen Bedeutung der Burg Forchtenstein und die Weiterentwicklung der touristischen Aktivitäten in der Burg sind immer wieder Maßnahmen erforderlich. Die Lebensraumsituation der Fledermäuse soll dadurch nicht verschlechtert werden und dementsprechend bereits in der Konzeption der Maßnahmen berücksichtigt werden. Diesbezüglich sind auch die Bestimmungen des Artenschutzes der FFH-Richtlinie zu beachten.

Eine kleine Kolonie der Kleinen Hufeisennase mit 8<sup>56</sup> Individuen in Kirche und Kloster Forchtenstein ist wahrscheinlich eine Satellitenwochenstube der großen Kolonie in der Burg. Wochenstuben des Großen Mausohrs befanden sich 2015 laut BatLife Österreich in den Kirchen Walbersdorf (270 Individuen), Wiesen (510 Individuen) und Forchtenstein (5 Individuen). 70 Individuen der Wimperfledermaus wurden 2015 in der Kirche und dem Kloster Forchtenstein gezählt. Im Gegensatz zu den Räumlichkeiten in der Burg Forchtenstein werden die Dachböden der Kirchen nicht touristisch genutzt, dadurch können die Fledermäuse ungestört verweilen. Renovierungen finden alle 20 bis 30 Jahre fledermausschonend statt.

<sup>55</sup> Stand 2015 (Quelle: BatLife Österreich, schriftliche Mitteilung von F. Spitzenberger am 19.10.2015)

<sup>56</sup> Stand 2015 (Quelle: BatLife Österreich, schriftliche Mitteilung von F. Spitzenberger am 19.10.2015)

## Große Abhängigkeit von Temperatur

Fledermäuse sind endotherm, das bedeutet, dass ihre Körpertemperatur von der Außentemperatur unabhängig ist. Um ihre Körpertemperatur zu halten, brauchen sie Energie, die sie in Form von aufgenommener Nahrung erhalten. Bei Schlechtwetter während niedriger Temperaturen ist die Nahrungsvfügbarkeit meist gering, sodass die Fledermäuse ihr Quartier nicht verlassen. Sinkt die Außentemperatur allerdings unter eine bestimmte Grenze bzw. halten die Kaltwettereinbrüche für einen längeren Zeitraum an, senken die Weibchen ihre Körpertemperatur, um den Energie- und Nahrungsbedarf zu reduzieren. Ein Dachboden eignet sich deswegen umso mehr als Fortpflanzungsquartier, je höher und konstanter die Temperatur darin ist. Innerhalb des Dachbodens nutzen die Fledermausweibchen unterschiedliche Klimabereiche: Während der kühlen Morgenstunden versammeln sie sich am wärmsten Ort unter dem Dachgiebel, während sie im Tagesverlauf kühlere Plätze wie Ziegellatten und Ziegelmauern aufsuchen.

## Lieblingsgericht Gelsen & Co

Fledermäuse beginnen mit ihrer Jagd auf Insekten nach dem Sonnenuntergang. Dabei nutzen sie lineare Landschaftselemente wie Hecken als Leitlinien für den geschützten Zuflug zu ihren Nahrungsgebieten. Die Flugroute zwischen den Wochenstuben und ihrem Nahrungshabitat ändert sich dabei nicht. Gerade Hecken sind als Korridore für Hufeisennasen besonders wichtig. Ihre bevorzugten Jagdgebiete liegen max. 2 km von ihrem Tagesquartier entfernt in Wäldern und Auen. Ufergehölze an Bächen stellen für die Kleine Hufeisennase das ideale Nahrungshabitat dar, da sie hier ein großes Angebot an Insekten findet. Die vollständige Abholzung der Ufergehölze bedeutet dadurch einen Verlust von Nahrungsraum. Das Große Mausohr braucht als Bodenjäger hingegen Hallenwälder mit Nassgallen und morschem Holz. Sie sucht ca. 1 Meter über dem Boden nach flugunfähigen Lauf- und Mistkäfern, Hundertfüßern und Raupen. An den vielen Fischteichen, die im Burgenland eine Besonderheit darstellen, finden während der Dämmerung viele Fledermausarten ein reiches Insektenangebot. Einige Fledermausarten, wie zum Beispiel das Kleine Mausohr, jagen über hochgrasigen Streuobst- und Feuchtwiesen. Extensive Streuobstwiesen bieten im Spätsommer eine höhere Insektdichte als im Wald und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Nahrungsversorgung der Fledermäuse. Der Einsatz von Pestiziden, aber auch die helle Beleuchtung von Gebäuden und Straßen führen zu einer Verknappung der Nahrung. Insekten, vor allem Nachtfalter, werden von dem künstlichen Licht angezogen und verkommen. Bei starker Beleuchtung an Außengebäuden bzw. direkter Beleuchtung der Ein- und Ausfluglöcher können die Fledermausweibchen die Dämmerung nicht erkennen. Dadurch versäumen sie die Spitzendichten der Insekten während der Dämmerungszeiten und können somit weniger Nahrung erfassen. Da Beleuchtungen in der Regel nicht ein einmaliges Ereignis sind, kann dies letztendlich zu einer Aufgabe des Quartiers führen.

### 3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

#### Erhaltungsziele

	Ziele	für...
1	Erhaltung der Wochenstuben und Winterquartiere in Gebäuden	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Wimperfledermaus
2	Störungsfreiheit der Wochenstuben und Winterquartiere während der Anwesenheit von Fledermäusen	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Wimperfledermaus
3	Erhaltung (und Entwicklung) der Nahrungshabitate insbesondere der Ufergehölze an Bächen	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Wimperfledermaus
4	Erhaltung (und Entwicklung) der Korridorfunktionen linearer Landschaftselemente	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Wimperfledermaus

Tabelle 20: Erhaltungsziele Fledermäuse

## Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen		für...
<b>A</b>	Fledermausschonende Nutzung von Räumen (Konkretisierung z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen)	Ziel 1
<b>B</b>	Alternativen zu giftigen Holzschutzmitteln in den Wochenstuben	Ziel 1
<b>C</b>	Fledermausschonende Beleuchtung der Innenräume (z.B. Ausstellungsräume) sowie der Gebäude (Außenbeleuchtung)	Ziel 1, 2
<b>D</b>	Anlage und Pflege von Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen von Heckenaktionen oder einer „Blühstreifen-Info-Kampagne“	Ziel 3, 4
<b>E</b>	Verzicht auf Pestizideinsatz	Ziel 2, 3
<b>F</b>	Belassen von Ufergehölzen an Bächen	Ziel ,3, 4
<b>G</b>	Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung betreffend Winterquartiere und Wochenstuben	Ziel 1, 2
Längerfristige Maßnahmen		für...
<b>H</b>	Fledermausgerechte Umbauarbeiten an Gebäuden, insbesondere Belassen der ursprünglich benutzten Einflugöffnungen	Ziel 1, 2

Tabelle 21: Erhaltungsmaßnahmen Fledermäuse

### Verwendete Literatur:

DIETZ et al. (2012)  
 RICHAZ (2012)  
 SIMON et al. (2004)  
 SPITZENBERGER (2007), auf CD enthalten



➔ **DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:**

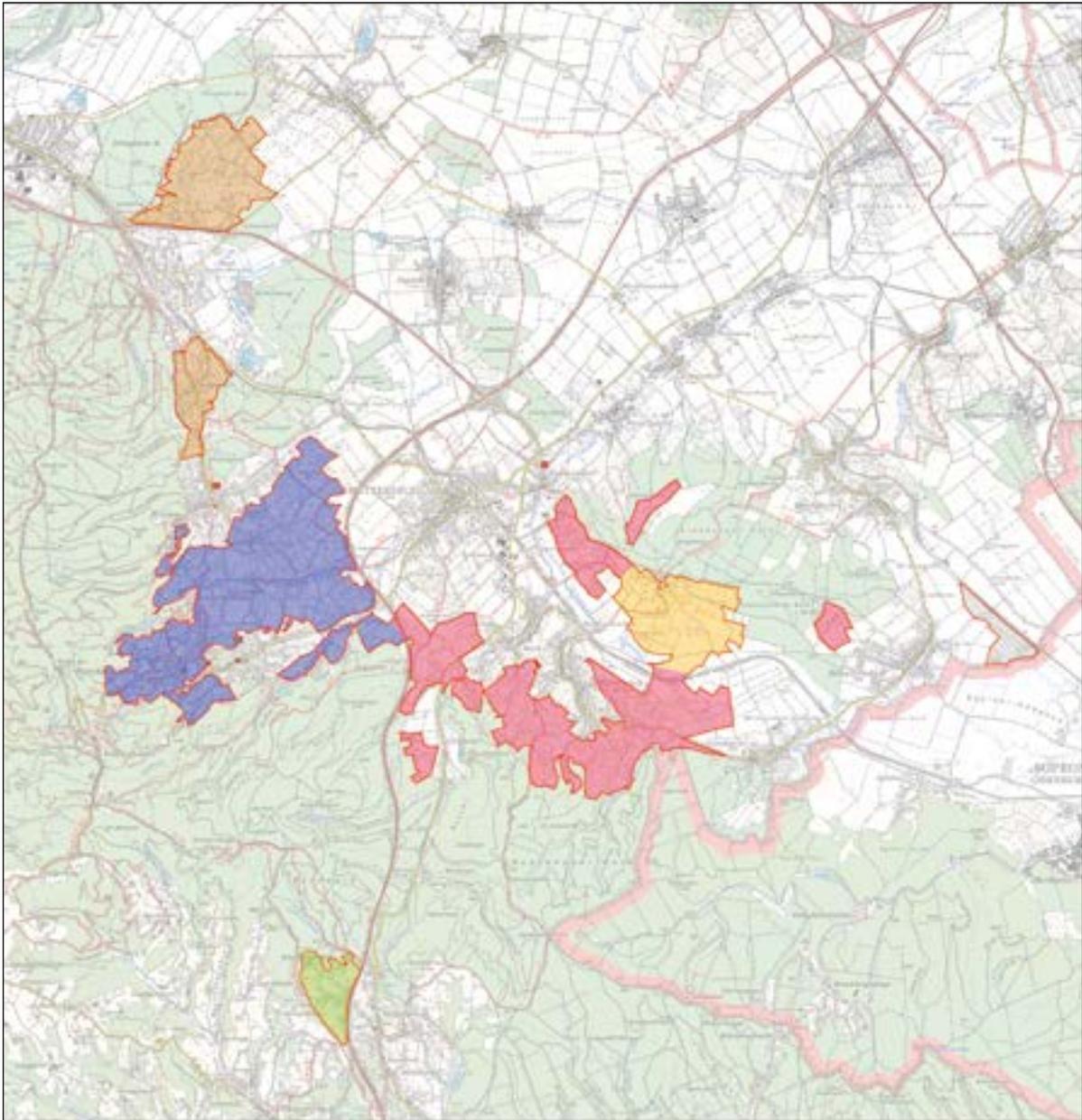
Arbeitspläne für Schutzgebietsmanagement, Hilfestellungen für Priorisierungen von Projekten auf Gebietsteilebene, Grundlage für Projektinhalte, Informationen für Naturverträglichkeitsprüfungen

Das Europaschutzgebiet „Mattersburger Hügelland“ ist in diesem Managementplan in 6 Teilräume untergliedert worden. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren zum einen deren wesentlichste Charaktermerkmale und zum anderen Managementaspekte. Die einzelnen Teilräume dienen dazu, Erhaltungsziele und -maßnahmen, die sich an den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern orientieren, so konkret wie möglich zu formulieren. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden.

**Die Teilräume des Europaschutzgebiets sind in der nachfolgenden Karte dargestellt und hier aufgelistet:**

Teilraum	Zustand 2016	Anmerkungen
Acker- und Obstbaulandschaft Nord		Fortschreitendes Verbrachungsstadium in den Hangbereichen, Abnahme der Obstbaumbestände, mäßige Strukturvielfalt
Reich strukturiertes Offenland West		Obstbäume teilweise nicht mehr gepflegt, Dezimierung der Edelkastanienbestände, Ausweitung strukturloser Acker- und Erdbeerkulturflächen
Reich strukturiertes Offenland Ost		Relativ strukturreicher Raum, bietet vielen Arten mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen geeigneten Lebensraum
Teichwiesen und Rohrbacher Kogel		Ackerflächen rund um die Teichwiesen erfolgreich in Wiesen rückgeführt, den Flächen angepasste Mahd und Beweidung wird durchgeführt
Schattendorfer Wiesen		Feuchtwiesen werden regelmäßig gemäht, einwachsendes Schilf entfernt, Drainagierung, um wasserzehrende Kulturen in der Umgebung der Feuchtwiesen anzubauen
Sieggrabener Kogel		Mähwiesen im fortgeschrittenen Verbrachungsstadium, Wäldchen stark verbissen, Abnahme der Obstbaumbestände

Tabelle 22: Aktueller Zustand der Teilräume des Europaschutzgebiets



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland  
Teilräume**



SUSKE CONSULTING

- Acker- und Obstbaulandschaft Nord
- Reich strukturiertes Offenland West
- Reich strukturiertes Offenland Ost
- Teichwiesen und Rohrbacher Kogel
- Schattendorfer Wiesen
- Siegrabener Kogel

Datengrundlagen:  
ÖK 50: Land Bgld.  
ESG Grenze: Land Bgld.

Erstelldatum: 27.01.2015  
Bearbeitung: Hemma Preisel



0 500 1.000 2.000 3.000 4.000  
Meter

## 4.1 Teilraum

# ACKER- UND OBSTBAULAND- SCHAFT NORD

## DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

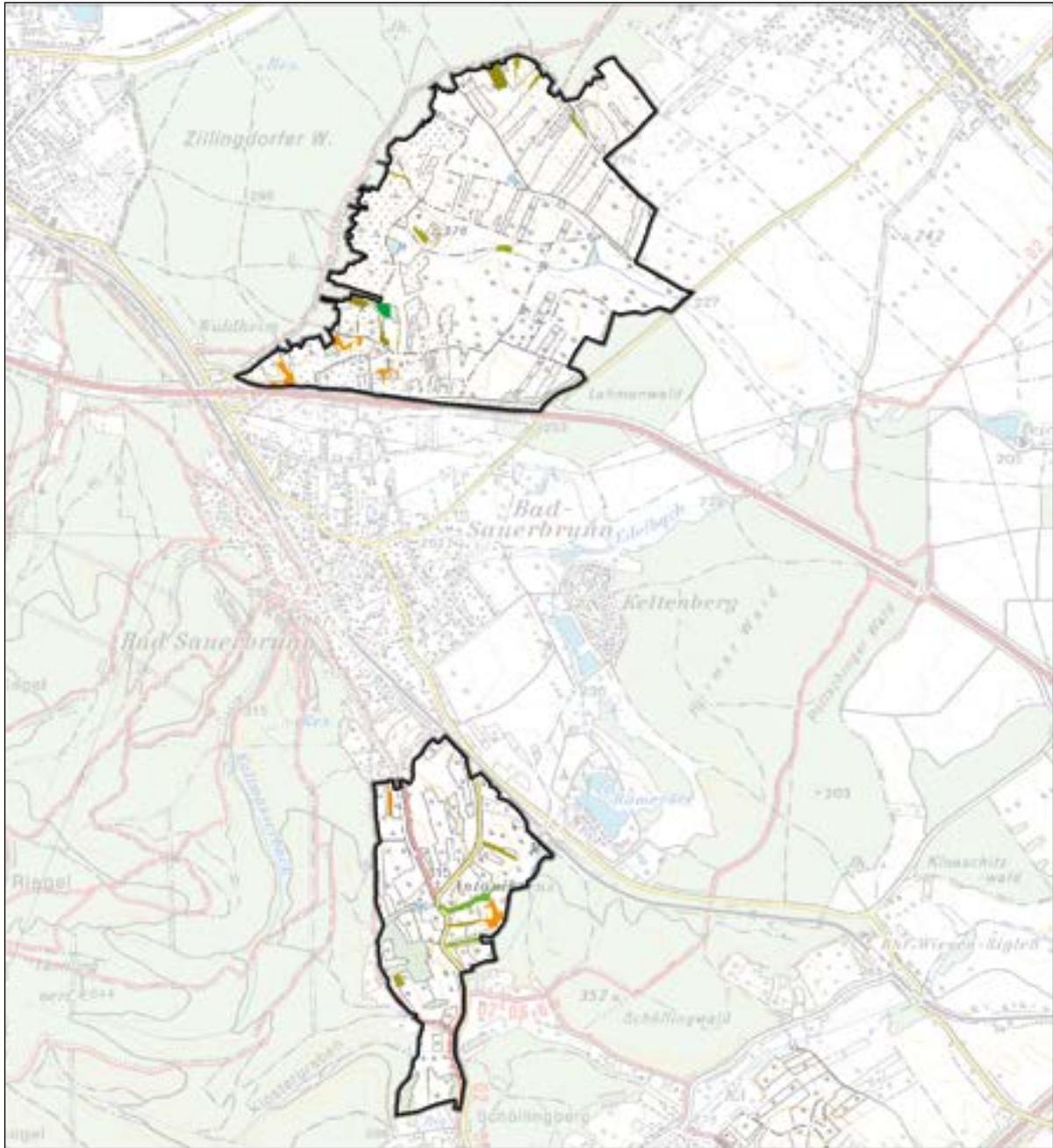
- Kleinstrukturierte, vielfältige Kulturlandschaft mit verteilten Einzelgebüschchen und Baumhecken
- Alte, höhlenreiche Obstbäume
- Offenheit

### Einfach g'sagt



*Durch die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen wie Weinbau-, Wiesen- und Ackerflächen mit ihren Einzelgebüschchen und Obstbäumen fühlen sich Neuntöter und Blutspecht besonders wohl. Aber auch die Zwergohreule könnte sich hier ansiedeln – vorausgesetzt die alten, höhlenreichen Obstbäume bleiben erhalten und es ist eine hohe Heuschreckendichte als Nahrungsgrundlage in den Wiesen vorhanden.*

# 4.1



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland  
Acker- und Obstbaulandschaft Nord**



SUSKE CONSULTING

- |  |   |
|--|---|
|  6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen       |  91G0 *Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder |
|  6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (LRK) |   |
|  6510 Magere Flachland-Mähwiesen  |   |
|  6510 Magere Flachland-Mähwiesen (LRK)                                  |   |
|  91E0 *Weichholz-Auenwälder   |   |

Datengrundlagen:  
OK 50, Land Bgld.  
ESG Grenze: Land Bgld.  
FFH LRT: Eilmayer (2006)  
Thamer (2012)

Erstelldatum: 20.07.2015  
Bearbeitung: Hemma Preisel  
0 200 400 600  
Meter



### 4.1.1 Zur Situation des Teilraums

Die Abhänge des Zillingdorfer Waldes sind durch ein kleinstrukturiertes Mosaik aus Weinbau-, Streuobst-, Wiesen- und Ackerflächen geprägt. Neuntöter und Dorngrasmücke nisten in den Hecken- und Gebüschgruppen. Die umliegenden Wiesenflächen sind wichtige Nahrungshabitate, wo vor allem Insekten gut gejagt werden können. Magere Flachland-Mähwiesen (6510) sowie aus Weingartenbrachen hervorgegangene wertvolle Trockenrasen (6210) liegen in unmittelbarer Nähe zu den Weingärten. Durch aktive Aufforstungen im Übergangsbereich zum Wald und durch die Nutzungsaufgabe vieler Weingärten und der einhergehenden Verbuschung verliert der Raum offene Lebensräume, die vor allem für Vögel wichtige Nahrungshabitate darstellen.

#### Zwergohreule braucht Baumhöhlen und Heuschrecken

Auf einigen großflächigen Äckern stehen vereinzelt Kirschbäume in der Fläche. Sowohl die Kirschbäume als auch die Ackerflächen werden landwirtschaftlich genutzt. In den letzten Jahren wurden immer wieder Obstbäume von den Ackerflächen entfernt. Damit sind wertvolle Strukturen dieser Landschaft verloren gegangen. Alte höhlenreiche Obstbäume bieten derzeit dem Buntspecht hervorragenden Brut- und Lebensraum. Die Zwergohreule als Nahrungsspezialist für Großinsekten ist besonders auf das reichliche Angebot von Heuschrecken angewiesen, welches stark mit den Mähzeitpunkten korreliert (weitere Informationen zur Zwergohreule siehe Kapitel 3.1 „Zwergohreule“). Der nördliche Gebietsteil um Pötsching besitzt ein hohes Potential für die Wiedersiedelung der Zwergohreule, sofern das Angebot an geeigneten Höhlenbäumen und das Nahrungsangebot an Insekten verbessert werden. Kurzfristig ist daher die Erhaltung der alten Obstbäume besonders wichtig, mittel- bis langfristig das Vorhandensein neuer mittel- bis hochstämmiger Obstbäume.

#### Verbrachungstendenzen auf wertvollen Wiesentypen

Im südlichen Gebietsteil zwischen Bad Sauerbrunn und Wiesen sind Mähwiesen (6510) und Trockenrasen (6210) zwischen intensiven Obstplantagen und Ackerflächen eingebettet. Ihr Erhaltungsgrad wird derzeit als gut (B) eingestuft. Ausschlaggebend dafür, dass der Erhaltungsgrad nicht sehr gut ist, sind Verbrachungstendenzen sowie verstärktes Aufkommen von Neophyten.

#### Wälder bieten Nahrung für Fledermäuse

In unmittelbarer Nähe zum Zillingdorfer Wald liegt auf einer hohen Böschung ein kleines Wäldchen des Lebensraumtyps Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0\*) mit Stiel-, Trauben- und geringfügig Zerreiche. Fremdgehölze, vor allem Robinie, beeinträchtigen die Qualität des Lebensraums. Nördlich von Bad Sauerbrunn, nahe dem Antonikreuz, befinden sich entlang temporär wasserführender Bäche Ufergehölze, die dem Lebensraumtyp Weichholzau (91E0\*) angehören. Allerdings ist der Anteil der Bruchweide gering und vermehrt Hartholz vorhanden. Der Erhaltungsgrad der Wälder ist gut (B). Die Naturverjüngung der Wäldchen ist aufgrund der hohen Wilddichte beeinträchtigt. Die Nutzung erfolgt durch Einzelstammentnahmen. Das für Fledermäuse und holzbewohnende Tierarten wichtige Totholz ist in den Waldflächen durchaus vorhanden und bietet unter anderem den Fledermäusen gute Nahrungshabitate.

#### Schlussfolgerung

- Potentielles Zwergohreulenhabitat – die Lebensraumbedingungen (ausreichend geeignete Bruthöhlen, Nahrungsangebot) sollten verbessert werden
- Offenheit der Landschaft ist in Kombination mit den Strukturelementen (Bäume, Büsche, Wäldchen) besonders wichtig
- Erhöhung der Strukturvielfalt im großflächigen Ackergebiet
- Strukturen wie insbes. Alt- und Totholz in kleinen Wäldchen erhalten und entwickeln

## Zustand 2016

**Zustand „mäßig“, weil:** In den strukturreichen Abhängen des Zillingdorfer Waldes sowie auf den wertvollen Mähwiesen und Trockenrasen besteht ein fortschreitender Degradierungsgrad. Die Strukturausstattung mit kleinflächigen Landschaftselementen ist im Bereich der landwirtschaftlich intensiv genutzten Acker- und Wiesenflächen nur mäßig vorhanden. Die derzeit noch einzeln vorhandenen Obstbäume nehmen schleichend ab.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Mahd und Beweidung finden weiter statt
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Mahd und Beweidung finden weiter statt, zusätzlich wird gehandelt, sofern Schilfmahd notwendig wird oder Elsternproblematik überhand nimmt.
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Veränderung der Lebensraumtypen, Lebensraumverlust für zahlreiche Arten

■ guter Zustand  
 ■ mäßiger Zustand  
 ■ schlechter Zustand

### 4.1.2 Ziele und Maßnahmen

#### Erhaltungsziele

	Ziele	für...
1	Erhaltung (und Entwicklung) des Offenlandcharakters mit Kleinstrukturen wie Hecken und vereinzelt Gebüschgruppen (insbesondere Dornsträuchern)	<b>Blutspecht, Dorngrasmücke, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wendehals, Wiedehopf</b>
2	Erhaltung (und Entwicklung) der Obstbaum- und Edelkastanienbestände mit unterschiedlichen Altersklassen, insbesondere jedoch Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume	<b>Wendehals, Zwergohreule, Blutspecht</b>
3	Entwicklung (und Erhaltung) von artenreichen und nährstoffarmen Flachland-Mähwiesen mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (6510)</b>
4	Erhaltung und Entwicklung der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend kurzrasigem, niederwüchsigem Zustand	<b>Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210)</b>
5	Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alter Überhälter als Höhlenbäume	<b>Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*)</b>
6	Erhaltung (und Entwicklung) der nieder- und mittelwaldtypischen Waldstrukturen	<b>Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Mittelspecht, Schwarzspecht</b>
7	Erhaltung (und Entwicklung) der Nahrungshabitate für Fledermäuse	<b>Großes Mausohr, Wimperfledermaus</b>
8	Erhaltung (und Entwicklung) der Korridorfunktionen linearer Landschaftselemente	<b>Großes Mausohr, Wimperfledermaus</b>

Tabelle 23: Erhaltungsziele Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“

## Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 2, 3, 7
B	Pflege der bestehenden Hecken und Pflanzung neuer Hecken (mit dornenreichem Strauchbewuchs)	Ziel 1, 8
C	Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen sowie Edelkastanien	Ziel 2
D	Frühestmögliche und permanente Entfernung von Neophyten (insbes. Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen <b>A!</b>	Ziel 4, 5
E	Belassen von stehendem Alt- und Totholz	Ziel 5, 6
F	Entwicklung von innovativen Organisationsformen und Verkaufsstrategien für das Streuobst zur Erhaltung der mittel- bis hochstämmigen Obstbäume als Höhlenbäume für die Zwergohreule	Ziel 2

Längerfristige Maßnahmen		für...
G	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	Ziel 3
H	Förderung der Naturverjüngung	Ziel 5
I	Bestandsumbau floren- und standortsfremder Gehölzbestände	Ziel 5

Tabella 24: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“

### Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

### Verwendete Literatur:

HOLLER & SPRONBERGER (2001)  
 POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
 SPITZENBERGER (2007), auf CD enthalten



### TO DO'S

- Erhaltung und Pflege der alten, höhlenreichen Obstbäume
- Pflege und Neuauspflanzungen von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen
- Verbesserung der Erhaltungszustände der wertvollen Wiesentypen durch schutzgutspezifische Pflegemaßnahmen und Entfernung von Neophyten
- Verbesserung der strukturellen Ausstattung durch z.B. Anlage von schmalen Blühstreifen im großflächigen Ackergebiet



## 4.2 Teilraum

# REICH STRUKTURIERTES OFFENLAND WEST

## DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

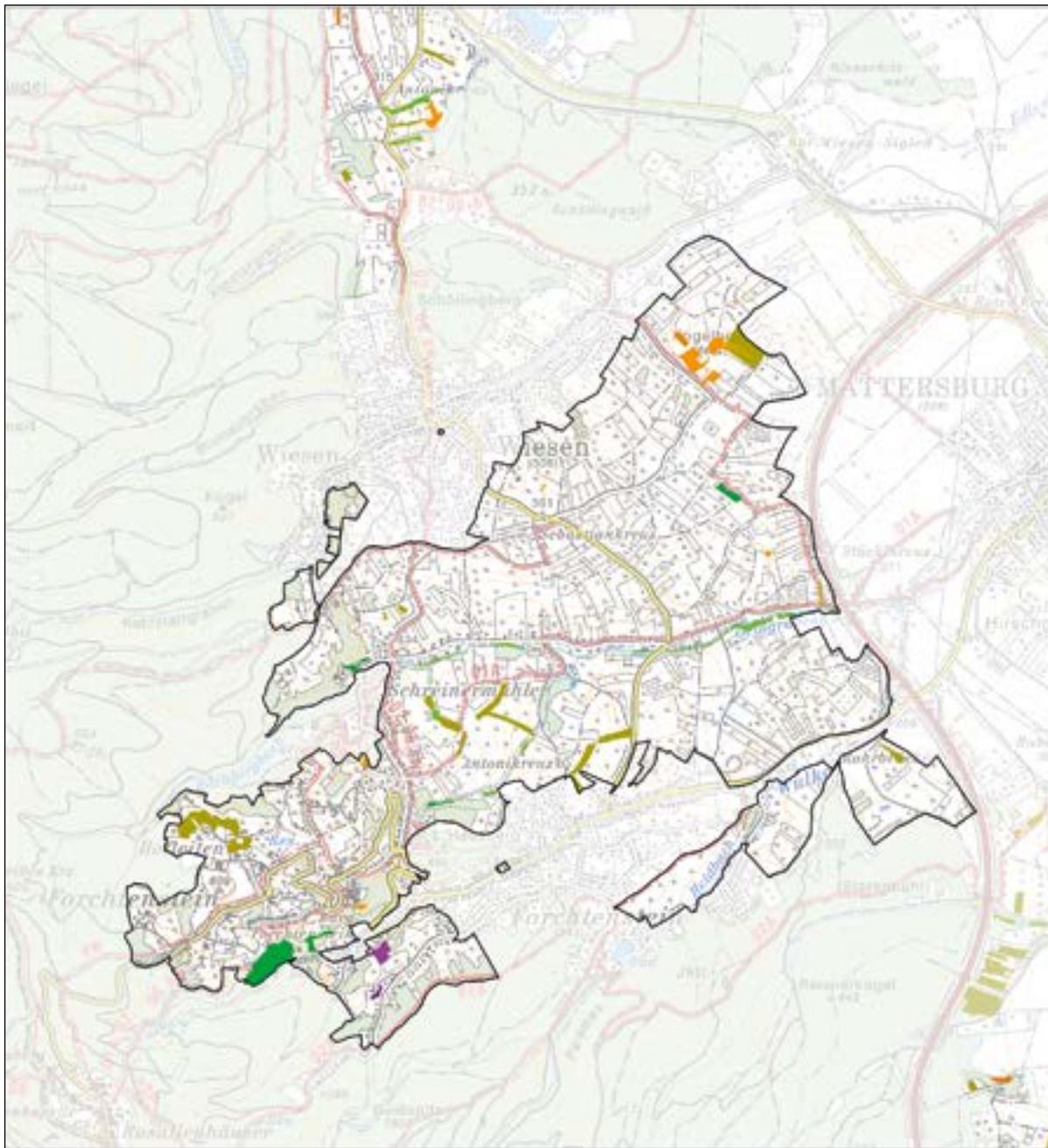
- Durchgängig verbundene Hecken und bachbegleitende Gehölze
- Alte, höhlenreiche Obstbäume
- Nistkästen für Zwergohreulen
- Insektenfreundliche Wiesenbewirtschaftung

### Einfach g'sagt



Zwergohreule und Fledermäuse finden in den alten Obstwiesen optimale Brut- und Nahrungshabitate. Das Vorkommen der seltenen Zwergohreule ist besonders bedeutend, da es österreichweit zu einem der zwei letzten regelmäßig besiedelten Gebiete zählt. Die Erhaltung der alten Obstbäume sowie eine heuschreckenfreundliche Bewirtschaftung der Wiesen besitzen oberste Priorität.

# 4.2



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland  
Reich strukturiertes Offenland West**



SUSKE CONSULTING

- |   |  |
|---|--|
| <span style="color: cyan;">■</span> 3190 Natürliche eutrophe Seen   | <span style="color: olive;">■</span> 6510 Magere Flachland-Mähwiesen               |
| <span style="color: orange;">■</span> 6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen      | <span style="color: green;">■</span> 91E0 *Weichholz-Auenwälder                    |
| <span style="color: brown;">■</span> 6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (LRK) | <span style="color: darkgreen;">■</span> 91G0 *Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder |
| <span style="color: purple;">■</span> 6230 *Artenreiche montane Borstgrasrasen                              | <span style="color: lightgreen;">■</span> 91H0 *Pannonische Flaumeichenwälder      |

Datengrundlagen:  
OK 50: Land Bgld.  
ESG Grenze: Land Bgld.  
FFH LRT: Ellmauer (2006)  
Thuner (2012)

Ersteldatum: 20.07.2015  
Bearbeitung: Hemma Preisel



0 250 500 1000 1500  
Meter

LRK Lebensraumkomplex

### 4.2.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum ist geprägt durch eine reichstrukturierte Kulturlandschaft, die sich aus Obstwiesen, bachbegleitenden Auen-Wäldern (91E0\*), Mähwiesen (6510), Trockenrasen (6210) und Ackerflächen und in zunehmendem Ausmaß auch Erdbeerfeldern zusammensetzt. Aufgrund dieses Trends stehen Grünlandflächen grundsätzlich unter dem Druck einer Nutzungsumwandlung. Im Gebiet findet vor allem aufgrund der Kleinparzelligkeit und Verstreutheit der Grünlandflächen wenig bis keine Beweidung statt. Teilraumbestimmend sind die zahlreichen Obstwiesen mit halb- und hochstämmigen Obstbäumen, wo neben den im Europaschutzgebiet dominierenden Kirschbäumen zwischen Forchtenstein und Wiesen auch Birnen- und Apfelbäume vorhanden sind. Diese Obstbäume sind besonders gut für Baumhöhlen geeignet. Einige Obstgärten sind aufgrund der hohen Wilddichte eingezäunt. Die Nachfrage nach dem Obst aus Hochstammkultur ist sehr gering, sodass sich viele der alten Obstbäume in einem schlechten Pflegezustand befinden. Der Trend geht in Richtung Intensivobstkulturen. Auf genutzten Flächen werden die Baumtraufen sorgfältig gemäht. Viele Obstgärten, Weingärten und Ackerflächen befinden sich in einem fortgeschrittenen Verbrachungsstadium mit Verbuschungserscheinungen. In den Steinbrüchen bei Forchtenstein und in der Nähe der Schreiner Mühle befinden sich regelmäßig besetzte Brutplätze des standorttreuen Uhus. Der Uhu ist kein Lebensraumspezialist und jagt z.B. in der angrenzenden Offenlandschaft nach Mäusen, Feldhasen oder Igel.

#### Kopfstärkstes Vorkommen der Zwergohreule

Das im gesamten Europaschutzgebiet kopfstärkste Vorkommen der Zwergohreule befindet sich mit 5 Brutpaaren (Zeitraum 2010–2014) in Mattersburg/Forchtenstein. Die auf Obstbäumen angebrachten Nistkästen werden im Gegensatz zu den in Marz/Rohrbach vorhandenen Nistkästen gut angenommen. Die Zwergohreule profitiert von der kleinstrukturierten, offenen Streifenflur mit hohem Wiesenanteil, aufgelockerten Baumbeständen und zahlreichen Hecken. Durch die Schlägerung krankheitsbefallener Edelkastanien und fehlende Auspflanzung neuer Edelkastanienbestände verlor die Zwergohreule ein wichtiges Habitatement, denn sie nutzt die Bäume unter anderem als Singwarte und Tageseinstand, aber auch als Jagdsitz. Sie ernährt sich überwiegend von Heuschrecken und Käfern. Doch das Nahrungsangebot nimmt in den letzten Jahren durch zu frühe Mähzeitpunkte und fehlende Rückzugsmöglichkeiten der Insekten stark ab. (Weitere Informationen zur Zwergohreule siehe Kapitel 3.1 „Zwergohreule“.)

#### Fledermäuse und Mensch „unter einem Dach“

Die Dachböden der Kirchen Walbersdorf, Wiesen und Forchtenstein (inkl. Kloster) sowie die Räumlichkeiten in der touristisch genutzten Burg Forchtenstein dienen im Sommer stark gefährdeten Fledermäusen als Lebensraum, um ihre Jungen aufziehen zu können. In Obstwiesen, Hecken und Wäldern finden die Fledermäuse ausreichend Insekten für sich und ihre Jungen. Vor allem bachbegleitende Ufergehölze und Feuchtwiesen haben ein gutes Angebot an Insekten. Es ist daher wichtig, dass die Entfernung der Ufergehölze an Bächen, die derzeit vor allem aufgrund von Biomasseentzug erfolgt, schonend durchgeführt wird und dadurch die Nahrungshabitate für Fledermäuse erhalten bleiben. Fledermäuse jagen besonders gerne in der Dämmerung an Fischteichen und Tümpeln, da hier das Insektenangebot am höchsten ist. (Weitere Informationen zu Fledermäusen siehe Kapitel 3.2 „Fledermäuse“.)

#### Seltene Nachtfalter am Mattersburger Kogel

Die Mähwiesen (6510) und Trockenrasen (6210) nordwestlich von Mattersburg stellen Reste der ehemals großflächigen Hutweiden dar und gehören dem Schutzgebiet „Geschützter Lebensraum Mattersburger Kogel“ an. Die in steilem Gelände liegenden Wiesen sind eingebettet in Ackerland und Obstbaumkulturen, die sich teilweise in einem fortschreitenden Verbrachungsstadium befinden. Das Schutzgebiet wird an den Rändern durch einen dichten Gehölzbestand eingefasst, der als Pufferzone eine wichtige Bedeutung einnimmt. Im Westen des Schutzgebiets befindet sich ein wertvoller Zwergweichselbestand, der durch Entbuschungen im Umfeld dieser Bestände gefördert werden

sollte. Durch die Aufgabe der Beweidung entwickelten sich Saumgesellschaften, durch teilweise intensive Freizeitnutzung (Motocross) entstanden offene Bodenstellen – beide Faktoren stellen wichtige Lebensräume für einige im Burgenland bereits seltene Nachtfalter wie die Silbergraue Bandeule oder die Trockenrasen-Stabeule dar. Einer fortschreitenden Verbrachung sollte jedoch mit extensiver Bewirtschaftung oder Pflege entgegengewirkt werden.

## Schlussfolgerungen

- Wichtiger Lebensraum für Zwergohreule und diverse Fledermausarten
- Wiesenmanagement (insbes. später Mähzeitpunkt) als Nahrungsangebot für Zwergohreule und Fledermäuse verbessern
- Sofern Uferbegleitgehölz entnommen werden muss: gestaffelte Entnahme, um Nahrungshabitate für Fledermäuse zu erhalten
- Obstbäume und Edelkastanien erhalten, pflegen und auspflanzen
- Strukturverbesserung in Acker- und Sonderkulturen (Erdbeerfelder)

## Zustand 2016

**Zustand „mäßig“, weil:** Der Raum ist geprägt von einer strukturreichen, kleinparzelligen sowie offenen Kulturlandschaft und bietet Zwergohreule sowie Fledermäusen gute Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate. Ein ökologisch nicht optimaler Verbrachungsanteil ist vor allem bei den Obstbäumen teilraumbestimmend. Wertvolle Edelkastanienbestände sind nur noch in geringem Ausmaß vorhanden. In den Erdbeerfeldern und Ackerflächen fehlt es an Strukturelementen.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Verlust alter, höhlenreicher Obst- und Kastanienbäume. Verlust der Korridorfunktion der Hecken für Fledermäuse und der bachbegleitenden Gehölze durch unkontrollierte Biomasse-Entnahme. Fortschreitendes Verbrachungsstadium
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Pflege und Neuanlage von Obst- und Kastanienbäumen. Erhaltung der Korridorfunktion. Insektenfreundliche Wiesenbewirtschaftung. Strukturverbesserung
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Verlust der strukturreichen, vielfältigen und offenen Kulturlandschaft

■ guter Zustand   ■ mäßiger Zustand   ■ schlechter Zustand

## 4.2.2 Ziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziele

	Ziele	für...
1	Erhaltung (und Entwicklung) der Obstbaumbestände mit unterschiedlichen Altersklassen, insbesondere jedoch Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume, Edelkastanien sowie Alt- und Totholz	Wendehals, Zwergohreule, Blutspecht
2	Erhaltung (und Entwicklung) der Offenlandflächen, insbesondere der Wiesenbestände mit vereinzelt Dornsträuchern	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Dorngrasmücke, Grauspecht, Heidelerche, Mittelspecht, Neuntöter, Russischer Bär, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wendehals, Wiedehopf, Zwergohreule
3	Erhaltung der bestehenden Feuchtwiesen	Zwergohreule
4	Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts sowie des Feuchtgradienten der Flachlandmähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
5	Entwicklung (und Erhaltung) von insektenreichen Saumstrukturen in Streifen oder Flächen	Zwergohreule, Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus
6	Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie naturnaher Verjüngung, Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere alten Überhältern	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*)
7	Erhaltung der Korridorfunktion bachbegleitender Gehölze und Hecken sowie von sonstigen Hecken und Zwischenstrukturen an Parzellengrenzen und Wegrändern	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus
8	Erhaltung sowie Störungsfreiheit der Winterquartiere und Wochenstuben in Gebäuden während der Anwesenheit von Fledermäusen	Kleine Hufeisennase, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleines Mausohr, Wimperfledermaus
9	Etablierung einer Population von mind. 15 Paaren in schwachen und 20–25 Paaren in starken Jahren im Europaschutzgebiet	Zwergohreule

Tabelle 25: Erhaltungsziele Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“

## Erhaltungsmaßnahmen

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen und Edelkastanien	Ziel 1, 9
B	Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlich geprägten Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen unter Beachtung der späteren Mähzeitpunkte sowie heuschreckenfreundliche Bewirtschaftung der Wiesen- und Brachflächen	Ziel 2, 3, 4, 9
C	Neuanlage und Pflege von Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen von Heckenaktionen oder einer „Blühstreifen-Info-Kampagne“	Ziel 5, 6, 7
D	Frühestmögliche und permanente Entfernung von Neophyten (insbes. Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen <b>A!</b>	Ziel 6

Kurzfristige Maßnahmen		für...
E	Im Falle von Biomasse-Entnahme: bestandsschonende Gehölzentnahme an bachbegleitenden Gehölzen und Hecken	Ziel 7
F	Bestmögliche Abstimmung baulicher Maßnahmen auf die Habitatansprüche der Fledermäuse unter Mitberücksichtigung des Gebäudezwecks	Ziel 8
G	Belassen von stehendem Alt- und Totholz	Ziel 1, 4, 9
H	Fledermausschonende Nutzung von öffentlich zugänglichen Räumen (Konkretisierung z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen)	Ziel 8
I	Alternativen zu giftigen Holzschutzmitteln in den Wochenstuben	Ziel 8
J	Fledermausschonende Beleuchtung der Außen- und Innengebäude	Ziel 8
K	Senkung des Prädationsdrucks durch die Entfernung von Deckungs-möglichkeiten in Nistkastennähe	Ziel 9
L	Entwicklung von innovativen Organisationsformen und Verkaufsstrategien für das Streuobst zur Erhaltung der mittel- bis hochstämmigen Obstbäume als Höhlenbäume für die Zwergohreule	Ziel 1

Längerfristige Maßnahmen		für...
M	Förderung der Naturverjüngung	Ziel 6
N	Verstärkte Bewusstseinsbildung für Lebensraumansprüche der Zwergohreule und Fledermäuse sowie Fledermauswochenstuben und winterquartiere	Ziel 1, 7, 8
O	Fledermausgerechte Umbauarbeiten an Gebäuden, insbesondere Belassen der ursprünglich benutzten Einflugöffnungen	Ziel 8

Tabelle 26: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“

#### Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230\*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

#### Verwendete Literatur:

BERG & ZELZ (1995)  
 DIETZ et al. (2012)  
 GRAFL (2007, 2008)  
 HOETTINGER (2015)  
 HOLLER & PILZ (2013)  
 KOO (2003)  
 KORNER et al. (2006)  
 MALLE & PROBST (2015)  
 MURAOKA (2009–2015), 2015 auf CD enthalten  
 PARRAG (1997)  
 POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
 PROST (2004–2006)  
 RICHAZ (2012)  
 SAMWALD & SAMWALD (1992)  
 SIMON et al. (2004)  
 SPITZENBERGER (2007), auf CD enthalten  
 WEISS et al. (2013), auf CD enthalten



#### TO DO'S

- Erhaltung und Pflege der alten, höhlenreichen Obst- und Kastanienbäume sowie der durchgängig verbundenen Hecken und bachbegleitenden Gehölze
- Pflege und Neuauspflanzungen von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen
- Fortsetzung des Artenschutzprogramms zur Erhaltung der Zwergohreule
- Verbesserung der strukturellen Ausstattung durch z.B. Anlage von Blühstreifen in den Acker- und Sonderkulturflächen
- Etablierung einer Obst-Steuerungsgruppe, die konstant das Thema „Streuobstwiesen und Obstnutzung“ kommuniziert sowie Ideen und Strategien entwickelt, um Obst besser und gewinnbringend zu vermarkten

## 4.3 Teilraum

# REICH STRUKTURIERTES OFFENLAND OST

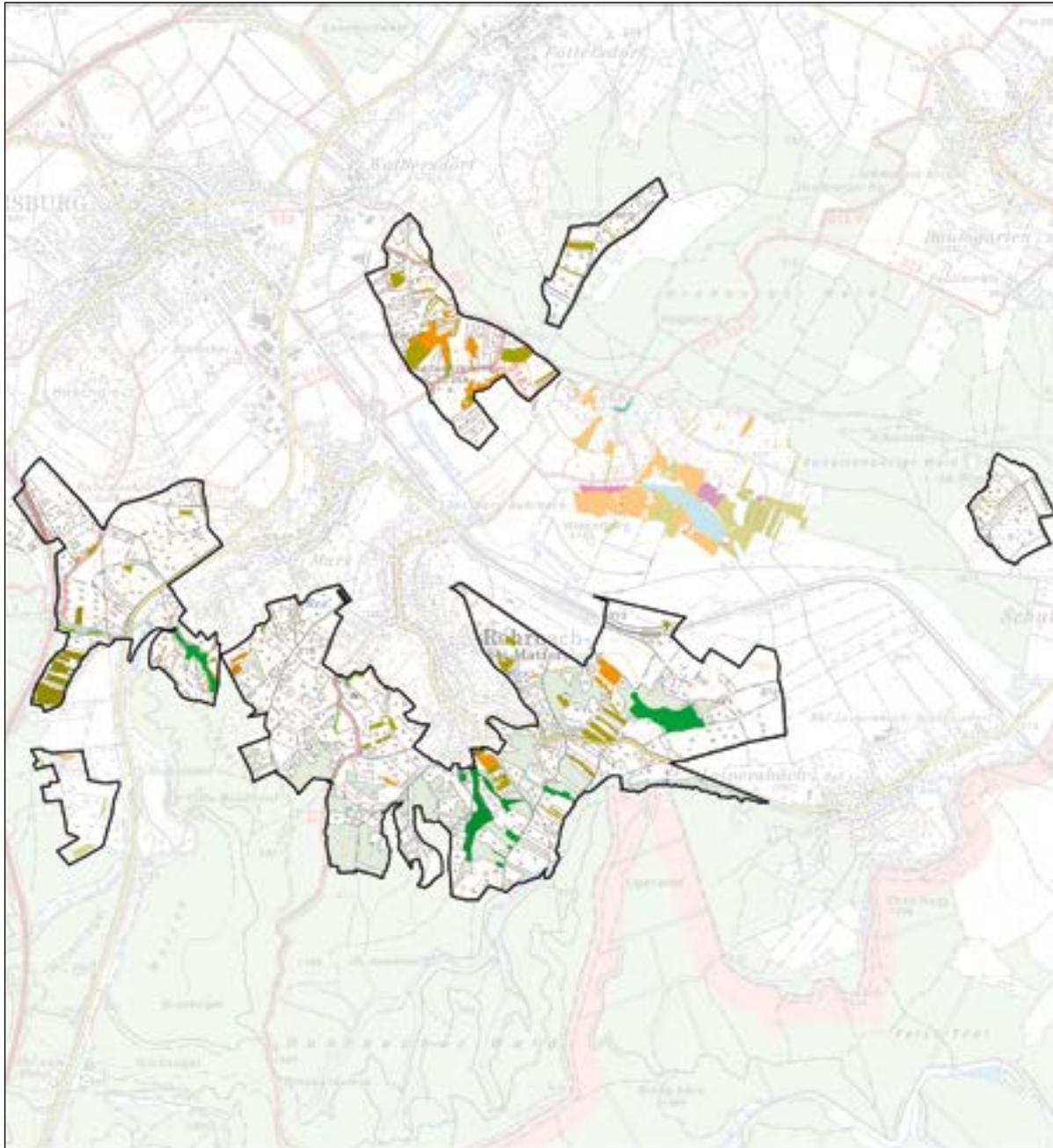
## DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Strukturelle Ausstattung mit auf der Offenlandfläche verteilten Einzelgebüsch und Baumhecken
- Offenheit des Gebiets durch Mahd und Beweidung

### Einfach g'sagt



Das reich strukturierte Offenland ist Resultat einer Jahrhunderte alten Nutzungsgeschichte. Die BewirtschafterInnen haben Nutzungsform sowie Nutzungsintensivität immer wieder verändert, bis ein Mosaik an unterschiedlichen Lebensräumen entstanden ist. Da die kleinteilige Landwirtschaft zusehends verschwindet, ist es wichtig, gezielt und steuernd in die zukünftige Entwicklung des Gebiets einzugreifen.



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland  
Reich strukturiertes Offenland Ost**



SUSKE CONSULTING

- |  |  |
|--|--|
| 6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen       | 91E0 *Weichholz-Auenwälder                     |
| 6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (LRK) | 91G0 *Pannonsche Eichen-Hainbuchenwälder       |
| 6510 Magere Flachland-Mähwiesen  | 91G0 *Pannonsche Eichen-Hainbuchenwälder (LRK) |
| 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (LRK)                                  |  |

Datengrundlagen:  
OK 50, Land Bgld.  
ESG Grenze: Land Bgld.  
FFH LRT: Eilmayer (2006)  
Thuner (2012)

Erstelldatum: 20.07.2015  
Bearbeitung: Heerma Preisel

0 250 500 1.000 1.500  
Meter



LRK Lebensraumkomplex

#### 4.3.1 Zur Situation des Teilraums

Dieser Teilraum ist reich strukturiert und umfasst ein kleinteiliges Mosaik aus landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Waldinseln und etlichen Bachläufen. Unterschiedliche Ausprägungen und Nutzungsmuster ergeben sich durch standörtliche Unterschiede wie dem Feuchtegradienten oder der Erreichbarkeit der Fläche. Tallagen werden tendenziell intensiver genutzt während steile Flanken an Kuppen häufig Verbrachungstendenzen zeigen.

#### Pferdeweiden und Streuobstwiesen

Auf vielen Halbtrockenrasen und Glatthaferwiesen (6210 und 6510) befinden sich gebietstypische Obstbäume und alte Edelkastanienbestände, die für die Zwergohreule ein geeignetes Bruthabitat und potentiellen Lebensraum darstellen. Neuntöter und Sperbergrasmücke profitieren von dem offenen Kulturland, wo sie auf Insektenjagd gehen. In den Dornensträuchern wie zum Beispiel Schlehdorn und Hundsrose werden gerne Nester gebaut, Bäume und Sträucher dienen ihnen als Answarte.

Die Heckenstrukturen entlang der Wege und Parzellengrenzen werden aufgrund von Landwirtschaftsintensivierung und Siedlungserweiterungen zunehmend entfernt.

Etliche Obstwiesen werden von Pferden beweidet. Zahlreiche Reitställe pachten zu diesem Zweck umliegende Wiesen. Die Nutzung von Streuobstwiesen ist zur Zeit der Obstreife allerdings problematisch, da Fallobst für Pferde schlecht verträglich ist und zu Koliken führen kann. Zahlreiche Wiesen werden nicht beweidet und der Wiesenaufwuchs aufgrund fehlender Verwertungsmöglichkeiten gehäckselt. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch den Einsatz alter gefährdeter Haustierrassen zu forcieren, da manche dieser Arten mit den sehr speziellen Voraussetzungen der Lebensraumsituation besser umgehen können.

#### Kleine, aber bedeutende Wäldchen

Die Landschaft wird von zahlreichen kleinen Bächen durchzogen, die die Abhänge des Ödenburger Gebirges entwässern. Die gefällearmen Flüsse und Bäche werden von Galeriewäldern begleitet, die als Eschen-Erlen bzw. Weidenauen (91E0\*) ausgebildet sind. Die Bandbreite reicht von schmalen strauchdominierten Beständen bis zu baumdominierten Gehölzstreifen, die zum Teil auch niederwaldartig genutzt werden. In den Weichholzaunen wachsen zum Teil standortfremde Gehölze wie Robinie, Eschen-Ahorn, Drüsiges Springkraut und Riesen-Goldrute ein. Die Ufergehölze stellen für die Große Hufeisennase aufgrund der Gewässernähe und dem damit verbundenen Insektenreichtum besonders wichtige Nahrungshabitate dar.

In Kuppenlagen oder an Eingängen zu Bachtälern befinden sich Eichen-Hainbuchenwälder (91G0\*), welche nieder- bzw. mittelwaldartig genutzt werden und daher z.B. für das Große Mausohr und den Russischen Bär wichtige Jagdreviere darstellen.

#### Schlussfolgerungen

- Eine Fortführung bzw. Ausdehnung einer extensiven Wiesennutzung ist für den Erhalt der Lebensraumtypen notwendig
- Erhaltung und Pflege der alten, höhlenreichen Obst- und Kastanienbäume
- Die Kleinstrukturierung der Parzellen und die bestehenden Strukturen an den Parzellengrenzen (Hecken, Raine) haben wichtige Lebensraumfunktionen für Neuntöter, Fledermäuse und andere Schutzgüter
- Im Rahmen von Projekten sollten innovative Nutzungsmöglichkeiten für anfallendes Mahdgut entwickelt werden (z.B. Heubörse für Pferdebesitzer – siehe Ideenbox in Kapitel 2.4.1)
- Der Erhalt der Ufergehölze als Nahrungsgrundlage für die Große Hufeisennase ist besonders wichtig

## Zustand 2016

**Zustand „gut“, weil:** Sowohl die meisten Flächen als auch die Obstbäume werden noch ausreichend genutzt und befinden sich daher in einem guten Zustand. Obwohl auf einzelnen Flächen die Nutzung bereits aufgegeben worden ist, ist der Raum noch relativ strukturreich und bietet daher vielen Arten mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen einen geeigneten Lebensraum.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Mahd wird sich zunehmend auf einzelne Flächen beschränken, rückläufige Beweidung
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Obstbäume werden weiter genutzt und bleiben erhalten, Bewirtschaftung (Mahd und Beweidung) der Wiesen wird weitergeführt
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Verlust der strukturreichen, vielfältigen und offenen Kulturlandschaft

■ guter Zustand   ■ mäßiger Zustand   ■ schlechter Zustand

## 4.3.2 Ziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziele

Ziele	für...
1 Erhaltung (und Entwicklung) der Obstbaum- und Edelkastanienbestände mit unterschiedlichen Altersklassen, insbesondere jedoch Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume	Zwergohreule
2 Erhaltung (und Entwicklung) der bewirtschafteten Offenlandschaft in den Acker- und Wiesenbereichen mit vereinzelt dornenreichen Strauchbewuchs	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Neuntöter, Sperbergrasmücke, Dorngrasmücke, Kornweihe, Wiesenweihe
3 Entwicklung (und Erhaltung) von insektenreichen Saumstrukturen in Streifen oder Flächen	Zwergohreule, Großes Mausohr, Wimperfledermaus
4 Erhaltung (und Entwicklung) von Hecken und vorzugsweise mehrstufig aufgebauten Gebüschgruppen an Parzellengrenzen und Wegrändern	Sperbergrasmücke, Neuntöter, Dorngrasmücke, Russischer Bär
5 Erhaltung (und Entwicklung) der potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung, insbesondere betreffend nicht lebensraumtypische Arten, Erhaltung und Entwicklung von Totholzstrukturen und Altholz	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Wespenbussard
6 Erhaltung (und Entwicklung) des Wasserhaushalts der Auenwälder	Weichholz-Auenwälder (91E0*)
7 Erhaltung (und Entwicklung) der Korridorfunktionen linearer Landschaftselemente	Großes Mausohr, Wimperfledermaus
8 Wiederbesiedelung der Flächen in Bereich Marz/Rohrbach	Zwergohreule
9 Etablierung einer Population von mind. 15 Paaren in schwachen und 20–25 Paaren in starken Jahren im Europaschutzgebiet	Zwergohreule

Tabelle 27: Erhaltungsziele Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“

## Erhaltungsmaßnahmen

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
<b>A</b>	Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen und Edelkastanien	Ziel 1, 8, 9
<b>B</b>	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 2, 8, 9
<b>C</b>	Anlage von Blühflächen und später gemähten Wiesenbereichen	Ziel 3, 8, 9
<b>D</b>	Schaffung von neuen oder neu organisierten Nutzungsmöglichkeiten für das Mähgut	Ziel 2
<b>E</b>	Pflege der bestehenden Hecken und Pflanzung neuer Hecken (mit dornenreichem Strauchbewuchs) bzw. von Edelkastanien z.B. im Rahmen von Auspflanzungsaktionen <b>A!</b>	Ziel 4, 7, 8, 9
<b>F</b>	Entfernung standortsfremder und florenfremder Gehölze (insb. Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen <b>A!</b>	Ziel 2, 5
<b>G</b>	Belassen von Altbäumen, insbesondere der Edelkastanien in randlichen Waldgebieten sowie Belassen von Totholz	Ziel 5, 8, 9
<b>H</b>	Verlängerung der Umtriebszeiten	Ziel 5
<b>I</b>	Herstellung dauerhaft wasserführender Gräben, die für die Erhaltung von Auwald von Bedeutung sind	Ziel 6
<b>J</b>	Senkung des Prädationsdrucks durch die Entfernung von Deckungsmöglichkeiten in Nistkastennähe	Ziel 8, 9
<b>K</b>	Entwicklung von innovativen Organisationsformen und Verkaufsstrategien für das Streuobst zur Erhaltung der mittel- bis hochstämmigen Obstbäume als Höhlenbäume für die Zwergohreule	Ziel 1

Tabelle 28: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“

## Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

## Verwendete Literatur:

KOO (2003)  
 POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
 WEISS et al. (2013), auf CD enthalten  
 GRAFL (2007, 2008)  
 SPITZENBERGER et al. (2007), auf CD enthalten  
 MARAOKA (2009-2015), 2015 auf CD enthalten



## TO DO'S

- Erhaltung und Pflege der alten, höhlenreichen Obst- und Kastanienbäume sowie der durchgängig verbundenen Hecken und bachbegleitenden Gehölze
- Pflege und Neuauspflanzungen von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen
- Etablierung einer Heubörse, damit pferdehaltende Betriebe lokal anfallendes Mahdgut verwerten können (siehe Ideenbox in Kapitel 2.4.1)
- Forcierung der Beweidung durch Pferde oder andere Tierarten wie z.B. Schafe





## 4.4 Teilraum

# TEICHWIESEN UND ROHRBACHER KOGEL

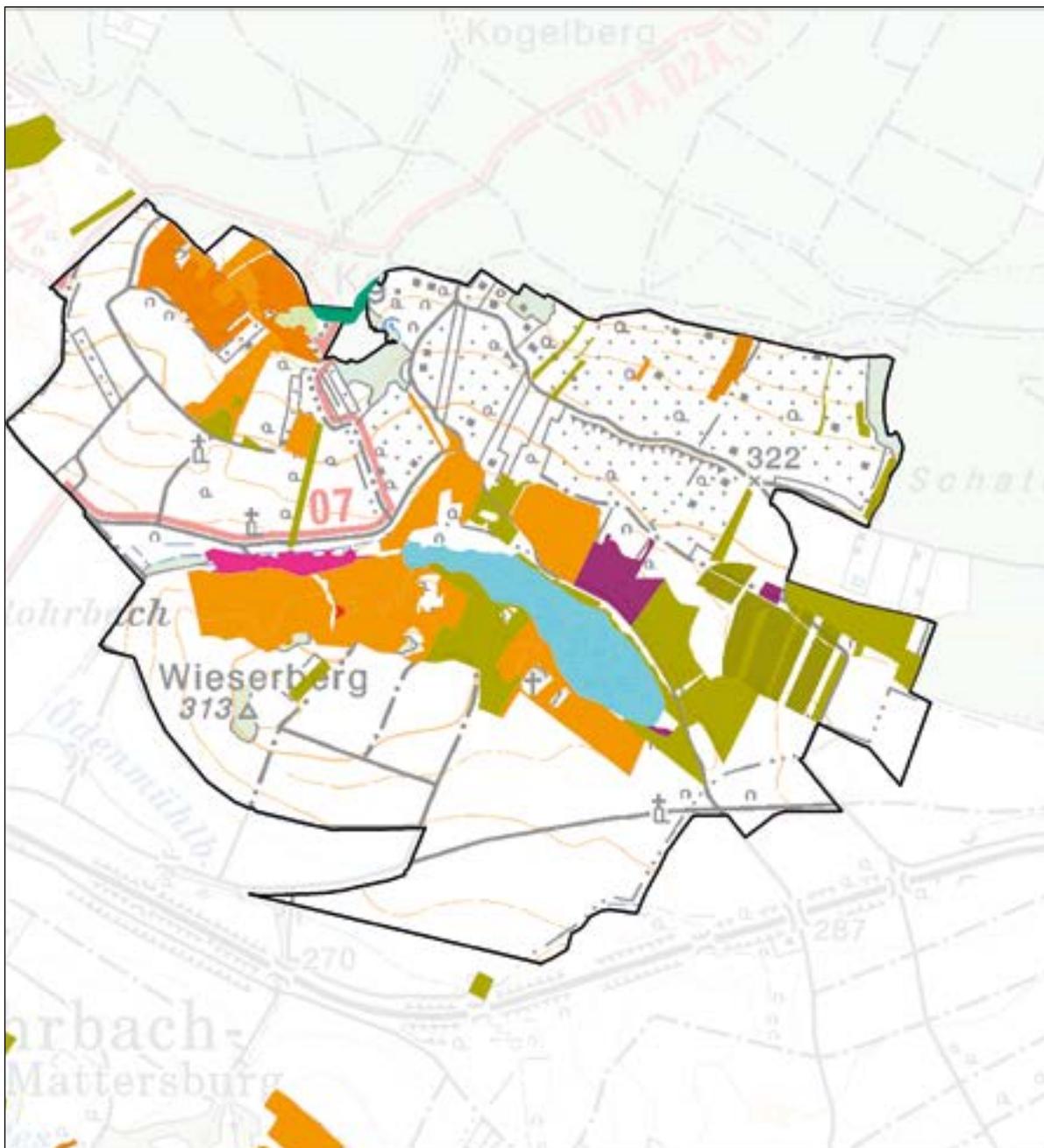
## DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit
- Strukturelle Ausstattung mit auf der Offenlandfläche verteilten Einzelgebüschchen und Baumhecken
- Beweidung oder Mahd
- Mosaik aus Jungschilf- und Altschilfflächen
- Bewirtschaftung, die keine Nährstoffe in den Teich verfrachtet

### Einfach g'sagt



*In und um die Teichwiesen kommen zahlreiche geschützte Vogelarten, seltene Heuschrecken, Schmetterlinge und Orchideen vor, die hohe Anforderungen an ihre speziellen Lebensräume haben. Die Arten können nur überleben, wenn sowohl die Feuchtwiesen als auch die Trockenrasen mit ihren Einzelgebüschchen erhalten und gepflegt werden.*



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mittersberger Hügelland  
Teichwiesen und Rohrbacher Kogel**



SUSKE CONSULTING

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>3150 Natürliche eutrophe Seen</li> <li>6210 *Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen</li> <li>6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen</li> <li>6210 Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (LRK)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>6230 *Artenreiche montane Borstgrasrasen</li> <li>6430 Feuchte Hochstaudenfluren (nicht signifikantes Vork.)</li> <li>7230 Kalkreiche Niedermoore</li> <li>9110 *Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder</li> <li>6510 Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (LRK)</li> </ul> |
|--|---|

Datengrundlagen:  
OK 50, Land Bgld.  
ESG Grenze, Land Bgld.  
FFH LRT Eilmauer (2006, 2015)  
Thuner (2012)

Erstelldatum: 20.08.2015  
Bearbeitung: Hemma Preisel



0 100 200 400 600 Meter

LRK Lebensraumkomplex

#### 4.4.1 Zur Situation des Teilraums

##### Das „Zentrum“ Rohrbacher Teich

Der Rohrbacher Teich besitzt keinen Oberflächenzufluss, sondern wird ausschließlich von den Hangsickerwässern und durch Niederschläge gespeist. Er weist eine Tiefe von 0,5–3 Metern auf. An seinem westlichen Ende besteht ein Abfluss, welcher durch die Errichtung eines Dammes vermindert worden ist. Der Teich ist von Kanälen durchzogen, welche ursprünglich errichtet wurden, um den Teich trocken zu legen. Vor rund einem Jahrzehnt stellten Verlandung und Eutrophierung Gefährdungen für die Teichwiesen dar. Da die Wasserqualität eng mit der Nutzung der umliegenden Flächen zusammenhängt, wurden viele Ackerflächen vom Land Burgenland gepachtet und in Wiesen rückgeführt. Seitdem hat sich die Wasserqualität verbessert und die Verlandungsgefahr reduziert. Hohe Wasserstände und eine gute Wasserqualität sichern den Fortbestand dieses wichtigen Biotops.

Der letzte Schilfschnitt wurde im Winter 2003/2004 in einzelnen Teilbereichen am Rohrbacher Teich durchgeführt. Eine großflächige Mahd des Teichs ist derzeit nicht notwendig; falls erforderlich, könnten in den nächsten Jahren kleine Abschnitte gemäht werden und die Auswirkungen auf die Schilfvögel dokumentiert werden. Nichtsdestotrotz sollte der Zustand des Schilfs alle 10 Jahre anhand von Vogeldaten evaluiert werden.

Der Rohrbacher Teich (3150) hat durch seine Nähe zum Neusiedler See für zahlreiche Vogelarten eine wichtige Bedeutung als Trittsteinbiotop. Das gleichzeitige Vorkommen unterschiedlich alter Schilfflächen ist für die Schilfbrüter von hoher Bedeutung, manche Arten wie z.B. die Zwergdommel benötigen starkhalmige, wüchsige Schilfflächen, während das Kleine Sumpfhuhn auf Altschilfflächen angewiesen ist. Schilf, welches in den Randbereichen der Teichwiesen wächst, wird von den Weidetieren gefressen.

Der Teich bietet auch zahlreichen Amphibien wie Rotbauchunke und Donaukammolch sowie Springfrosch, Wechselkröte, Grasfrosch und Teichmolch einen Lebensraum.

##### Beweidung schafft Lebensräume

Beweidung und Mahd sowie regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen sichern den Fortbestand von ökologisch wertvollen Wiesen (6410, 6510 und 6210 bzw. 6210\*), Orchideen, Schmetterlingen (z.B. Hecken-Wollfalter) und Heuschrecken. Da einige Lebensraumtypen sehr sensibel auf Beweidung reagieren, sind Mahd und Beweidung für jede Fläche differenziert zu betrachten (siehe Kap. 4.2.2). Die Beweidung wird aktuell von zwei Betrieben mit Angus- und Galloway-Rindern durchgeführt. Aufgrund sehr unterschiedlicher ökologischer Ausprägungen und Variationen der Teichwiesen sind hier keine generellen Aussagen über die Beweidungsnotwendigkeit oder Beweidungstoleranz sinnvoll, weshalb ein parzellenscharfer „Beweidungsplan“ erstellt worden ist. Die formulierten Bewirtschaftungsempfehlungen werden bereits umgesetzt; es sollte lediglich noch mehr darauf geachtet werden, dass Bereiche, die keine Beweidung vertragen, von der Beweidung ausgenommen werden. Das betrifft vor allem die Lebensraumtypen 6410, 6510 und 7230. Eine Beweidung von Trocken- und Halbtrockenrasen (6210) führt ebenfalls zu einer Verschlechterung des Lebensraums, weil dadurch Magerweiden (z.B. *Festuco-Cynosugetum*) entstehen, welche nicht mehr dem 6210 zuzuordnen sind. Deutlich ist das am südlichen Seeufer: Die Beweidung schafft zwar naturschutzfachlich interessante Lebensräume, die Zielsetzungen des FFH-Lebensraumtyps gehen allerdings weitgehend verloren.

In Wiesen eingebettet befindet sich ein sehr kleines Kalkreiches Niedermoor (7230), welches eingezäunt ist, um die Fläche frei von Beweidung und Betritt zu halten. Für die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen ist jedoch Mahd und Abtransport des Mähguts und eine Verhinderung eines Nährstoffeintrags aus umgebenden Flächen erforderlich. Eine Flächenzunahme des Bestands wäre sehr sinnvoll.

Die flächig verteilten Weißdornbestände sowie andere Strauchbestände sind vor allem für den geschützten Nachtfalter „Hecken-Wollflafer“ sowie Sperbergrasmücke und Neuntöter ein wichtiger Lebensraum. Der Hecken-Wollflafer verträgt durchaus große Abstände zwischen den einzelnen Büschen und reagiert recht tolerant auf Entbuschungsmaßnahmen, die die Offenheit des Lebensraums unterstützen sollen. Entbuschung stellt auch eine geeignete Maßnahme dar, um den relativ hohen Elsternbestand nicht weiter anwachsen zu lassen, um so das Prädationsrisiko bei Wasservögeln zu minimieren (Elstern brüten bereits im Schilf).

Auf den nördlichen Hangwiesen des Wieserbergs kommen auf den (Halb-)Trockenrasen sowie den Mageren Flachland-Mähwiesen zahlreiche Heuschreckenarten (unter anderem Große Plumpschrecke, Königs-Plumpschrecke, Wantschaftschrecke und Mittlere Buntschrecke) vor.

### Freizeitnutzung in kleinstrukturierter Weinbaulandschaft

An den nördlichen Abhängen entwickelte sich aus einer kleinstrukturierten Weinbaulandschaft mehr und mehr ein Freizeitareal mit zahlreichen „Sommerhäuschen“, welche das ganze Jahr über genutzt werden. Die manchmal auch in der Nacht vorherrschende Geräuschkulisse wirkt sich negativ auf die dort vorkommende Vogelwelt aus, allen voran auf die sensiblen Reiher an den Teichwiesen. Immer wieder werden kleinere Landschaftselemente (Lesesteinhaufen, Hecken, Ansitzwarten usw.) beseitigt sowie manche Parzellen in Gärten umgewandelt.

### Entwicklung eines Wiesenverbunds

Am Rohrbacher Kogel, der größten Trockenlandschaft des Mittelburgenlands, befinden sich sowohl artenarme als auch artenreiche Mager- und Trockenrasen, auf denen teilweise seltene Orchideenarten vorkommen. Die Südabhänge weisen aufgrund ehemaliger Abbaumaßnahmen von Kalk und Schotter ein starkes Relief auf; Steilhänge und kleine Plateaus mit Senken wechseln sich ab und bieten zahlreichen Arten einen günstigen Lebensraum. Der Bienenfresser profitiert ebenfalls von den alten Abbruchkanten des ehemaligen Sandsteinabbaus, da er dort Bruthöhlen bauen kann. Über die Flächen verstreut befinden sich Einzelbäume und Heckenelemente, welche jedenfalls erhalten bleiben sollten. Auf den Trocken- und Halbtrockenrasen des Rohrbacher Kogels kommen zahlreiche Heuschreckenarten, wie die Große Sägeschrecke, die Große Plumpschrecke, die Südliche Strauschschrecke, die Steppen-Sattelschrecke und der Zwerggrashüpfer, vor. Je nach Ausprägung sollte auf den zum Teil sehr steilen Flächen eine jährlich alternierende Streifenmahd stattfinden, wobei darauf zu achten ist, dass Einzelgebüsche und Gebüschgruppen für die Heuschrecken stehen gelassen werden.<sup>57</sup>

In den letzten Jahren wurde ein Wiesenverbund bis hinunter zu den Teichwiesen etabliert, indem zahlreiche Ackerflächen stillgelegt und aufgeforstete Schwarzkiefern in den oberen Lagen aktiv zurückgedrängt worden sind. Von der Entfernung standortfremder Baumarten, wie der Kiefer, profitiert auch der im Randbereich des Europaschutzgebiets liegende Euro-sibirische Eichen-Steppenwald (9110\*), da in Folge dessen die Flächen mit Flaumeichen aufgeforstet werden können. Die Verzahnungsbereiche von Wald und Magerwiesen stellen einen idealen Lebensraum für den Russischen Bär sowie den Ziegenmelker dar.

### Schlussfolgerungen

- Beibehaltung der vielfältigen Pflegemaßnahmen (Mahd, Beweidung, Entbuschung) der Teichwiesen
- Erhaltung der guten Lebensraumbedingungen für Wiesenbrüter und Wasservögel
- Da das Gebiet einen hohen naturschutzfachlichen Stellenwert besitzt, sollten partnerschaftliche Entwicklung zwischen Freizeit und Naturschutz etabliert werden

<sup>57</sup> schriftliche Mitteilung von M. Sehnal, Arbeitsgemeinschaft Heuschrecken Österreichs am 24.02.2016

## Zustand 2016

**Zustand „gut“, weil:** Die Ackerflächen rund um die Teichwiesen wurden erfolgreich in Wiesen rückgeführt und eine den Flächen angepasste Mahd und Beweidung durchgeführt.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Mahd und Beweidung finden weiter statt
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Mahd und Beweidung finden weiter statt, zusätzlich wird gehandelt, sofern Schilfmahd notwendig wird oder Elsternproblematik überhand nimmt.
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Veränderung der Lebensraumtypen, Lebensraumverlust für zahlreiche Arten

■ guter Zustand   ■ mäßiger Zustand   ■ schlechter Zustand

## 4.4.2 Ziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziele

Ziele	für...
1 Erhaltung der guten Wasserqualität des Teichs	Natürliche eutrophe Seen (3150), Silberreiher, Nachtreiher, Zwergdommel, Purpurreiher, Graureiher, Zwergtaucher
2 Erhaltung der hohen Wasserstände, um den heimischen Fischbestand für die Wasservögel zu sichern und das Prädatorenrisiko zu minimieren	Silberreiher, Graureiher, Nachtreiher, Purpurreiher
3 Erhaltung der offenen Seefläche in der Mitte des Sees	Natürliche eutrophe Seen (3150), Zwergtaucher
4 Erhaltung von Altschilfreservaten, insbesondere jener zur offenen Wasserfläche hin	Kleines Sumpfhuhn, Rohrschwirl, Rohrweihe
5 Erhaltung und Entwicklung starkhalmiger Schilfbestände, insbesondere uferseitig	Silberreiher, Purpurreiher, Nachtreiher, Wasserralle, Zwergdommel, Drosselrohrsänger
6 Erhaltung und Entwicklung von Störungsfreiheit im Schilfbereich rund um die Reiherkolonien/Neststandorte	Nachtreiher, Silberreiher, Purpurreiher
7 Minimierung des Störeinflusses (insbesondere Lärm)	Alle Schilfbrüter
8 Erhaltung und Entwicklung der Pfeifengraswiesen und der kalkreichen Niedermoore sowie ihres lebensraumtypischen Wasserhaushalts	Pfeifengraswiesen (6410), Kalkreiche Niedermoore (7230), Großer Feuerfalter, Kornweihe
9 Erhaltung (und Entwicklung) von artenreichen und nährstoffarmen Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Königs-Plumpschrecke, Wantschaftschrecke, Mittlere Buntschrecke, Großer Feuerfalter
10 Erhaltung und Entwicklung der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210 und 6210*), Hecken-Wollflafer, Russischer Bär, Großer Feuerfalter, Neuntöter, Große Sägeschrecke, Südliche Strauchschrecke, Steppen-Sattelschrecke, Zwerggrashüpfer, Große Küchenschelle, Bienenfresser, Ziegenmelker

	Ziele	für...
11	Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche	Hecken-Wollflafer, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Pfeifengraswiesen (6410)
12	Entwicklung (und Erhaltung) der potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenzusammensetzung	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Hirschkäfer, Ziegenmelker
13	Erhaltung (und Entwicklung) insektenreicher Nahrungshabitate	Großes Mausohr, Zwergohreule, Bienenfresser, Ziegenmelker
14	Entwicklung von Blühstreifen und ungemähten Randstreifen	Wantschaftschrecke, Mittlere Buntschrecke
15	Entwicklung eines Amphibienkorridors während der Wanderzeit zwischen den Teichwiesen und den Abhängen des Rohrbacher Kogels	Sämtliche Amphibien
16	Erhaltung (und Entwicklung) landseitiger Verlandungszonen	Tüpfelsumpfhuhn

Tabelle 29: Erhaltungsziele Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“

## Erhaltungsmaßnahmen

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Dauerhafte Begrünung von Ackerflächen im Einzugsbereich des Teiches	Ziel 1, 13
B	Rückführung weiterer Ackerflächen in Grünland	Ziel 1, 13
C	Monitoring der Wasserstände und Ausbaggerung, falls notwendig	Ziel 2
D	Evaluierung der Schilfbestände anhand der Vogeldaten aus dem Monitoring	Ziel 3, 4, 5
E	Sofern notwendig: Schilfmahd	Ziel 4, 5
F	Besuchermanagement, permanenter Einsatz von Elektrozäunen, um Hunden keinen Zugang zum Teich zu bieten	Ziel 6, 7
G	Bewirtschaftung der landwirtschaftlich geprägten Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen, gestaffelte und teilweise verspätete Mahd für Insekten und die Lebensraumtypen 6410 und 7230	Ziel 8, 9, 10, 11, 13
H	Pflege bzw. Entbuschungsmaßnahmen der Offenlandflächen und Berücksichtigung des Erhalts von Einzelgebüsch und Bäumen/Baumgruppen z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen <b>A!</b>	Ziel 10
I	Zurückdrängen von Robinie, Manna-Esche sowie Kiefern-Arten	Ziel 12
J	Ausweitung der Ackerbrachen, Stehenlassen ungemähter Randstreifen	
K	Schaffung von Amphibienleitsystemen	Ziel 15

Tabelle 30: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“

### Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210\*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

### Verwendete Literatur:

ELLMAUER (2006)  
 FISCHER et al. (2015)  
 KOO (2003)  
 POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
 RANNER et al. (unpubl.)  
 THURNER (2012)  
 WEISS et al. (2013), auf CD enthalten



### TO DO'S

- Fortführung der Mahd bzw. Beweidung
- Fortführung der Entbuschungsmaßnahmen
- Besuchermanagement

### 4.4.3 Nähere Beschreibung wichtiger Flächen des Teilraums

Im Folgenden werden der Teich mit seinen Schilfflächen sowie die Einzelflächen rund um die Teichwiesen detaillierter beschrieben.

#### **Wasser- und Schilfflächen**

Für die zahlreichen Vogelarten ist neben dem Wasserstand, der Wasserqualität und der Nahrungsverfügbarkeit das Schilfalter von hoher Bedeutung. Um auf die Notwendigkeit unterschiedlich alter Schilfbereiche aufmerksam zu machen, werden im Folgenden die Anforderungen der im Schilf vorkommenden Vogelarten kurz erläutert. Die im Gebiet brütenden Arten besitzen unterschiedliche Ansprüche an das Schilf: Die Zwergdommel, der Drosselrohrsänger sowie die Wasserralle sind Starkschilfspezialisten. Die Schilfhalme müssen eine ausreichende Dicke aufweisen, um die Nester bzw. Vögel tragen zu können. Am Rohrbacher Teich weisen die etwa 10 Jahre alten Bestände diese Eigenschaften auf. Wenn die Produktivität der Halme abnimmt und die Halme an Stärke und Höhe verlieren, verliert der Lebensraum an Bedeutung. Auch Reiher (Purpur-, Silber-, Grau- und Nachtreiher) benötigen ebenfalls einen relativ starkhalmigen Schilfbestand, der die Last der Nester tragen kann. Das Kleine Sumpfhuhn, der Rohrschwirl und die Rohrweihe sind Altschilfspezialisten. Sie benötigen älteres Schilf mit einer ausgeprägten Knickschicht: Abgestorbene und umgebrochene Halme verfilzen und verhindern, dass neue Halme aufkommen. Die Nester werden auf die verfilzten Unterlagen gebaut. Bestände, die älter als 30 Jahre sind, können Überalterungstendenzen aufweisen und bieten selbst den Altschilfspezialisten weniger geeignetes Habitat. Aktuell zeigen die Altschilfflächen keine Überalterungstendenzen. Gegebenenfalls sollte eine geeignete Verjüngungsmethode (z.B. kontrolliertes Brandmanagement oder Mahd mit Abtransport des Mähguts) umgesetzt werden.

Der Zwergtaucher zeigt keine besondere Bevorzugung für ein spezielles Alter der Schilfbestände, präferiert jedoch Bestände, die von offenen Wasserflächen durchsetzt sind.

Das Tüpfelsumpfhuhn benötigt landseitige, seggenreiche Verlandungszonen mit einem Wasserstand von etwa 10–30 cm, wie sie sich in den Randbereichen des Rohrbacher Teichs befinden.

In Abbildung 19 wurden unterschiedlichen Schilfzonen, auf Basis des Alters der Schilfflächen und der bevorzugten Lebensräume/Brutareale, abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage von Pollheimer et al., 2007.



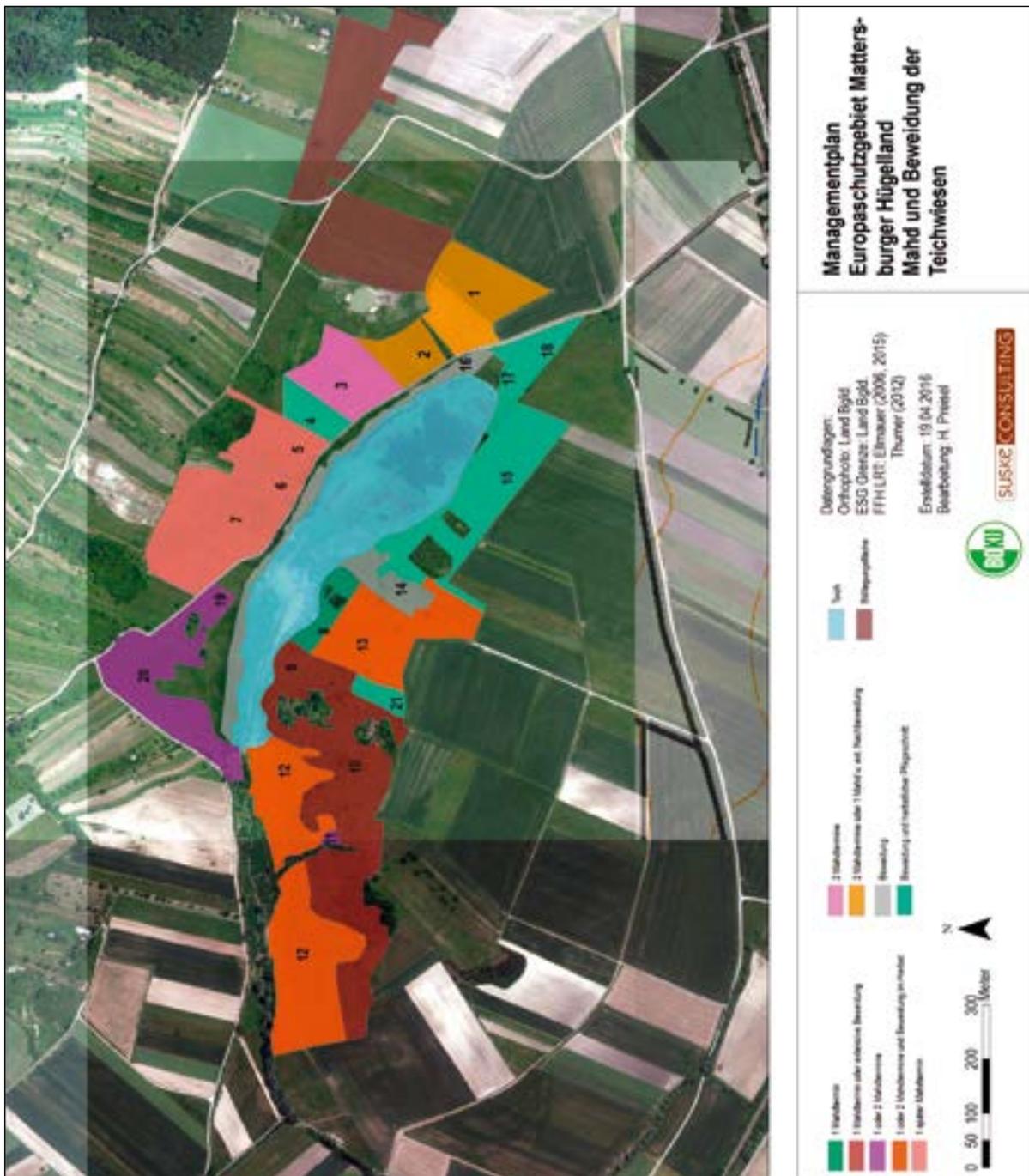
## Wiesenflächen

Im Folgenden werden die Einzelflächen rund um die Teichwiesen hinsichtlich ihrer pflanzensoziologischen Zusammensetzung und ihres Erhaltungsgrads flächenscharf beschrieben, um darauf aufbauend Pflegemaßnahmen zu begründen.

Da die Flächen bereits seit etlichen Jahren vom Land Burgenland gepachtet sind und die Pflege von durch BERTA beauftragten LandwirtInnen und LandschaftspflegerInnen durchgeführt wird, haben viele Flächen in den letzten Jahren aus naturschutzfachlicher Sicht an Wert zugenommen.

Die beschriebenen Maßnahmen orientieren sich an den bereits gesetzten Maßnahmen; sofern die aktuell gesetzten Pflegemaßnahmen nicht optimal sind, werden nachfolgend Empfehlungen an das zukünftige Flächenmanagement abgegeben.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die beschriebenen Flächen sowie empfohlene Pflegemaßnahmen.



## FLÄCHE 1

LRT: 6510

Erhaltungsgrad: A

**Beschreibung:** Dieser Wiesentyp, welcher pflanzensoziologisch dem *Pastinaco-Arrhenatheretum* in einer mageren Ausprägung entspricht, ist durch eine strukturierte Gras-schicht, welche von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert wird, bestimmt. Daneben kommen weitere Obergräser (z.B. *Dactylis glomerata*, *Festuca pratensis*), Mittelgräser (*Trisetum flavescens*, *Bromus erectus*) und Untergräser (*Poa pratensis*, *Festuca rubra*) vor. Die Standorte dieser artenreichen Glatthaferwiesen sind mager und auch etwas wechselfeucht, wie folgende Arten anzeigen: *Galium verum*, *Campanula glomerata*, *Plantago media*, *Bromus erectus*, *Cirsium canum*, *Inula salicina*. Daneben wachsen zahlreiche typische Vertreter der Glatthaferwiesen (z.B. *Lathyrus pratensis*, *Leucanthemum ircutianum*, *Knautia arvensis*, *Trifolium pratense*, *Galium album*, *Pastinaca sativa*, *Lotus corniculatus*, *Leontodon hispidus*, *Daucus carota*, *Tragopogon orientalis*). Das hohe Verbuschungspotential der Flächen wird durch kleine Exemplare des Weißdorns (*Crataegus monogyna*) angezeigt.

**Maßnahmen:** Die erste Mahd sollte ab Mitte Juni erfolgen, eine zweite Mahd bzw. allenfalls eine extensive Nachbeweidung kann im Herbst (Ende August/September) stattfinden. Keine Düngung.



## FLÄCHE 2

LRT: 6510

Erhaltungsgrad: A

**Beschreibung:** Diese sehr krautreichen Glatthaferwiesen werden vom Kleinen Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) dominiert und sind pflanzensoziologisch dem *Filipendulo-Arrhenatheretum* zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Anfang Juni) bildet diese Pflanze einen Blühaspekt. Im Vergleich zur frischen Glatthaferwiese tritt hier der Glatthafer völlig in den Hintergrund und wird von Gräsern der (wechsel-)feuchten Fettwiesen dominiert (*Festuca pratensis*, *Alopecurus pratensis*, *Holcus lanatus*, *Briza media*). Neben diesen Gräsern zeigt eine Reihe von Kräutern die wechselfeuchten bis feuchten Standorte an (*Filipendula vulgaris*, *Lychnis flos-cuculi*, *Cirsium canum*, *Potentilla reptans*).

**Maßnahmen:** Die erste Mahd sollte ab Mitte Juni erfolgen, eine zweite Mahd bzw. allenfalls eine extensive Nachbeweidung kann im Herbst (Ende August/September) stattfinden. Keine Düngung.



## FLÄCHE 3

LRT: wurde als 6510 eingestuft; streng genommen Zwischenstufe 6510–6410

**Erhaltungsgrad:** Als Übergangs- bzw. Pufferfläche zwischen Glatthafer- und Pfeifengraswiese besitzt dieser Bestand eine wichtige ökologische Funktion, weshalb das Erhaltungsziel mehr den funktionellen Aspekt und weniger den Wiesentyp adressiert. Eine Bewertung des Erhaltungsgrades gemessen an einem



FFH-LRT (entweder 6510 oder 6410) müsste ungünstig ausfallen und erscheint nicht als zweckmäßig.

**Beschreibung:** Dieser von Gräsern dominierte und etwas krautarme Wiesentyp ist streng genommen nicht dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zuzuordnen. Pflanzensoziologisch handelt es sich um eine Molinietalia(Calthion)-Gesellschaft, welche sich offensichtlich durch Düngung bzw. Bewirtschaftungseinflüsse aus einer Pfeifengraswiese entwickelt hat. Die Wiesenfläche befindet sich topographisch zwischen den Glatthaferwiesen und der Pfeifengraswiese und stellt den graduellen Übergang zwischen diesen beiden dar. Die sehr artenreiche Grasschicht wird von *Festuca pratensis* dominiert, daneben gibt es aber zahlreiche Seggen, welche teilweise die Untergrasschicht dominieren (insbesondere *Carex otrubae*, *Carex tomentosa*, *Carex flacca*). Arten von feuchten Fettwiesen (*Symphytum tuberosum*, *Cirsium canum*) zeigen den Nährstoffreichtum an, während Arten der Pfeifengraswiesen (*Inula salicina*, *Lotus maritimus*, *Galium verum*, *Laserpitium prutenicum*) einen Hinweis auf die ursprüngliche Gesellschaft geben.

**Maßnahmen:** Aufgrund des Nährstoffreichtums wird eine zweimalige Mahd empfohlen, wobei der erste Schnitt bereits Anfang Juni erfolgen könnte. Nach einer Aushagerung könnte der Mahdtermin schrittweise in den Spätsommer verlegt werden. Beweidung sollte auf diesen Flächen nicht erfolgen.

#### FLÄCHE 4

**LRT:** 6410 (2008 wurde die Fläche als 6510 eingestuft)

**Erhaltungsgrad:** B

**Beschreibung:** Diese Fläche lässt sich aufgrund der Vegetation am ehesten der Pannonischen -Blaugras-Pfeifengraswiese (*Succiso-Molinietum aus dem Verband Molinion*) zuordnen. Typisch für die Pannonischen Blaugras-Pfeifengraswiesen sind wechselfeuchte, kalkreiche Standorte mit Vorkommen des Sumpf-Blaugrases (*Sesleria uliginosa*), welches in den untersuchten Flächen hohe Abundanzen aufweist. Gleichzeitig sind in der Fläche typische Vertreter des *Molinion* vorhanden (*Molinia caerulea*, *Galium boreale*, *Inula salicina*, *Laserpitium prutenicum*, *Lotus maritimus*, *Serratula tinctoria*). Diese mischen sich mit Zeigern der fetten Feuchtwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Pulicaria dysenterica*, *Lychnis flos-cuculi*, *Sanguisorba officinalis*, *Symphytum tuberosum*), der wechselfeuchten Glatthaferwiesen (*Filipendula vulgaris*) und der Halbtrockenrasen (*Avenula pubescens*, *Bromus erectus*, *Galium verum*).



Der gesamte Wiesenhang mit seinen unterschiedlichen Wiesentypen wird gleichartig bewirtschaftet. Für Pfeifengraswiesen ist der erste Schnittzeitpunkt im Frühsommer zu zeitig. Das drückt sich auch in der gegenwärtigen Artenzusammensetzung der Fläche aus, in der Pfeifengras lediglich in geringer Abundanz vorhanden ist. Weiters haben auch Düngungs- bzw. Nährstoffeinflüsse das Artenspektrum einer typischen Pfeifengraswiese verändert. Aus diesem Grund ist der Erhaltungsgrad auch lediglich als mäßig zu bewerten.

**Maßnahmen:** Eine Verschiebung des Mahdtermines in den Spätsommer (Ende August/Anfang September) wird empfohlen. Beweidung sollte auf diesen Flächen nicht erfolgen. Keine Düngung!

## FLÄCHEN 5, 6, 7

**LRT:** 5 und 6: 6410, Fläche 7: 6210

**Erhaltungsgrad:** B

**Beschreibung:** Westlich anschließend verflacht der Hang und die Standorte scheinen weniger feucht zu sein. Typisch für wechselfeucht- bis wechselflockene Standorte ist die Mischung aus Arten der Halbtrockenrasen mit jenen von Feuchtwiesen. So sind diese Wiesen nicht eindeutig einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen, da sie eine Mischung der LRT 6210, 6510 und 6410 darstellen. Typische Vertreter der Halbtrockenrasen sind die Gräser *Bromus erectus*, *Avenula pubescens*, *Briza media* und die Kräuter *Rhinanthus serotinus*, *Galium verum* und *Ononis spinosa*. Daneben finden sich noch ein paar wenige Vertreter der Pfeifengraswiesen (*Serratula tinctoria*, *Laserpitium prutenicum*, *Lotus maritimus*, *Inula salicina*) und von Feuchtwiesen (*Lychnis flos-cuculi*, *Symphytum tuberosum*, *Valeriana officinalis*). Auch Elemente der Glatthaferwiesen (*Arrhenatherum elatius*, *Trisetum flavescens*, *Knautia arvensis*, *Leucanthemum ircutianum*, *Ranunculus acris*) sind vorhanden.



Eine Aushagerung und Anpassung der Bewirtschaftung an das Regime von Pfeifengraswiesen könnte zu einer Ausdehnung der östlich gelegenen Pfeifengras-Bestände führen. Diese können in graduellen Übergängen zu Halbtrockenrasen und Glatthaferwiesen gegen den westlichen Rand der Wiesenzone den Übergang und Puffer zu den anschließenden landwirtschaftlich intensiver genutzten Flächen darstellen. Wenn dies das Erhaltungsziel dieser Flächen darstellt, dann ist der aktuelle Erhaltungsgrad als mäßig zu bewerten.

**Maßnahmen:** Bei der Entwicklung dieser Flächen sollte im Auge behalten werden, dass Nährstoff-einträge (Abschwemmungen bzw. Düngung) verhindert werden. Der Mahdtermin dieser Flächen sollte in den Spätsommer (August) verlegt werden. Eine zweite Mahd kann mittelfristig zur Förderung der Aushagerung erfolgen. Langfristig wäre aber eine Umstellung der Pfeifengras-Potentialflächen in ein spätsommerliches Einmahdregime anzustreben!

## FLÄCHE 8

**LRT:** 6510 (2008 wurde die Fläche als 6210 eingestuft)

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Die direkt an den Teich anschließenden Flächen sind nährstoffarme Magerwiesen bzw. Weiden. Befanden sich hier ursprünglich wahrscheinlich gemähte Halbtrockenrasen, zeigen sie aufgrund der Beweidung nunmehr den Charakter von mageren Weiden (*Festuco-Cynosuretum*). Dementsprechend ist auch die Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp 6210 nicht eindeutig möglich bzw. würde der Erhaltungsgrad aufgrund der veränderten Artengarnitur als nicht optimal einzustufen sein. Naturschutzfachlich ist aber die Beweidung sinnvoll und daher die Veränderung von Mäh-Halbtrockenrasen zu magerer Weide zu unterstützen. Neben den Halbtrockenrasen-Arten *Bromus erectus*, *Plantago media*, *Euphorbia polychroma*, *Ononis spinosa*, *Primula veris* finden sich zahlreiche Arten, die durch die Beweidung gefördert werden (*Cynosurus cristatus*, *Genista tinctoria*, *Linum catharticum*, *Medicago lupulina*).



**Maßnahmen:** Eine extensive Beweidung mit herbstlichem Pflegeschnitt wird empfohlen.

**FLÄCHE 9**

**LRT:** 6510 (die Fläche wurde gegenüber der Kartierung 2008 neu abgegrenzt)

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Diese Fläche wurde neu abgegrenzt und dem LRT 6510 zugeordnet. Es handelt sich um eine relativ artenarme obergrasreiche Wiese.

**Maßnahmen:** Diese relativ nährstoffreichen Wiesenbestände sollten zwei Mal jährlich gemäht und nicht gedüngt werden, wobei die erste Mahd Anfang Juni erfolgen kann. Extensive Beweidung ist ebenfalls möglich.

**FLÄCHE 10**

**LRT:** 6210 – Potentialfläche

**Erhaltungsgrad:** keine Angabe (eine Einstufung des Erhaltungsgrades zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sinnvoll, da es sich momentan um Potentialflächen handelt, auf denen der LRT nach der Schwendung zwar noch nicht vorhanden ist, sich aber nach regelmäßiger Pflege einstellen wird).

**Beschreibung:** Im Bereich dieser Fläche wurden aktuell Gebüsche geschwendet. Auf den Standorten der ehemaligen Gebüsche befindet sich augenblicklich Schlagvegetation mit Brombeere, Schaft-Milchstern (*Loncomelos pyrenaicus*) etc. Bei entsprechender Bewirtschaftung werden sich diese Bereiche zu Halbtrockenrasen (wie die umgebenden Flächen) entwickeln.

**Maßnahmen:** jährliche Mahd (ab ca. Mitte/Ende Juni) bzw. alternativ extensive Beweidung, keine Düngung. Auf Rispen-Blauweiderich ist besondere Rücksicht zu nehmen.

**FLÄCHE 11**

**LRT:** 7230

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Der Lebensraumtyp befindet sich am Rande eines wasserzügigen, relativ nährstoffreichen Grabens, welcher in der Hauptsache von Großseggenbeständen bewachsen ist. Nährstoffe dürften von den am Oberhang befindlichen ehemaligen und noch bestehenden Ackerflächen eingeschwenmt worden sein. Aus diesem Grund konnten sich Großseggenbestände entwickeln, welche das Davallseggenmoor nunmehr einengen. Die momentane Ausdehnung des Lebensraumtyps befindet sich deutlich unter dem für ein langfristiges Bestehen notwendigen Ausmaß. Die Artenausstattung ist im Vergleich zu typischen Kalkflachmooren etwas ärmer und eintöniger.

**Maßnahmen:** Sowohl die Fläche als auch die unmittelbar angrenzenden Großseggenbestände sollten ein- bis zweimal jährlich gemäht werden. Die Flächen sollten eingezäunt werden, um Betritt durch Besucher oder Weidevieh zu verhindern.



## FLÄCHE 12

LRT: 6210

Erhaltungsgrad: A

**Beschreibung:** Es handelt sich um typisch ausgeprägte Halbtrockenrasen des Verbandes *Cirsio-Brachypodium* mit einer gut entwickelten und artenreichen Gras- und Krautschicht. Im Pflanzenbestand sind die Wirtschaftswiesen (*Molinio-Arrhenatheretea*) mit einer umfangreichen Artengruppe vertreten, welche auf den mesophilen Charakter hinweisen. Weiters zeigen Arten der Feuchtwiesen (*Molinietales*) die zumindest zeitweilig gute Wasserversorgung der Böden durch Hangsickerwasser an (z.T. wechselfeuchte Standorte).

**Maßnahmen:** Die Fläche sollte grundsätzlich als Wiese gepflegt werden, d.h. eine allfällige extensive Beweidung sollte erst nach der Mahd im Herbst erfolgen. Die Mahd sollte ein Mal jährlich bis maximal ein Mal in zwei Jahren stattfinden.



## FLÄCHE 13

LRT: 6510

Erhaltungsgrad: A

**Beschreibung:** Die relativ artenarme Vegetation wird weitgehend von Gräsern dominiert. Auf den flachgründigen Hangschultern im Mittelhang weist der Bestand Anklänge zu Halbtrockenrasen auf.

**Maßnahmen:** Regelmäßige Mahd (ein bis maximal zwei Mal jährlich), eine Nachbeweidung ist möglich.



## FLÄCHE 14

LRT: 6210

Erhaltungsgrad: C

**Beschreibung:** Es handelt sich um eine stark verbuschte bzw. versaumte, artenreiche Halbtrockenrasen-Brache. Die Sträucher (*Rosa canina*, *Crataegus monogyna*, *Quercus petraea* etc.) decken rund 25 %, Saumarten wie die Aufrechte Rebe (*Clematis recta*), Blut-Storchschnabel (*Geranium purpureum*), Steppen-Windröschen (*Anemone sylvestris*) u.a. verleihen dem Bestand ein buntes Bild.

**Maßnahmen:** Schwendung von Teilbereichen in einem mehrjährigen Zyklus zur Erhaltung des aktuellen Status unter Berücksichtigung der Schmetterlingsarten

Beweidung in etwa 3- bis 4-jährigem Zyklus (unter Erhaltung eines etwas verbrachten und teilweise versaumten und verbuschten Halbtrockenrasens)



## FLÄCHE 15

LRT: 6210

Erhaltungsgrad: A

**Beschreibung:** Bei der Fläche handelt es sich um einen relativ einheitlichen Halbtrockenrasen mit lichter Grasschicht und zahlreichen Kräutern. Auffällig ist ein relativ umfangreicher Artenblock der frischen Wirtschaftswiesen, der auf etwas günstigere Nährstoff- und Wasserverhältnisse des Standortes hinweist. Wechselfeuchtezeiger, wie *Galium boreale* und *Filipendula vulgaris* weisen auf einen mitunter sickerfeuchten Standort hin. Eine Besonderheit ist das Vorkommen von *Orchis morio*. Die Fläche wird ab 15.6. gemäht.



**Maßnahmen:** eine jährliche Mahd, günstig wäre ein späterer Mähtermin (zur Förderung von *Orchis morio*)

## FLÄCHE 16

LRT: 6510

Erhaltungsgrad: B-C

**Beschreibung:** beweidete Fläche

**Maßnahmen:** Eine Fortführung einer extensiven Beweidung ist für die Fläche sinnvoll; weiteres Zurückdrängen des Schilfes; Beibehaltung des Gebüschstreifens als Schutz zur Straße



## FLÄCHE 17

LRT: 6410

Erhaltungsgrad: C

**Beschreibung:** Von Gräsern und Sauergräsern dominierte kleine Senke; die Fläche wird aktuell beweidet. Aufgrund der Kleinflächigkeit besteht Gefährdung der Verdrängung durch anschließende Vegetationstypen.

**Maßnahmen:** Günstig wäre eine jährliche Mahd mit spätem Mähzeitpunkt, welcher sich nach der Entwicklung des Pfeifengrases richtet (erst bei Gelbwerden von *Molinia*); eine Erweiterung der Fläche in die anschließende Fette Feuchtwiese wäre anzustreben.



## FLÄCHE 18

LRT: 6510

Erhaltungsgrad: C

**Beschreibung:** Ackerrückführungsfläche (seit ca. 1994/95): Artenarme und leicht ruderale Glatthaferwiese mit einigen Feuchtezeigern. Der Bestand ist durch eine sehr fleckige Vegetationsstruktur mit herdenartigem Auftreten von z.B. *Calamagrostis epigejos*, *Lathyrus pratensis*, *Rubus caesius*, *Galium*



*verum* gekennzeichnet. Leichte Verbuschungstendenzen mit *Rosa canina* (ca. 20 cm Höhe).

**Maßnahmen:** Regelmäßige, jährliche Mahd nach der Grasblüte zur Zurückdrängung von *Calamagrostis* und den Ruderaliern

#### FLÄCHE 19

**LRT:** 6510

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Feuchte Glatthaferwiese, war bis ca. 1995/96 verschilft

**Maßnahmen:** Regelmäßige Mahd (ein- bis maximal zweimal jährlich)<sup>58</sup>



#### FLÄCHE 20

**LRT:** 6210

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Etwas ruderalisierter Halb-Trockenrasen (früher wurde gedüngt) bzw. eine zu einem Halbtrockenrasen sich entwickelnde Brache

**Maßnahmen:** Eventuell anfangs noch zweimal jährliche Mahd, bei Einstellen einer artenreicheren Halbtrockenrasen-Vegetation reicht auch eine jährliche Mahd.



#### FLÄCHE 21

**LRT:** 6510

**Erhaltungsgrad:** C

**Beschreibung:** Mehrere Jahre alte Brachflächen mit inselartig dominierender Fiederzwenke und viel Glatthafer und Knautgras. Neben anderen Wechselfeuchtezeigern blüht Gewöhnliches Mädesüß. Kleinflächig breiten sich bis 2 m hohe Zitterpappeln und andere Gehölze aus. Artengarnitur der Glatthaferwiesen ist eingeschränkt vorhanden.

Die nördliche, durch einen Waldstreifen getrennt liegende Brachfläche ist deutlich artenärmer und gehölzreicher mit Jungwuchs von Hainbuche, Esche und Birke.

**Maßnahmen:** einmal jährliche Mahd, Schwenden, stark gefährdete Fläche



#### Verwendete Literatur:

FISCHER et al. (2015)  
ELLMAUER et al. (2006)  
THURNER (2012)

<sup>58</sup> ELLMAUER (2006); die Fläche wurde 2015 nicht beurteilt.

4.5 Teilraum

# SCHATTENDORFER WIESEN

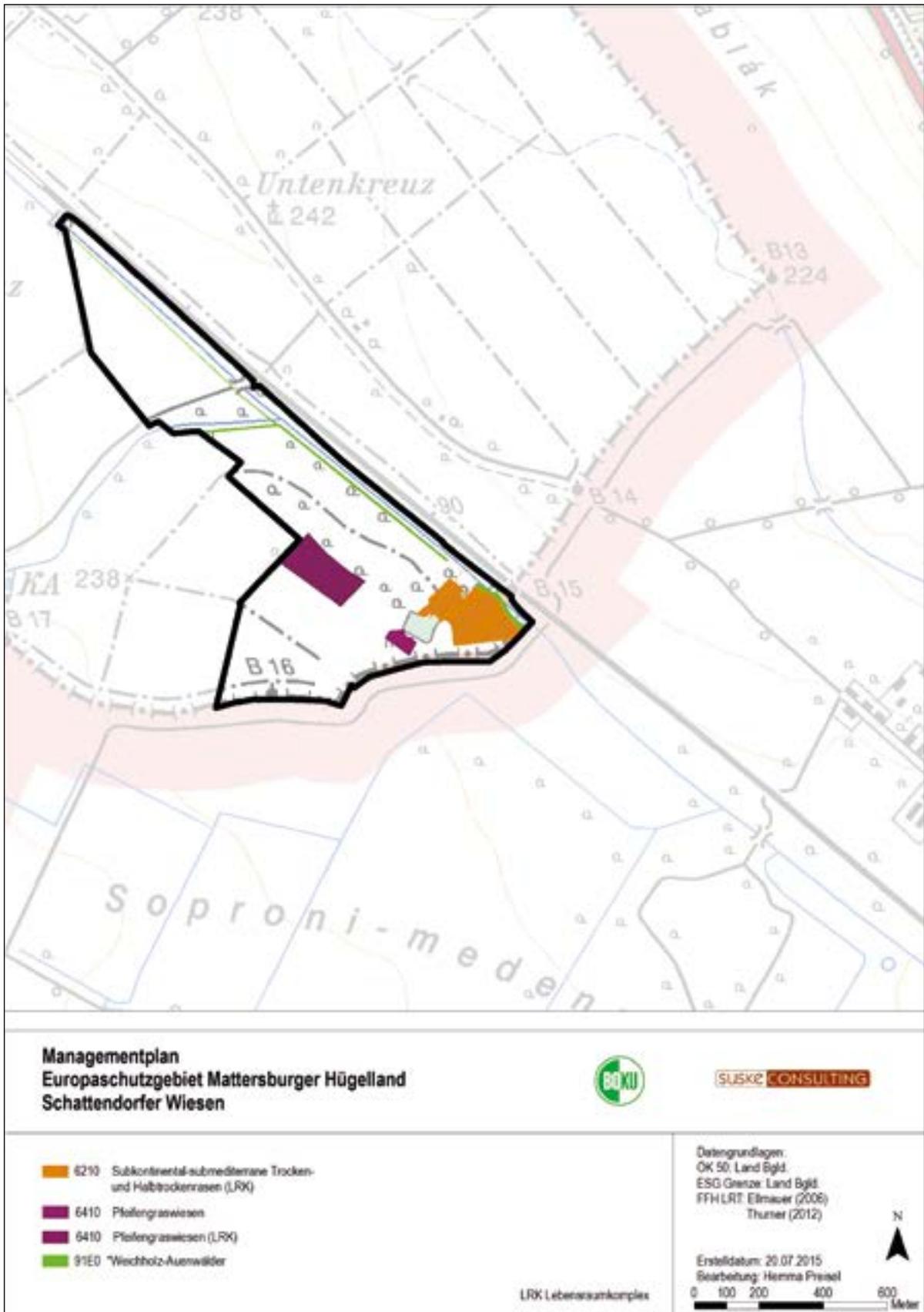
## DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Hoher Grundwasserstand
- Regelmäßige Mahd

Einfach  
g'sagt



*Die Schattendorfer Feuchtwiesen sind Ausläufer eines großen Feuchtgebiets auf ungarischer Seite. Die hohen Grundwasserstände dürfen nicht zu Gunsten landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsvorteile kanalisiert werden, da nur so der Fortbestand seltener Pflanzenarten und Schmetterlinge gewährleistet und die Etablierung als Lebensraum für den Wachtelkönig unterstützt werden kann.*



### 4.5.1 Zur Situation des Teilraums

Zwischen Bahntrasse, Staatsgrenze und dem Ort Schattendorf befinden sich die Schattendorfer Feuchtwiesen. Unmittelbar an die Feuchtwiesen grenzen Ackerflächen sowie Maisfelder an. Um die Wasserversorgung der angrenzenden Äcker und Felder zu gewährleisten, wurden Kanäle errichtet, welche den Wasserhaushalt der Feuchtfelder negativ beeinträchtigen.

#### Orchideen und seltene Vogelarten

In Ungarn schließen an die Schattendorfer Wiesen weitere großflächige Feuchtwiesenkomplexe an, welche ein ideales Areal für Wiesenbrüter (z.B. Wachtelkönig<sup>59</sup>), Zugvögel (z.B. Weißstorch) und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellen. Die Wiesen beherbergen zudem Bestände von Schwertlilie und Orchideen. Die Feuchtwiesen werden von drei verschiedenen Betrieben regelmäßig gemäht. Die zweimalige Mahd pro Jahr, welche derzeit vertraglich gut abgesichert ist<sup>60</sup>, soll jedenfalls weiterhin durchgeführt werden. Um den Verschilfungstendenzen in den teilweise schon verarmten Randzonen entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige Pflege (Mahd) ebenfalls unumgänglich. Die Flächen sind für zahlreiche Wiesenbrüter und Zugvögel durchaus attraktiv – wichtig ist jedoch, dass sie weiterhin gemäht werden und der lebensraumbestimmende Grundwasserstand nicht weiter gesenkt wird.

Die Feuchtwiesen werden östlich, entlang der Bahnlinie, von Weichholz-Auenwäldern (91E0\*) begrenzt. Der schmal ausgebildete Wald besteht aus 6 Meter hohen Bruchweiden, Schwarzweiden, Mandelweiden, Purpurweiden sowie weiteren Gehölzen. Die nördlich liegenden Gebiete werden niederwaldartig genutzt, während in den südlichen Abschnitten kaum Nutzung stattfindet und somit ein Altbestand etabliert ist. Hauptgrund sind die wesentlich steileren Böschungen, die keine Nutzung zulassen.

#### Schlussfolgerungen

- Der wichtigste lebensraumbestimmende Faktor ist der Wasserhaushalt (Grundwasserstand).
- Um die Feuchtwiesen für Wiesenbrüter und Durchzügler attraktiv zu halten bzw. zu attraktiveren, ist eine regelmäßige Mahd besonders wichtig.

#### Zustand 2016

**Zustand „mäßig“, weil:** Die Feuchtwiesen werden regelmäßig gemäht sowie einwachsendes Schilf entfernt. Allerdings erfolgte eine Drainagierung, um wasserzehrende Kulturen in der Umgebung der Feuchtwiesen anbauen zu können.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Mahd ist bereits eine gute Maßnahme, Drainagierung problematisch
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Flächen werden aufgrund von regelmäßiger Mahd und Entfernung von Schilf erhalten; Erreichen eines idealen Grundwasserstands
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Weitere Drainagierungen zu erwarten, Einwachsen von Schilf

■ guter Zustand   ■ mäßiger Zustand   ■ schlechter Zustand

<sup>59</sup> Auf ungarischer Seite nachgewiesen (pers. Mitteilung von K. Grafl, Verein BERTA am 23.09.2015)

<sup>60</sup> Persönliche Mitteilung von K. Grafl, Verein BERTA am 23.09.2015

## Erhaltungsziele

Ziele		für...
1	Erhaltung der Feuchtwiesenkomplexe	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen LRK (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Wachtelkönig, Weißstorch, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kornweihe, Wiesenweihe
2	Entwicklung (und Erhaltung) des Grundwasserstands	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen LRK (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Wachtelkönig, Weißstorch, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
3	Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz	Weichholz-Auenwäldern (91E0*)

Tabelle 31: Erhaltungsziele Teilraum „Schattendorfer Wiesen“

## Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Keine weitere Drainagierung, um Veränderungen im Wasserhaushalt zu verhindern	Ziel 1, 2
B	Entfernung von einwachsendem Schilf durch Mahd	Ziel 1
C	Starke Extensivierung oder Außernutzungsstellung des Waldes entlang der Bahnlinie	Ziel 3
D	Belassen von stehendem Alt- und Totholz	Ziel 3
E	Bewusstseinsbildung und Motivation der Landwirte betreffend die Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen	Ziel 1

Längerfristige Maßnahmen		für...
F	Anbau grundwasserschonender Kulturen in der Umgebung	Ziel 1, 2

Tabelle 32: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Schattendorfer Wiesen“

## Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210)
- Pfeifengraswiesen (6410)

## Verwendete Literatur:

POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten  
THURNER (2012)



## TO DO'S

- Fortführung der Pflegemaßnahmen (Mahd)
- Verzicht auf Drainagierung



4.6 Teilraum

## SIEGGRABENER KOGEL

### DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

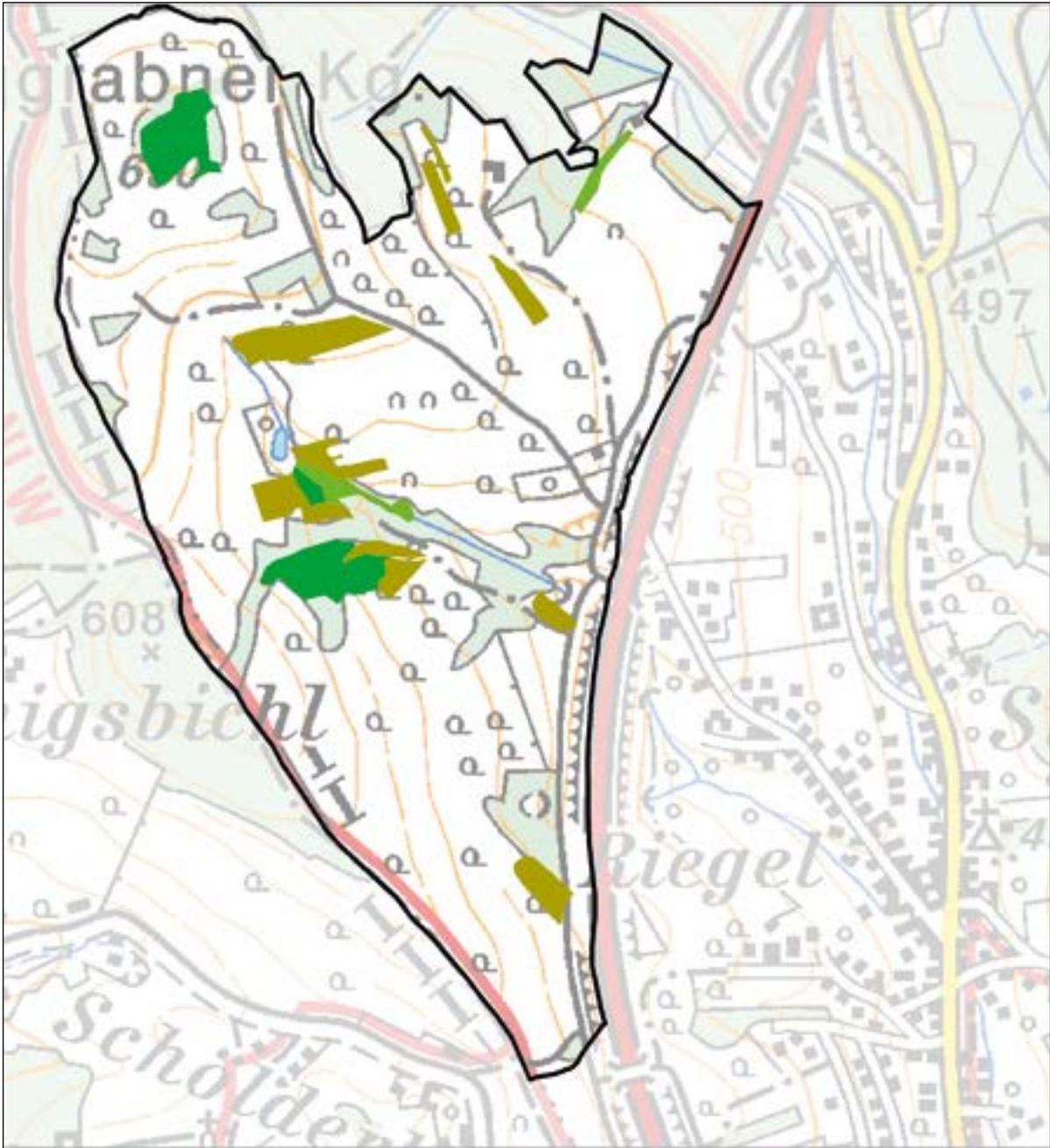
- Offenheit
- Obstbäume
- Kleine Wäldchen

Einfach  
g'sagt



*Die artenreichen Feucht- und Magerwiesen grenzen direkt an intensiv genutzte Flächen und befinden sich in einem mäßigen Zustand. Die kleinen schützenswerten Waldinseln leiden unter starkem Wildverbiss. Der Raum ist mit seinen Obstbäumen gut für Höhlenbrüter geeignet, allerdings nehmen die Obstwiesenbestände ab.*

# 4.6



**Managementplan  
Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland  
Sieggrabener Kogel**



SUSKE CONSULTING

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91G0 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0 Weichholz-Auenwälder

Datengrundlagen:  
OK 50, Land Bgld.  
ESG Grenze: Land Bgld.  
FFH LRT Eilmauer (2006)  
Thuner (2012)

Erstelldatum: 20.07.2015  
Bearbeitung: Hemma Preisel

0 50 100 200 300  
Meter



### 4.6.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Forchtenstein-Rosalia und gehört dem Naturpark Rosalia-Kogelberg an. Das Wiesen-Ackergebiet ist aufgrund seiner Heckenausstattung ein guter Lebensraum für Neuntöter, Dorngrasmücke sowie Sperbergrasmücke. Sie finden in den oft dornigen Buschbeständen ideale Nistplätze und ausreichend Deckung.

#### Schleichende Abnahme der Streuobstwiesen

Magere Flachland-Mähwiesen (6510) grenzen direkt an großflächige Wirtschaftsflächen oder kleine Bestände von Pannonischen Eichen-Hainbuchenwäldern (91G0\*) und Weichholz-Auenwäldern (91E0\*). Der Zustand der Magerwiesen wird durch Nährstoffeinträge aus den umliegenden intensiv genutzten Flächen sowie das randliche Einwandern von Pioniergehölzen beeinträchtigt. Auf den Wiesen stehen vereinzelt Obstbäume und Obstbaumgruppen. Durch die sukzessive Abnahme der Obstbaumbestände geht wichtiger Lebensraum für Höhlenbrüter wie Zwergohreule, Wiedehopf oder Wendehals verloren. Sie sind auf diese alten Obstbäume, die sie als Brut- und Nahrungsstätte nutzen, besonders stark angewiesen. Der Blutspecht weist im Teilraum eine lokale Verbreitungslücke auf. Er besiedelt im Europaschutzgebiet lichte bis verbrachende Obstwiesen.

Die mittelwaldartig genutzten Eichen-Hainbuchenwälder (91G0\*) mit Traubeneiche, Hainbuche und geringem Anteil an Esche, Buche und Kirsche befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad (B). Sie sind aufgrund der hohen Wilddichte im Jungaufwuchs stark verbissen. Entlang der temporär wasserführenden Bäche kommen kleine Bestände von Weichholz-Auenwäldern (91E0\*) vor, die in den Grabengründen von Schwarzerle dominiert werden.

#### Schlussfolgerungen

- Magerwiesen vor Nährstoffeinträgen bewahren
- Vereinzelte alte Obstbäume erhalten, vermehrt neue Obstbäume pflanzen
- Maßnahmen gegen hohe Wilddichte in den geschützten Wäldchen

#### Zustand 2016

**Zustand „mäßig“, weil:** Wertvolle Mähwiesen grenzen direkt an intensiv genutzte Flächen. Nährstoffeinträge sowie Einwanderung von Pioniergehölzen an den Rändern beeinträchtigen die Lebensraumtypen negativ. Durch die Abnahme von Obstbäumen geht Lebensraum für Höhlenbrüter verloren. In den Wäldchen ist der Jungaufwuchs aufgrund von hohem Wildverbiss vermindert.

Prognose	2025	Begründung
Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen		Verlust von Obstbäumen und Mähwiesen sowie Wäldchen durch Wildverbiss. Strukturarmut
Prognose mit Maßnahmen des Managementplans		Erhaltung, Pflege und Neuanlage von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen. Verbesserung der Strukturausstattung. Verbesserung des Erhaltungsgrades der Mähwiesen und Wäldchen
Prognose ohne Managementmaßnahmen		Verlust von Obstbäumen und Mähwiesen sowie Wäldchen durch Wildverbiss. Strukturarmut

■ guter Zustand   ■ mäßiger Zustand   ■ schlechter Zustand

## Erhaltungsziele

	Ziele	für...
1	Erhaltung (und Entwicklung) des Offenlandcharakters mit Obstbäumen, Edelkastanien, Gehölzgruppen (insbesondere Dornsträuchern), Hecken und Wegrainen	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Dorngrasmücke, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wendehals, Zwergohreule</b>
2	Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts sowie Feuchtegradienten der Flachlandmähwiesen	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (6510)</b>
3	Erhaltung (und Entwicklung) der Obstbaumbestände mit unterschiedlichen Altersklassen, insbesondere jedoch Erhaltung der alten und höhlenreichen Obstbäume	<b>Grauspecht, Mittelspecht, Wendehals, Zwergohreule</b>
4	Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie naturnaher Verjüngung und einer guten Ausstattung an Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern	<b>Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Grauspecht, Mittelspecht, Wendehals</b>

Tabelle 33: Erhaltungsziele Teilraum „Sieggrabener Kogel“

## Erhaltungsmaßnahmen

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 3
B	Anlage und Pflege von mittel- bis hochstämmigen Obstbäumen, Edelkastanien, Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen von Obstbaum- oder Heckenaktionen	Ziel 3
C	Frühestmögliche und permanente Entfernung von Neophyten (insbes. Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen <b>A!</b>	Ziel 1, 4
D	Neuanlage von Blühstreifen zu benachbarten Wirtschaftsflächen	Ziel 1, 3, 4
E	Belassen von stehendem Alt- und Totholz	Ziel 4
F	Förderung der Naturverjüngung	Ziel 4

Tabelle 34: Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Sieggrabener Kogel“

## Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

## Verwendete Literatur:

POLLHEIMER et al. (2007), auf CD enthalten



## TO DO'S

- Verbesserung der strukturellen Ausstattung durch z.B. Anlage von schmalen Blühstreifen, Hecken, Obst- und Kastanienbäumen im großflächigen Acker- und Wiesengebiet
- Verbesserung des Erhaltungsgrads der geschützten Wäldchen durch Regulierung der Wilddichte

### 5.1 Naturschutzfachliche Bedeutung des Europaschutzgebiets

Das Europaschutzgebiet „Mattersburger Hügelland“ ist durch eine besonders reich strukturierte Kulturlandschaft gekennzeichnet. Diese wird durch kleinparzellierte Felder, Weingärten, Trockenrasen und extensiv genutzte Wiesen mit mittel- und hochstämmigen Obstbaumkulturen geprägt. Entlang der Parzellengrenzen und in die Kulturflächen eingestreut befinden sich vielfältige Gehölze wie Edelkastanien, Eichen, Wildobststräucher sowie Obstbäume. Zahlreiche Obstbäume sind bereits vergreist und morsch und bieten mit ihren Höhlen der Zwergohreule und vielen anderen Höhlenbewohnern Lebensraum. Das Gebiet besitzt österreichweit aufgrund des Vorkommens der seltenen Zwergohreule eine herausragende ornithologische Bedeutung – es beherbergt eines der letzten beiden in Österreich regelmäßig besiedelten Vorkommen.

In Wiesen, Äckern und Obstgärten sind Bäche und begleitende Auwaldgalerien eingebettet, die wichtige Korridore für Fledermäuse darstellen. Das Kloster und die Burg Forchtenstein, die Kirche Walbersdorf und die Friedhofskirche Wiesen sind überregional wichtige Quartiere für Fledermäuse. Das Europaschutzgebiet ist eines der wichtigsten Fledermausquartiere Burgenlands für die Kleine und Große Hufeisennase, das Große Mausohr sowie die Wimperfledermaus.

Zwischen Rohrbach und Schattendorf liegen im Talgrund mehrere wertvolle Feuchtgebiete, so unter anderem das überregional bedeutende Naturschutzgebiet „Rohrbacher Teichwiesen“. Der Rohrbacher Teich mit seiner Nähe zum Neusiedler See ist ein wichtiger Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche durchziehende Wasservögel. Nachtreiber und Rohrdommel finden in den Schilfbeständen hervorragende Brutbedingungen.

### 5.2 Zur Situation des Europaschutzgebiets

In den strukturreichen Abhängen des Zillingdorfer Waldes sowie auf den wertvollen Mähwiesen und Trockenrasen der nördlichen Acker- und Obstbaulandschaft besteht ein fortschreitender Degradierungsgrad. Die Strukturausstattung mit kleinflächigen Landschaftselementen ist im Bereich der landwirtschaftlich intensiv genutzten Acker- und Wiesenflächen dort nur mäßig vorhanden. Die derzeit noch einzeln vorhandenen Obstbäume nehmen schleichend ab.

Das westliche Offenland des Europaschutzgebiets ist geprägt von einer strukturreichen, kleinparzelligen sowie offenen Kulturlandschaft und bietet Zwergohreule sowie Fledermäusen gute Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate. Ein ökologisch nicht optimaler Verbrachungsanteil ist vor allem bei den Obstbäumen teilraumbestimmend. Wertvolle Edelkastanienbestände sind nur noch in geringem Ausmaß vorhanden. In den sich schleichend ausbreitenden Erdbeerfeldern und Ackerflächen fehlen Strukturelemente.

Trotz Nutzungsaufgabe einzelner Flächen und Änderungen der jahrzehntelangen Bewirtschaftungsmuster ist das östliche Offenland des Europaschutzgebiets noch relativ durchgehend bewirtschaftet und gepflegt – sowohl die Wiesen als auch die Obstbäume.

Die Ackerflächen rund um die Teichwiesen wurden erfolgreich in Wiesen rückgeführt und werden angepasst an die Lebensraumansprüche der geschützten Pflanzen- und Tierarten gepflegt. Der Rohrbacher Teich erfordert derzeit wenig Management und hat sich zu einem wichtigen Lebensraum für Schilfbrüter und andere Vogelarten entwickelt.

Die Schattendorfer Wiesen werden regelmäßig gemäht sowie einwachsendes Schilf entfernt. Allerdings erfolgte eine Drainagierung, um wasserzehrende Kulturen in der Umgebung der Feuchtwiesen anbauen zu können.

Am Siegrgrabener Kogel grenzen wertvolle Mähwiesen direkt an intensiv genutzte Flächen. Nährstoffeinträge sowie Einwanderung von Pioniergehölzen an den Rändern beeinträchtigen die Lebensraumtypen. Durch die Abnahme von Obstbäumen geht Lebensraum für Höhlenbrüter sukzessive verloren.

**1. Entwicklung innovativer Ansätze zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der vielfältigen Obstlandschaft in allen Teilräumen für die Förderung der Zwergohreule**

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Gebiet ist die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Ansätze zur Erhaltung der überalterten, vielfältigen Obstbaumlandschaft des Mattersburger Hügellands, zu der im Sinne der Zwergohreule auch die Kastanienbestände zählen. Maßnahmen wie die „Pflege und Neuauspflanzung von Obstbäumen“ reichen nicht aus, um diese Strukturen langfristig zu sichern. Es braucht neue und innovative Ansätze, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung des Obstes stehen und somit das Obst wieder in Wert setzen. Solche Ansätze benötigen einige Jahre bis zu ihrer Etablierung, daher sollte ehest damit begonnen werden.

**2. Verbesserung der Lebensraumsituation für Heuschrecken als wichtigste Nahrungsgrundlage für die Zwergohreule**

Neben den Höhlenbäumen spielt für die Zwergohreule das Vorhandensein von Großinsekten als Nahrungsgrundlage eine zentrale Rolle. Ein reichhaltiges Angebot an Heuschrecken und anderen Großinsekten kann nur gewährleistet werden, wenn entsprechende Lebensraumstrukturen (insbes. Altgrasstreifen und Blühstreifen) vorhanden sind. Die aktuellen Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung bieten derzeit zahlreiche Umsetzungsmöglichkeiten, die bestmöglich geplant und genutzt werden sollten.

**3. Mehr Bewusstseinsbildung für die Erhaltung der Wochenstuben und Winterquartiere der Fledermäuse**

Das Europaschutzgebiet beherbergt eines der wichtigsten Fledermausvorkommen Burgenlands. Die Möglichkeit der Bildung von Wochenstuben und Winterquartieren in Kirchen, Kloster und Burg Forchtenstein sowie in Dachböden diverser Gebäude sind maßgeblich für die Besonderheit dieses Gebiets verantwortlich. Da die meisten der angesprochenen Gebäude zumindest teilweise genutzt werden, ist die Stärkung des Bewusstseins und die Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Wirkungen allfälliger baulicher Veränderungen besonders wichtig. Auch die laufende Beobachtung und ein artspezifisches spezielles Management der Bestände in enger Kooperation mit den BesitzerInnen der Gebäude soll fortgesetzt bzw. aktiviert werden.

**4. Erhaltung und besonderes Augenmerk auf die Fledermauskorridore wie z.B. Hecken und Ufergehölze**

Das Europaschutzgebiet wird von zahlreichen linearen Landschaftsstrukturen, insbesondere von Ufergehölzen und Heckenzügen, geprägt. Diese sind überaus wichtige Korridore für die nachtaktiven Nahrungsflüge der Fledermäuse. Neben ihrer Erhaltung, die zumindest derzeit durch Förderprogramme recht gut abgesichert wird, ist auch eine entsprechende schonende Nutzung und Pflege von Bedeutung.

**5. Beibehaltung der vielfältigen Pflegemaßnahmen bei den Teichwiesen (Mahd, Beweidung, Entbuschung)**

Das Pflegemanagement auf den Teichwiesen hat den naturschutzfachlichen Wert dieses Lebensraums im letzten Jahrzehnt nicht nur erhalten, sondern auch gesteigert. Wichtig ist dabei, die Wirkungen der Pflegemaßnahmen und allfällig zusätzliche Fremdeinflüsse (z.B. Prädatoren) laufend zu beobachten und Rückschlüsse für die weitere Arbeit zu setzen. Aus heutiger Sicht bedarf es vereinzelter Verbesserung bei der Pflege mancher Lebensraumtypen, ansonsten ist die Fortsetzung des bestehenden Pflegemanagements von großer Bedeutung.

#### **6. Neue Lösungen und neue Partnerschaften betreffend die Heunutzung und Heuvermarktung wertvoller Wiesen**

Die Verwertung des Schnittguts naturschutzfachlich wertvoller Flächen ist österreichweit ein zunehmendes Problem und trifft auch das Europaschutzgebiet. Im Gegensatz zu anderen Regionen besteht hier jedoch im Gebiet durchaus auch ein Bedarf an Heu (z.B. für Pferdewirtschaft). Auch für jagdliche Zwecke könnte das Heu interessant sein, auch wenn dieses bedarfsmäßig eher in andere Regionen transportiert werden müsste (z.B. NÖ). Um die Pflege wertvoller Wiesenbestände mittelfristig gut abzusichern, ist die Etablierung von entsprechenden neuen Kooperationen (z.B. Heubörsen) wichtig.

#### **7. Grundwasserstand und Mahd bei Schattendorfer Wiesen erhalten**

Die Pflege der Schattendorfer Wiesen ist derzeit privatrechtlich geregelt. Dementsprechend wichtig ist die laufende Motivation und Bewusstseinsbildung der LandwirtInnen betreffend die kontinuierliche Teilnahme am Vertragsnaturschutz. Der hohe Grundwasserstand ist einer der wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren der Wiesen und muss daher erhalten bleiben.



Für alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen wurden sogenannte „Nutzungsprofile“ erstellt. Diese sollen einen schnellen Überblick über die landwirtschaftliche Nutzung geben, die in dem jeweiligen Lebensraumtyp möglich ist, ohne ihn zu beeinträchtigen.

In den Nutzungsprofilen sind vier Bewirtschaftungsindikatoren dargestellt:

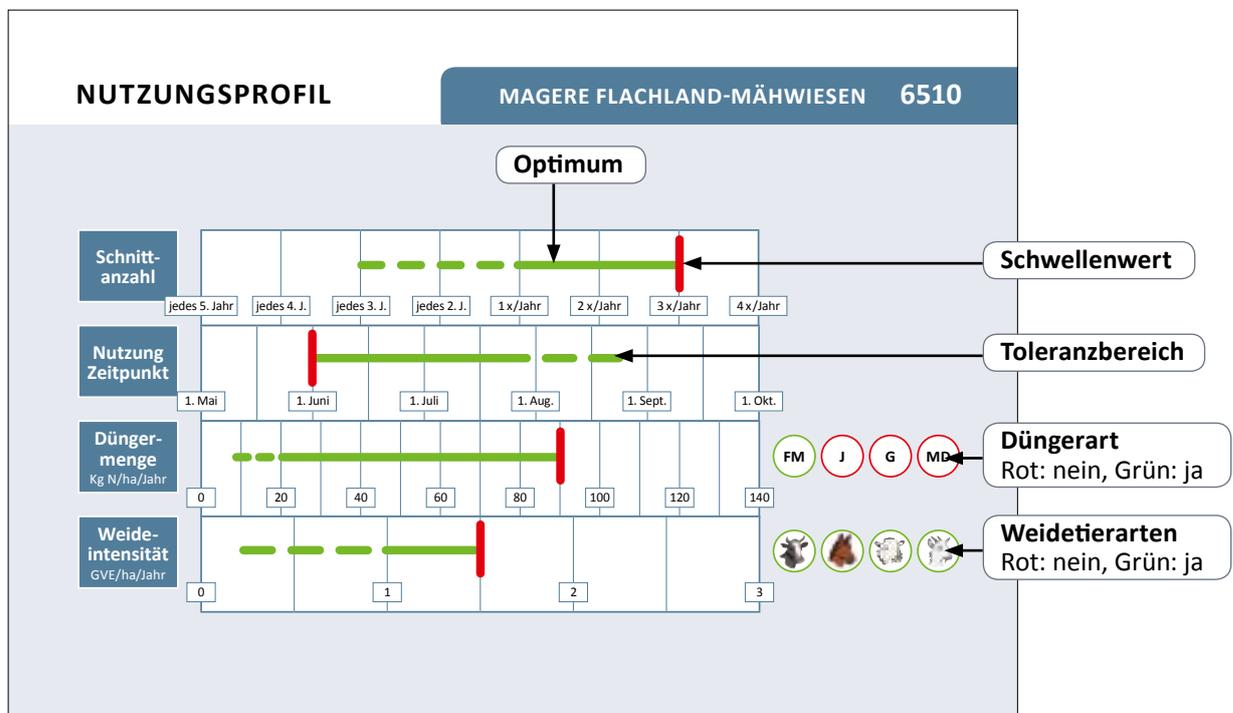
- **Schnittanzahl**
- **Zeitpunkt des 1. Schnitts**
- **Stickstoff-Düngermenge**

Bei der Düngermenge wird auch die Düngerart – Festmist (FM), Jauche (J), Gülle (G) und Mineraldünger (MD) – bewertet.

- **Weideintensität**

Bei der Bewertung der Weideintensität wird auch die Tierart – Rind, Pferd, Schaf oder Ziege – berücksichtigt.

## Maßnahmenspielräume für Lebensraumtypen

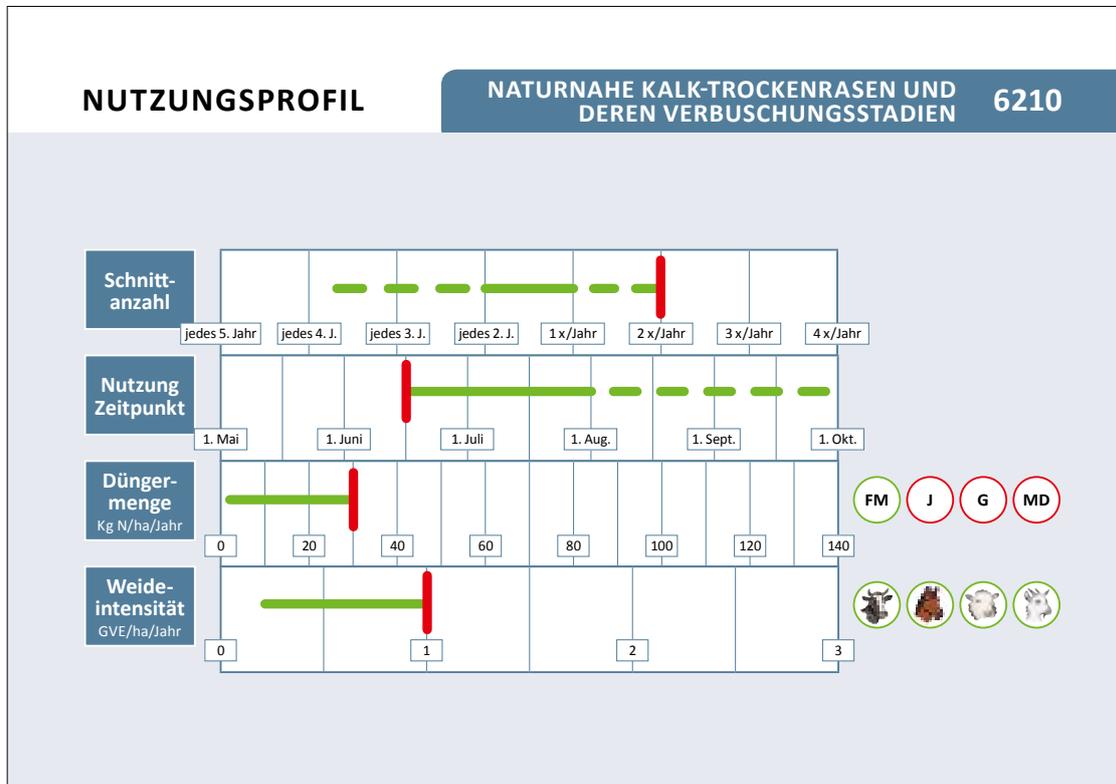


Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen

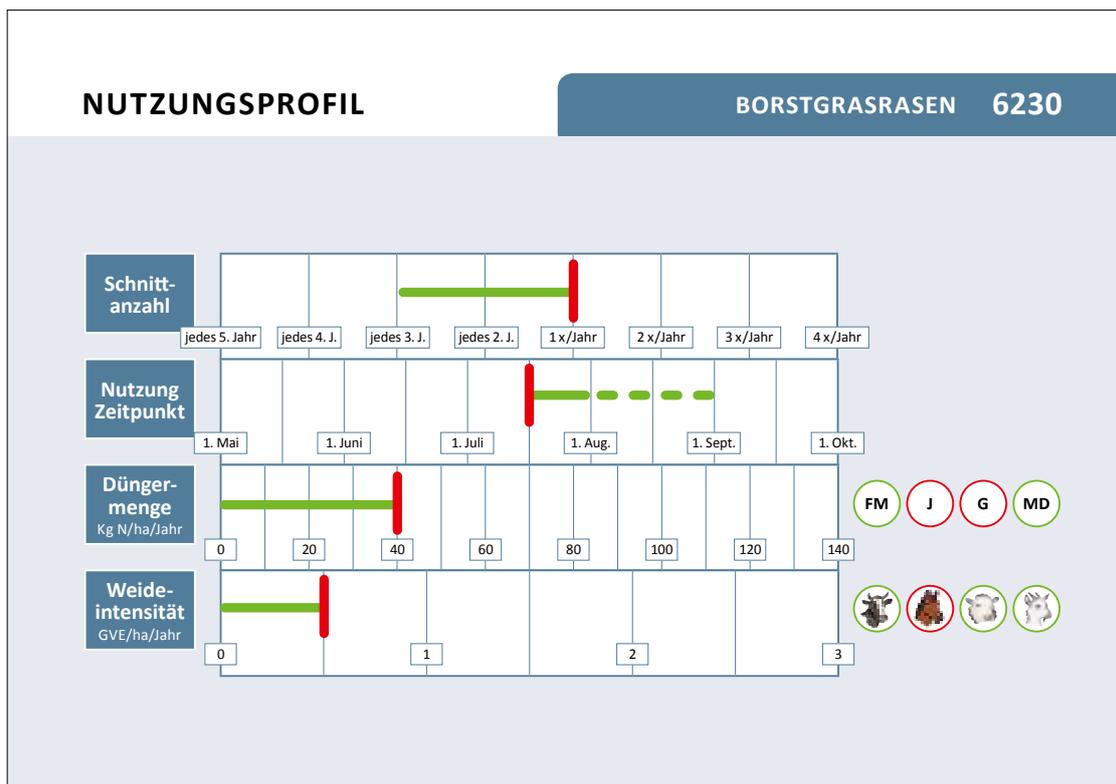
Für jeden der vier Indikatoren ist mittels einer **grünen Linie** die Spannweite eingezeichnet, innerhalb der eine Bewirtschaftung erfolgen kann. Eine **durchgezogene grüne Linie** bedeutet, dass in diesem Bereich jedenfalls eine Bewirtschaftung erfolgen kann, ohne den Lebensraumtyp zu verändern. Eine **strichlierte grüne Linie** heißt, dass eine Bewirtschaftung in diesem Bereich ebenfalls möglich ist, es dadurch allerdings eventuell zu einer Veränderung des Lebensraums kommen kann und daher in diesem Bereich ein erhöhtes Augenmerk auf die Entwicklung der Fläche gelegt werden sollte.

Ein **senkrechter roter Strich** bedeutet, dass diese Grenze nicht überschritten werden darf, da es ansonsten zu einer Beeinträchtigung des Lebensraumtyps kommen würde. Am Beispiel der Kalkreichen Niedermoore in der Abbildung heißt das beispielsweise, dass solche Wiesen jedenfalls einmal pro Jahr oder alle zwei Jahre gemäht werden sollen. Eine weniger häufige Mahd (nur alle drei bis vier Jahre) ist voraussichtlich ebenso möglich; öfter als einmal pro Jahr darf jedoch keinesfalls gemäht werden.

Bei den **Zusatzinformationen** zu Düngerart und Tierart bedeutet **grün umrandet** „Das fördert den Lebensraumtyp“ oder zumindest „Das stört den Lebensraumtyp nicht“; **rot umrandet** bedeutet „Das beeinträchtigt den Lebensraumtyp“. Im Beispiel sind eine geringe Menge an Festmist (FM) und mineralischem Dünger sowie die Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern oder Pferden günstig für den Lebensraumtyp.



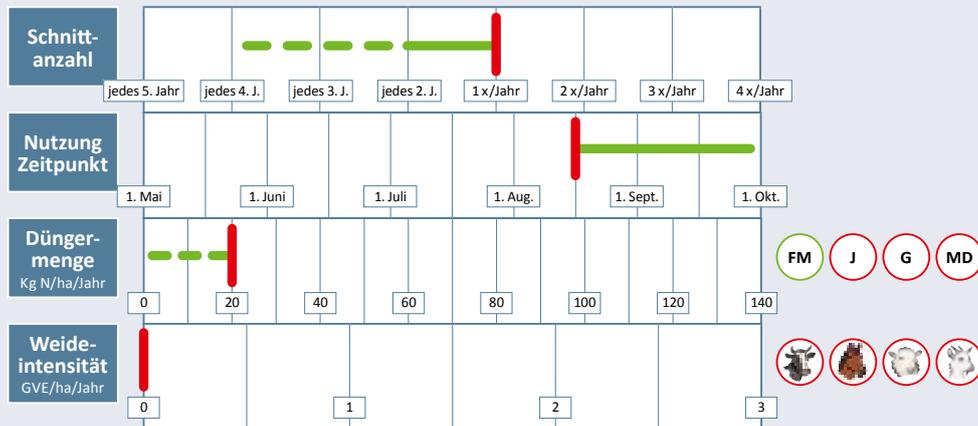
Nutzungsprofil für Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien



Nutzungsprofil für Borstgrasrasen

**NUTZUNGSPROFIL**

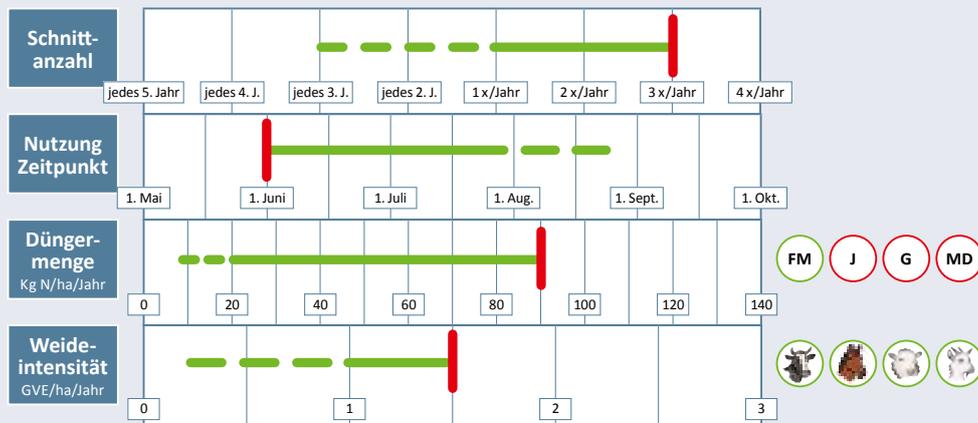
**PFEIFENGRASWIESEN AUF KALKREICHEM BODEN, TORFIGEN UND TONIG-SCHLUFFIGEN BÖDEN 6410**



Nutzungsprofil für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

**NUTZUNGSPROFIL**

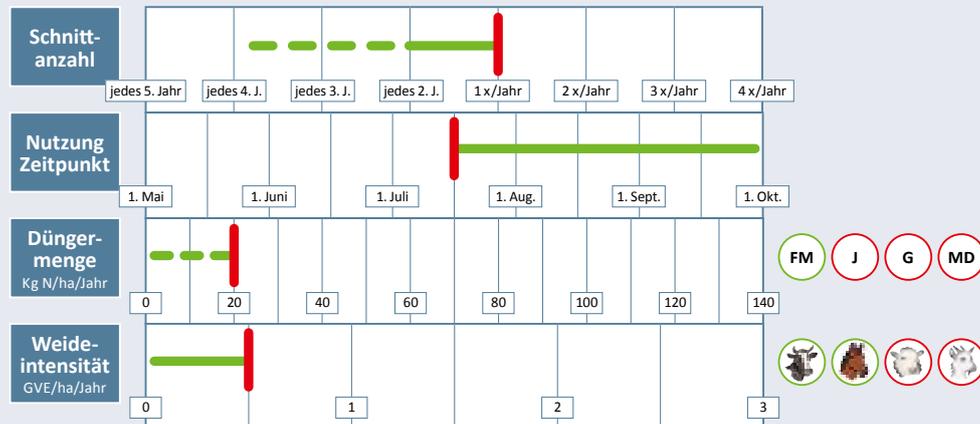
**MAGERE FLACHLAND-MÄHWIESEN 6510**



Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen

## NUTZUNGSPROFIL

KALKREICHE NIEDERMOORE 7230



Nutzungsprofil für Kalkreiche Niedermoore

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
<b>Amphibien</b>	
Alpen-Kammolch	<i>Triturus carnifex</i>
Donau-Kammolch	<i>Triturus dobrogicus</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
<b>Säugetiere</b>	
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
<b>Vögel</b>	
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>
Blutspecht	<i>Dendrocopos syriacus</i>
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
<b>Vögel</b>	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
Zwergohreule	<i>Otus scops</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>
<b>Wirbellose</b>	
Große Plumpschrecke	<i>Isophya modestior</i>
Große Sägeschrecke	<i>Saga pedo</i>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus</i>
Hecken-Wollafter	<i>Eriogaster catax</i>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Königs-Plumpschrecke	<i>Isophya modesta</i>
Mittlere Buntschrecke	<i>Poecilimon intermedius</i>
Russischer Bär*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>
Silbergraue Bandeule	<i>Epilecta linogrisea</i>
Steppen-Sattelschrecke	<i>Ephippiger ephippiger</i>
Südliche Strauschschnecke	<i>Pholidoptera fallax</i>
Trockenrasen-Stabeule	<i>Athetis gluteosa</i>
Wanstschrecke	<i>Polysarcus denticauda</i>
Zwerggrashüpfer	<i>Stenobothrus crassipes</i>
<b>Pflanzen</b>	
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Steppen-Windröschen	<i>Anemone sylvestris</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>
Flaumiger Wiesenhafer	<i>Avenula pubescens</i>
Fiederzwenke	<i>Brachypodium pinnatum</i>
Mittleres Zittergras	<i>Briza media</i>
Aufrechte Trespe	<i>Bromus erectus</i>
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>
Hain-Segge	<i>Carex otrubae</i>
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Graue Kratzdistel	<i>Cirsium canum</i>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
<b>Pflanzen</b>	
Aufrechte Rebe	<i>Clematis recta</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>
Gewöhnliches Knäuelgras, Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
Vielfarbige Wolfsmilch	<i>Euphorbia polychroma</i>
Wiesen-Schwingel	<i>Festuca pratensis</i>
Gewöhnlicher Rot-Schwingel	<i>Festuca rubra</i>
Gewöhnliches Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Weißes Labkraut	<i>Galium album</i>
Nordisches Labkraut	<i>Galium boreale</i>
Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>
Blut-Storchschnabel	<i>Geranium purpureum</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Weidenblättriger Alant	<i>Inula salicina</i>
Acker-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
Preußisches Laserkraut	<i>Laserpitium prutenicum</i>
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratensis</i>
Steifhaariger Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>
Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>
Purgier-Lein	<i>Linum catharticum</i>
Pyrenäen-Schaftmilchstern	<i>Loncomelos pyrenaicus</i>
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
Spargelerbse	<i>Lotus maritimus</i>
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>
Hopfenklee	<i>Medicago lupulina</i>
Blaues Pfeifengras	<i>Molinia caerulea</i>
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>
Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>
Pastinak	<i>Pastinaca sativa</i>
Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>
Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>
Kriechendes Fingerkraut	<i>Potentilla reptans</i>
Echte Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>
Großes Flohkraut	<i>Pulicaria dysenterica</i>
Große Küchenschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Großer Klappertopf	<i>Rhinanthus serotinus</i>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
<b>Pflanzen</b>	
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Kratzbeere	<i>Rubus caesius</i>
Brombeere	<i>Rubus sectio Rubus</i>
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
Färber-Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>
Sumpf-Blaugras	<i>Sesleria uliginosa</i>
Knoten-Beinwell	<i>Symphytum tuberosum</i>
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon orientalis</i>
Wiesen-Klee	<i>Trifolium pratense</i>
Wiesen-Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i>
Echter Baldrian	<i>Valeriana officinalis</i>
Rispen-Blauweiderich	<i>Veronica spuria</i>

- AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2011): Landesentwicklungsprogramm Burgenland – LEP 2011. Mit der Natur zu neuen Erfolgen.
- BERG, H.-M., ZELZ, S. (1995): Ein neuentdecktes Vorkommen der Zwergohreule (*Otus scops*) im Bezirk Mattersburg/Burgenland; Ergebnisse einer 1993 durchgeführten Bestandskartierung. In: Vogelkundliche Beiträge. BFB-Bericht: 83. Biolog. Forschungsinst. für Burgenland. Illmitz.
- BLÜMLEIN, B., GÜTHLER, W., HABELT, U., TSCHUNKO, S. (2001): Naturschutzrelevante Produktions- und Vermarktungskriterien ausgewählter Regionalprodukte. BfN Skripten 33.
- BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2014): INVEKOS-Datenpool 2014 des BMLFUW.
- BODO, F. (1936): Burgenlands Kirschensorten. Neusiedl am See: Eigenverlag.
- BRUNNER, C., WEIBL, E., SIEBER, S. (o. J.): Beschwerde an die Kommission der europäischen Gemeinschaften wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts. Brüssel.
- BUNDESKANZLERAMT (2009): Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Juli 1979, mit der Teile der KG, Loipersbach, Rohrbach und Schattendorf zum Landschaftsschutzgebiet und zum Teilnaturschutzgebiet erklärt werden. RIS – Gesamte Rechtsvorschrift für Landschaftsschutzgebiet und Teilnaturschutzgebiet.
- BUNDESKANZLERAMT (o. J.): Landesrecht Burgenland: Gesamte Rechtsvorschrift für Teilnaturschutzgebiet, Rohrbacher Kogel, Fassung vom 05.11.2009. RIS – Gesamte Rechtsvorschrift für Landschaftsschutzgebiet und Teilnaturschutzgebiet.
- DIETZ, M., FISELIUS, B., BÖGELSACK, K., HÖHNE, E., KRANNICH, A., HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Ein Projekt zum Schutz der Biodiversität im Streuobstkorridor Rhein-Mainz-Kinzig. Endbericht. Projektträger: MainÄppelHaus Lohrberg Streuobstzentrum e.V.
- ELLMAUER, T. (2015): Neukartierung des Gebiets rund um die Teichwiesen (Veränderung der Lebensraumtypen aufgrund Bewirtschaftungsweise). Nature Consult, techn. Büro für Naturschutzplanung und -beratung. o. O. Unveröffentlicht.
- ELLMAUER, T. (Red.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.
- ELLMAUER, T. (2006): Natura 2000-Managementplan „Hangwiesen Rohrbach, Loipersbach, Schattendorf einschließlich NSG Rohrbacher Kogel“. Nature Consult, techn. Büro für Naturschutzplanung und -beratung. o. O.
- EUROPEAN COMMISSION (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats, Download unter: [ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Int\\_Manual\\_EU28.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Int_Manual_EU28.pdf).
- GEVEKE, J. (2011): Gras in Biogasanlagen – Erfahrungen aus der Praxis. Vortrag. Konferenz zur Energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial, Berlin 2011, Download unter: [biomassennutzung.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Tagungen/3.2\\_Geveke.pdf](http://biomassennutzung.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Tagungen/3.2_Geveke.pdf).
- GRAFL, K. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2004–2008, Zwischenbericht 2007. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- GRAFL, K. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2004–2008, Zwischenbericht 2008. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- HERZIG, A. (1997): Rote Liste Burgenland. Donecsecs, Pinkafeld. Hrsg.: Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland. Illmitz.
- HOLLER, C., PILZ, V. (2013): Streuobstbau im Burgenland. Landschaft, Lebensraum, regionale Vielfalt. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- HOLLER, C., SPRONBERGER, A. (2001): Die Kirschenbestände von Pötttsching, Grundlagenstudie für die künftige Erhaltungsarbeit. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Pötttschinger Hochstammkirschen. Wien.
- HÖTTINGER, H. (2005): Die Schmetterlingsarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nominierten Natura-2000-Gebieten des Burgenlandes. Zwischenbericht einer Studie im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 (Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr). Wien.
- KOO, J. (2003): Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz. Eisenstadt.
- KORNER, I., RÖTZER, H., WRBKA, T. (2006): Rahmenplan für die Natura 2000-Gebiete des Burgenlandes. Arbeitsgemeinschaft Vegetationsökologie & Landschaftsplanung. o. O.
- MALLE, G., PROBST, R. (2015): Die Zwergohreule (*Otus scops*) in Österreich. Bestand Ökologie und Schutz in Zentraleuropa unter besonderer Berücksichtigung der Kärntner Artenschutzprojekte. Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten. Klagenfurt am Wörthersee.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004): Naturschutzprojekte erfolgreich managen. Beispiele aus Rheinland-Pfalz.
- MORITZ, K. (2000): Beitrag zur Insektenfauna des Bezirks Mattersburg, Burgenland, Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen 52, S. 35–5.
- MURAOKA, Y. (2009): Die Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2009: Bestandsmonitoring mit spektrographischer Gesangsanalyse, Ergebnisse der Nistkastenkontrolle und Beringung. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.

- MURAOKA, Y. (2010): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2010–2014, Jahresbericht 2010. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.
- MURAOKA, Y. (2011): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2010–2014, Jahresbericht 2011. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.
- MURAOKA, Y. (2013): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2010–2011, Jahresbericht 2012 und 2013. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.
- MURAOKA, Y. (2014): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2010–2014, Jahresbericht 2014. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.
- MURAOKA, Y. (2015): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2015–2020, Jahresbericht 2015. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2010): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010 bis 2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Regionalprognosen“). Teil 3: Endbericht zu den Modellrechnungen zur regionalen Haushaltsentwicklung.
- ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND (2015a): Bioenergie 2030.
- ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND (2015b): Basisdaten 2015 Bioenergie.
- PAILL, W., ZIMMERMANN, P. (2014): Der FFH-Käfer *Carabus variolosus nodulosus* (Grubenlaufkäfer) im Bezirk Mattersburg: Vorkommen und Erhaltungszustand. Im Auftrag von: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr. ÖKOTEAM Institut für Tierökologie & Naturraumplanung. Graz.
- PARRAG, M. (1997): Die Zwergohreule *Otus scops* (L.) im Raum Mattersburg/Burgenland. Grundlagen zu Bestandsgröße, Bruterfolg und Ökologie. Diplomarbeit, Universität Wien.
- POLLHEIMER, M., POLLHEIMER, J., OBERWALDER, J., DVORAK, M. (2007): SPA Mattersburger Hügelland Kartierung von gemäß Richtlinie 79/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebieten Neusiedler See – Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland. Birdlife Österreich, coopNatura. Wien.
- PROST, A. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg, Endbericht. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- PROST, A. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2004–2008, Zwischenbericht 2004. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- PROST, A. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2004–2008, Zwischenbericht 2005. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- PROST, A. (o. J.): Artenschutzprogramm Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2004–2008, Zwischenbericht 2006. Verein Burgenländischer Naturschutzorgane. Mattersburg.
- RAAB, R. (2005): Libellenkartierung Burgenland, Studie über das Vorkommen der beiden im Burgenland vorkommenden Libellenarten des Anhang II der FFH-Richtlinie: 1. *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Flussjungfer/Grüne Keiljungfer), 2. *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer), Endbericht 2005. Studie im Auftrag vom Amt der Burgenländischen Landesregierung. Wien.
- RAAB, R., CHOVANEC, A., PENNERSTORFER, J. (2007): Libellen Österreichs. Hrsg.: Umweltbundesamt Wien.
- RANNER, A., SOMMER, J., GRAFL, K. (unpubl.): Die Brutbestände von Reihern Ardeidae am Rohrbacher Teich (Burgenland). In: Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich.
- RICHARZ, K. (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen – Erkennen und bestimmen. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co, Wiebelsheim.
- SAMWALD, F., SAMWALD, O. (1992): Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Zwergohreule (*Otus scops*) in der Steiermark. Birdlife Wien. Egretta 35.
- SCHEDL, H., KLEPSCHL, R. (o. J.): Erhebung der Herpetofauna mit Schwerpunkt Smaragdeidechse und Ausarbeitung eines Managementplans im Natura 2000 Gebiet Mattersburger Hügelland. Im Auftrag von: Burgenländische Landesregierung. Eisenstadt.
- SCHÜTZ, C. (2009): Winterbestandserfassung des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) und anderer ausgewählter Vogelarten des Offenlandes in den Bezirken Mattersburg und Oberpullendorf. Projektbericht im Auftrag des: Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III – Natur- und Umweltschutz. Eisenstadt.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S., SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Schaffung eines Quartierverbundes für Gebäude bewohnende Fledermausarten durch Sicherung und Ergänzung des bestehenden Quartierangebots in und an Gebäuden“. Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg.
- SPITZENBERGER, F. (2007): Managementpläne für Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie in den nominierten Europaschutzgebieten des Burgenlands, Naturschutzfachlicher Teil. Wien.
- STATISTIK AUSTRIA (2015): Statistische Datenbank von Statistik Austria (Statcube): Bevölkerungsentwicklung.

THURNER, B. (2012): Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie im Natura 2000-Gebiet „Mattersburger Hügelland“. coopNATURA – Büro für Ökologie & Naturschutz. Niederösterreich.

WEISS, S., HÖTINGER, H., GRAFL, K., GRÜLL, A., ZECHMEISTER, T., ZUNA, K. (2013): Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Verlag und Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.

ZULKA, K. P. (Red., 2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.

ZULKA, K. P. (Red., 2007): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.

ZULKA, K. P. (Red., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 3: Flusskrebse, Köcherfliegen, Skorpione, Weberknechte, Zikaden. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Lebensministeriums (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.

ZUNA-KRATKY, T., BIERINGER, G., DENNER, M., DVORAK, M., KANER-RANNER, E. (2013): Schutzprogramm für die gefährdeten Heuschrecken des Nordburgenlands. Hrsg.: Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.

## Internetquellen:

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2015): <http://www.burgenland.at/landeshauptmann/detail/news/infrastrukturoffensive-fuer-die-pendlerinnen-im-bezirk-mattersburg/> (zuletzt abgerufen am 19.01.2016)

APFELSTERNWARTE (2016): [www.apfelsternwarte.de/index.htm?e1=5](http://www.apfelsternwarte.de/index.htm?e1=5) (zuletzt abgerufen am 04.05.2016)

ESTERHÁZY BETRIEBE GMBH (2015): [www.forchtenstein.at](http://www.forchtenstein.at) (zuletzt abgerufen am 23.06.2015)

FISCHER et al. (2015): Burgenlandflora – Die Pflanzenwelt des Burgenlands Online. Eisenstadt: Naturschutzbund Burgenland. [burgenlandflora.at/geographischer\\_ueberblick/](http://burgenlandflora.at/geographischer_ueberblick/) (zuletzt abgerufen am 10.02.2016)

HEILBAD SAUERBRUNN BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H. (2015): [www.heilbad-sauerbrunn.at](http://www.heilbad-sauerbrunn.at) (zuletzt abgerufen am 22.04.2016)

OEKL (2016): [www.oekl.at](http://www.oekl.at) (zuletzt abgerufen am 20.04.2016)

ONLINE HEUBÖRSE (2016): [www.heu-kaufen.com](http://www.heu-kaufen.com) (zuletzt abgerufen am 19.04.2016)

LAND STEIERMARK (2015): <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/54171a40-1cfd-11e2-892e-0800200c9a66> (zuletzt abgerufen am 15.06.2015)

METZINGEN (2016): [www.metzingen.de/1604](http://www.metzingen.de/1604) (zuletzt abgerufen am 04.05.2016)

MIEPS (2016): [mieps.org](http://mieps.org) (zuletzt abgerufen am 19.04.16)

NATURPARK ROSALIA-KOGELBERG (2016): [www.rosalia-kogelberg.at](http://www.rosalia-kogelberg.at) (zuletzt abgerufen am 23.02.2016)

ORCHARD NETWORK (2016): [www.orchardnetwork.org.uk/content/apple-day](http://www.orchardnetwork.org.uk/content/apple-day) (zuletzt abgerufen am 19.04.2016)

SOVA (2010): [www.lebensart.at/wo-man-obst-pfluecken-darf](http://www.lebensart.at/wo-man-obst-pfluecken-darf) (zuletzt abgerufen am 14.04.2016)

UMWELTBUNDESAMT (2012): [/www.data.gv.at/katalog/dataset/0a55085f-e942-4dfa-909b-f568780d008f](http://www.data.gv.at/katalog/dataset/0a55085f-e942-4dfa-909b-f568780d008f) (zuletzt abgerufen am 15.06.2015)

VEREIN HEUBÖRSE IM WIENERWALD (2016): [www.heuboerse.at](http://www.heuboerse.at) (zuletzt abgerufen am 04.04.2016)

WALDKINDERGARTEN ST.ANDRÄ WÖRDERN: [www.derwaldkindergarten.at](http://www.derwaldkindergarten.at) (zuletzt abgerufen am 04.04.2016)

WIESEN FESTIVALS (2015): [www.wiesen.at](http://www.wiesen.at) (zuletzt abgerufen am 23.06.2015)

## 9.1 Literaturverzeichnis

ELLMAUER, T. (Red.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.

ELLMAUER, T. (2006): Natura 2000-Managementplan „Hangwiesen Rohrbach, Loipersbach, Schattendorf einschließlich NSG Rohrbacher Kogel“. Nature Consult, techn. Büro für Naturschutzplanung und -beratung. o. O.

MURAOKA, Y. (2015): Artenschutzprojekt Zwergohreule im Bezirk Mattersburg 2015–2020, Jahresbericht 2015. Erstellt für die Burgenländische Landesregierung, Abt. 5/III, im Auftrag des Vereins Burgenländischer Naturschutzorgane, Bezirksgruppe Mattersburg. Wien.

PAILL, W., ZIMMERMANN, P. (2014): Der FFH-Käfer *Carabus variolosus nodulosus* (Grubenlaufkäfer) im Bezirk Mattersburg: Vorkommen und Erhaltungszustand. Im Auftrag von: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr. ÖKOTEAM Institut für Tierökologie & Naturraumplanung. Graz.

POLLHEIMER, M., POLLHEIMER, J., OBERWALDER, J., DVORAK, M. (2007): SPA Mattersburger Hügelland Kartierung von gemäß Richtlinie 79/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebieten Neusiedler See – Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland. Birdlife Österreich, coopNatura. Wien.

SPITZENBERGER, F. (2007): Managementpläne für Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie in den nominierten Europaschutzgebieten des Burgenlands, Naturschutzfachlicher Teil. Wien.

THURNER, B. (2012): Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie im Natura 2000-Gebiet „Mattersburger Hügelland“. coopNATURA – Büro für Ökologie & Naturschutz. Niederösterreich.

WEISS, S., HÖTTINGER, H., GRAFL, K., GRÜLL, A., ZECHMEISTER, T., ZUNA, K. (2013): Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Verlag und Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.

ZUNA-KRATKY, T., BIERINGER, G., DENNER, M., DVORAK, M., KANER-RANNER, E. (2013): Schutzprogramm für die gefährdeten Heuschrecken des Nordburgenlands. Hrsg.: Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.

## 9.2 Kartenverzeichnis

1. FFH-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet
2. Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet
3. FFH-Arten im Europaschutzgebiet
4. Beobachtete Vogelvorkommen – Arten in der offenen Kulturlandschaft
5. Beobachtete Vogelvorkommen – Arten mit vorwiegendem Vorkommen im Wald
6. Beobachtete Vogelvorkommen – gewässergebundene Arten
7. Vorkommen und Lebensräume der Zwergohreule
8. Wochenstuben und potentielle Jagdreviere der Fledermäuse
9. Übersicht der Teilräume des Europaschutzgebiets
10. Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft“
11. Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“
12. Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“
13. Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“
14. Schilfzonierung und angrenzende Beweidungsflächen
15. Mahd und Beweidung der Teichwiesen
16. Teilraum „Schattendorfer Wiesen“
17. Teilraum „Sieggrabener Kogel“
18. Verortung der Komplexpolygone

## 10.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erhaltungsziel und Schutzgüter – Beispiel .....	13
Tabelle 2:	Maßnahmen und zugehörige Ziele für einen Teilraum – Beispiel .....	13
Tabelle 3:	Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet .....	22
Tabelle 4:	Prozentueller Anteil, den die einzelnen Lebensraumtypen am Erhaltungsgrad besitzen .....	23
Tabelle 5:	Prozentueller Anteil, den die gruppierten Lebensraumtypen am jeweiligen Erhaltungsgrad besitzen.....	23
Tabelle 6:	Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten .....	25
Tabelle 7:	Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzenarten .....	26
Tabelle 8:	Übersicht der Vogelarten des Anhangs I VS –RL sowie der Zugvogelarten im Europaschutzgebiet.....	32
Tabelle 9:	Liste der Gemeinden mit Flächenanteilen am Europaschutzgebiet (ESG) sowie Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN). .....	33
Tabelle 10:	Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2014 in den betrachteten Gemeinden und im gesamten Burgenland .....	36
Tabelle 11:	Vergleich landwirtschaftlicher Strukturen .....	41
Tabelle 12:	Erhaltungsziele für das Europaschutzgebiet.....	57
Tabelle 13:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten .....	59
Tabelle 14:	Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen .....	60
Tabelle 15:	Prognose mit Maßnahmen des Managementplans.....	60
Tabelle 16:	Prognose ohne Managementmaßnahmen .....	61
Tabelle 17:	Monitoringempfehlung .....	67
Tabelle 18:	Erhaltungsziele Zwergohreule.....	73
Tabelle 19:	Erhaltungsmaßnahmen Zwergohreule.....	73
Tabelle 20:	Erhaltungsziele Fledermäuse .....	79
Tabelle 21:	Erhaltungsmaßnahmen Fledermäuse .....	79
Tabelle 22:	Aktueller Zustand der Teilräume des Europaschutzgebiets .....	80
Tabelle 23:	Erhaltungsziele Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“ .....	85
Tabelle 24:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“ .....	86
Tabelle 25:	Erhaltungsziele Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“ .....	91
Tabelle 26:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“ .....	92
Tabelle 27:	Erhaltungsziele Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“ .....	97
Tabelle 28:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“ .....	98
Tabelle 29:	Erhaltungsziele Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“ .....	104
Tabelle 30:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“ .....	104
Tabelle 31:	Erhaltungsziele Teilraum „Schattendorfer Wiesen“ .....	125
Tabelle 32:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Schattendorfer Wiesen“ .....	125
Tabelle 33:	Erhaltungsziele Teilraum „Sieggrabener Kogel“ .....	129
Tabelle 34:	Erhaltungsmaßnahmen Teilraum „Sieggrabener Kogel“ .....	129

## 10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Rolle des Managementplans .....	7
Abbildung 2:	Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet.....	22
Abbildung 3:	Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet.....	23
Abbildung 4:	Arten des Anhangs II FFH-RL. Für alle weiteren FFH-Arten waren zum Zeitpunkt der Erstellung keine Kartierungsdaten/Fundpunkte vorhanden .....	26
Abbildung 5:	Vogelvorkommen im Offenland (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten) .....	27
Abbildung 6:	Vogelvorkommen im Wald (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten) .....	28
Abbildung 7:	Gewässergebundene Vogelvorkommen (Anhang I VS-RL und Zugvogelarten) .....	29

Abbildung 8:	Prozentuelle Verteilung der Nutzungsarten in den betrachteten Gemeinden (Datenquelle: BMLFUW, Invekos-Daten 2014) .....	33
Abbildung 9:	Prozentuelle Verteilung der Kulturarten in den 11 betrachteten Gemeinden (Datenquelle: BMLFUW, Invekos-Daten 2014) .....	34
Abbildung 10:	Heuernte auf Wiese im Wienerwald (Foto: I.Drozowski) .....	37
Abbildung 11:	Buschberg (Foto: Naturpark Leiser Berge).....	37
Abbildung 12:	Heuernte in Bellheim (Foto: P. Keller).....	37
Abbildung 13:	Hubertusheu-Werbung (Foto: <a href="http://www.facebook.com/heukaufen/">www.facebook.com/heukaufen/</a> ) .....	37
Abbildung 14:	Gemeinschaftliche Apfeernternte (Foto: J. Maurer) .....	42
Abbildung 15:	Schnittkurs in St. Andrä-Wördern (Foto: J. Maurer).....	42
Abbildung 16:	Erntewanderung (Foto: J. Maurer).....	42
Abbildung 17:	Streuobstwiesen in Glems bei Metzingen (Foto: D. Wörner).....	43
Abbildung 18:	Kirschttag (Foto: J. Maurer).....	43
Abbildung 19:	Mieps Apfel Holunder Saft (Foto: K. Bachmann) .....	43
Abbildung 20:	Zeitpunkt der Monitoringaktivitäten im Zusammenhang mit den EU-Förderprogrammen .....	54
Abbildung 21:	Juvenile Zwergohreule (Foto: K. Grafl) .....	59
Abbildung 22:	Vorkommen der Zwergohreule 1995/1996 und 2014/2015 sowie Darstellung der potentiellen Lebensräume und Kerngebiete der Zwergohreule.....	60
Abbildung 23:	Edelkastanienhain bei Forchtenstein um 1993 (Foto: H.-M. Berg & S. Zelz).....	62
Abbildung 24:	Lebensraum der Zwergohreule in Forchtenstein um 1993. Blick nach Nordwest. (Foto: H.-M. Berg & S. Zelz).....	63
Abbildung 25:	Engagierte Schulklasse (Photo: E. Modritsch) .....	65
Abbildung 26:	Urkundenverleihung in Ebenthal (Foto: O. Salbrechter) .....	65
Abbildung 27:	Projekttreffen Zwergohreule (Foto F. Modritsch).....	65
Abbildung 28:	Kleine Hufeisennase (Foto: H. Polt) .....	67
Abbildung 29:	Potentielle Jagdgebiete der Fledermäuse im Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland .....	68
Abbildung 30:	Teilräume im Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland .....	74
Abbildung 31:	Wiesen- und Ackerflächen bei Bad Sauerbrunn (Foto: K. Horvath).....	75
Abbildung 32:	Übersichtskarte Teilraum „Acker- und Obstbaulandschaft Nord“ .....	76
Abbildung 33:	Reich strukturiertes Kulturland Forchtenstein (Foto: K. Grafl) .....	81
Abbildung 34:	Übersichtskarte Teilraum „Reich strukturiertes Offenland West“ .....	82
Abbildung 35:	Mähwiesen mit Obstbäumen (Foto: K. Grafl).....	87
Abbildung 37:	Übersichtskarte Teilraum „Reich strukturiertes Offenland Ost“ .....	88
Abbildung 37:	Rohrbacher Teich (Foto: K. Horvath) .....	93
Abbildung 38:	Übersichtskarte Teilraum „Teichwiesen und Rohrbacher Kogel“.....	94
Abbildung 39:	Schilfzonierung und Lage angrenzender Beweidungsflächen .....	100
Abbildung 40:	Übersichtskarte „Mahd und Beweidung der Teichwiesen“ .....	101
Abbildung 41:	Fläche 1 (Foto: T. Ellmauer).....	102
Abbildung 42:	Fläche 2 (Foto: T. Ellmauer).....	102
Abbildung 43:	Fläche 3 (Foto: T. Ellmauer).....	102
Abbildung 44:	Fläche 4 (Foto: T. Ellmauer).....	103
Abbildung 45:	Flächen 5,6,7 (Foto: T. Ellmauer).....	104
Abbildung 46:	Fläche 8 (Foto: T. Ellmauer).....	104
Abbildung 47:	Fläche 9 (Foto: N. Schnetzer) .....	105
Abbildung 48:	Fläche 10 (Foto: K. Horvath) .....	105
Abbildung 49:	Fläche 11 (Foto: K. Horvath) .....	105
Abbildung 50:	Fläche 12 (Foto: K. Horvath) .....	106
Abbildung 51:	Fläche 13 (Foto: K. Horvath) .....	106
Abbildung 52:	Fläche 14 (Foto: K. Horvath) .....	106
Abbildung 53:	Fläche 15 (Foto: N. Schnetzer) .....	107
Abbildung 54:	Fläche 16 (Foto: N. Schnetzer) .....	107
Abbildung 55:	Fläche 17 (Foto: N. Schnetzer) .....	107
Abbildung 56:	Fläche 18 (Foto: N. Schnetzer) .....	107
Abbildung 57:	Fläche 19 (Foto: K. Horvath) .....	108
Abbildung 58:	Fläche 20 (Foto: K. Horvath) .....	108
Abbildung 59:	Fläche 21 (Foto: K. Horvath) .....	108
Abbildung 60:	Schattendorfer Wiesen (Foto: K. Horvath) .....	109
Abbildung 61:	Übersichtskarte Teilraum „Schattendorfer Wiesen“.....	110

Abbildung 62: Siegrabener Kogel (Foto: K. Horvath) .....	113
Abbildung 63: Übersichtskarte Teilraum „Siegrabener Kogel“ .....	114
Abbildung 64: Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen .....	121
Abbildung 65: Nutzungsprofil für Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien .....	122
Abbildung 66: Nutzungsprofil für Borstgrasrasen .....	122
Abbildung 67: Nutzungsprofil für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden .....	123
Abbildung 68: Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen .....	123
Abbildung 69: Nutzungsprofil für Kalkreiche Niedermoore .....	124

## **Wichtige Kontaktadressen**

### **Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz**

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057 600/2814

Telefax: 057 600/2817

E-Mail: [post.abteilung5@bgld.gv.at](mailto:post.abteilung5@bgld.gv.at)

### **Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz**

Telefon: 02175 23 28 54-12

Fax: 02175 23 28 54-10

E-Mail: [post.bs-illmitz@bgld.gv.at](mailto:post.bs-illmitz@bgld.gv.at)

### **Landwirtschaftskammer Burgenland**

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt

Telefon: 02682 702-0

E-Mail: [office@lk-bgld.at](mailto:office@lk-bgld.at)

### **Verein BERTA**

Gebietsbetreuung Bezirk Eisenstadt und Mattersburg

Ing. Kurt Grafl

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt

Telefon: 02682 702-620

Fax: 02682 702-690

E-Mail: [kurt.grafl@berta-naturschutz.at](mailto:kurt.grafl@berta-naturschutz.at)

**EUROPASCHUTZGEBIET  
MATTERSBURGER HÜGELLAND**

**MANAGEMENTPLAN**

**SUSKE CONSULTING**



